

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

800. Sitzung

Berlin, Freitag, den 11. Juni 2004

Inhalt:

Präsident Dieter Althaus	257 A	Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter	260 C
Amtliche Mitteilungen	258 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 87 Abs. 3 Satz 2 GG	261 A, 264 C
Glückwünsche zum Geburtstag	258 C	Mitteilung: Die vom Wirtschaftsausschuss unter den Ziffern 13 und 14 der Drucksache 198/1/04 empfohlene Entschließung sowie die Verordnung der Bundesregierung in Drucksache 955/03 werden für erledigt erklärt	261 A
Zur Tagesordnung	258 C		
1. Frage an die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Grundstück- und Landpachtverkehrs an der Schweizer Grenze – gemäß § 19 Abs. 2 GO BR – Vorlage des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 334/04)	258 C	4. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (Drucksache 453/04)	261 A
Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)	258 D	Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter	261 A
Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	259 A	Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)	297*A
		Peter Jacoby (Saarland)	297*B
		Beschluss: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	261 C
2. Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Europäisches Haftbefehlsgesetz – EuHbG) (Drucksache 451/04)	259 C	5. Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG) (Drucksache 454/04)	261 C, 273 A
Dr. Thomas de Maizière (Sachsen), Berichterstatter	259 C	Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter	261 D
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Vorsorglicher Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	260 B	Erwin Teufel (Baden-Württemberg)	262 B
		Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg)	300*A
3. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft (Drucksache 452/04)	260 B	Roland Koch (Hessen)	273 A
		Erwin Huber (Bayern)	273 C
		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, Art. 84 Abs. 1, Art. 104a Abs. 3, Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 5 GG	264 A, 273 D

6. Drittes Gesetz zur **Änderung des Tierseuchengesetzes** (Drucksache 383/04) 261 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 297*D
Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen) 267 D
Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg) 268 D
Hans Kaiser (Thüringen) 269 B
Christa Stewens (Bayern) 270 A
Silke Lautenschläger (Hessen) 270 D
Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit 271 B
Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) 302*D
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses – Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 272 D, 273 A
7. Erstes Gesetz zur **Änderung des Betriebsprämierendurchführungsgesetzes** – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 423/04) 264 B
Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 301*B
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme einer Entschlie-ßung 264 B, C
8. Gesetz zur Änderung der Regelungen über **Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen** und anderer Gesetze (Drucksache 385/04, zu Drucksache 385/04) 261 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung 298*A
9. Gesetz zur Intensivierung der **Bekämpfung der Schwarzarbeit** und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung – gemäß Artikel 84 Abs. 1, Artikel 105 Abs. 3, Artikel 108 Abs. 5 Satz 2 GG – (Drucksache 386/04) 264 C
Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg) 264 C
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) 302*B
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme der Begründung 265 D
10. Gesetz zur **Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums** – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 387/04, zu Drucksache 387/04) 265 D
Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) 302*C
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 266 A
11. Gesetz zur Änderung der **Bundesärzteordnung** und anderer Gesetze (Drucksache 388/04) 261 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 297*D
12. Gesetz zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation (**Berufsausbildungssicherungsgesetz** – BerASichG) – gemäß Artikel 87 Abs. 3 Satz 2 GG – (Drucksache 389/04) 266 A
Christian Wulff (Niedersachsen) 266 A
13. ... **Strafrechtsänderungsgesetz** – § 201a StGB (... StrÄndG) (Drucksache 390/04) 282 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 282 A
14. Gesetz zur Neuordnung der Gebühren in Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregistersachen (**Handelsregistergebühren-Neuordnungsgesetz** – HRegGebNeuOG) (Drucksache 391/04) 261 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 298*B
15. Gesetz über den nationalen **Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen** in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 (Zuteilungsgesetz 2007 – ZuG 2007) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 424/04, zu Drucksache 424/04 [neu]) 282 A
Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 303*B
Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 304*B
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme einer Entschlie-ßung 282 D
16. Gesetz zur Ausführung der im Dezember 2002 vorgenommenen Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und des Internationalen Codes für die **Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen** (Drucksache 392/04) 261 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 297*D
17. Gesetz zur Sicherung von Verkehrsleistungen (**Verkehrsleistungsgesetz** – VerkLG) (Drucksache 393/04) 261 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 298*B

18. Elftes Gesetz zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)** – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 394/04) 282 D
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 283 A
19. Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (**Europarechtsanpassungsgesetz Bau** – EAG Bau) (Drucksache 395/04) 283 A
 Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 305*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 283 B
20. Gesetz zu dem Abkommen vom 27. März 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Tadschikistan** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 396/04) 261 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 297*D
21. Gesetz zu dem Abkommen vom 3. März 2003 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Türkei** über die Zusammenarbeit bei der **Bekämpfung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung**, insbesondere des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität (Drucksache 397/04) 261 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 298*B
22. Gesetz zu dem Internationalen **Maas-übereinkommen** vom 3. Dezember 2002 (Drucksache 398/04) 261 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 297*D
23. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 368/04)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 258 C
24. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1999** – Antrag der Freistaaten Thüringen, Sachsen – (Drucksache 403/04) 283 B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 283 B
25. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der **Erbschaftsbesteuerung (ErbStRefG)** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 422/04) 273 D
 Heide Simonis (Schleswig-Holstein) 273 D
 Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern) 275 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 277 B
26. Entwurf eines Gesetzes zur dinglichen Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (**Forderungssicherungsgesetz** – FoSiG) – Antrag der Länder Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt – (Drucksache 902/02) 283 C
 Dr. Karl Heinz Gasser (Thüringen) 283 C
 Dr. Thomas de Maizière (Sachsen) 305*C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Dr. Thomas de Maizière (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 285 A
27. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Bereinigung von SED-Unrecht** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 425/04) 285 A
 Helma Orosz (Sachsen) 285 A
 Hans Kaiser (Thüringen) 286 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 286 D
28. Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Rechts der **Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus** und in einer Entziehungsanstalt – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 455/04) 286 D
 Erwin Huber (Bayern) 306*C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 287 A
29. Entschließung des Bundesrates zur **Sicherung der Mobilität** und für fairen Wettbewerb – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 417/04) 287 A
 Jürgen Reinholz (Thüringen) 287 A, 289 A
 Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 288 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 289 B

30. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 322/04) . . . 261 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 298*C
31. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Anlegerschutzes (**Anlegerschutzverbesserungsgesetz** – AnSVG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 341/04) 261 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 298*C
32. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen (**Einsatzversorgungsgesetz** – EinsatzVG) (Drucksache 323/04) 289 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289 D
33. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der **Geltungsdauer der §§ 100g, 100h StPO** (Drucksache 324/04) 289 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289 D
34. Entwurf eines Gesetzes zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen (**Bilanzkontrollgesetz** – BilKoG) (Drucksache 325/04) 261 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 298*C
35. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung (**Bilanzrechtsreformgesetz** – BilReG) (Drucksache 326/04) . . . 290 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 290 A
36. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Signaturgesetzes** (1. SigÄndG) (Drucksache 327/04) 290 A
Erwin Huber (Bayern) 307*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 290 B
37. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. April 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über die **Änderung des Verlaufs der gemeinsamen Staatsgrenze** im Bereich der Autobahnbrücke am Grenzübergang Waidhaus – Rozvadov/Roßhaupt (Drucksache 328/04) 261 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 298*D
38. Entwurf eines Gesetzes zu dem Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation vom 21. Mai 2003 zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Gesetz zu dem **Tabakrahenübereinkommen**) (Drucksache 329/04) 261 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 298*D
39. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über **Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen** und insbesondere bei Fußballspielen (Drucksache 330/04) 261 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 298*D
40. **Tätigkeitsbericht 2002/2003** der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post – Bericht nach § 81 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz und § 47 Abs. 1 Postgesetz und
Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 81 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz und § 44 Postgesetz – gemäß § 81 Abs. 1 und Abs. 3 TKG, §§ 44, 47 Abs. 1 PostG – (Drucksache 934/03) 290 C
Jochen Riebel (Hessen) 307*C
Beschluss: Stellungnahme 290 C
41. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe** (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) über persistente organische Schadstoffe
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates im Hinblick auf ihre Anpassung an die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 62/04) 290 C
Beschluss: Stellungnahme 292 A
42. Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Liste der **Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region** – gemäß

- §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 161/04) 292 A
 Gunnar Uldall (Hamburg) 292 B
 Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 293 B
Beschluss: Stellungnahme 294 A
43. Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Liste der **Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 320/04) 294 A
Beschluss: Stellungnahme 294 B
44. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über **Konjunkturstatistiken** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 321/04) 261 C
Beschluss: Stellungnahme 299*A
45. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Modernisierung des Sozialschutzes** für die Entwicklung einer hochwertigen, zugänglichen und zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege – Unterstützung der einzelstaatlichen Strategien durch die offene Koordinierungsmethode – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 365/04) 294 B
Beschluss: Stellungnahme 294 C
46. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2702/1999 des Rates über **Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse** in Drittländern und der Verordnung (EG) Nr. 2826/2000 des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 298/04) 261 C
Beschluss: Stellungnahme 299*A
47. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Umsetzung der **Informations- und Kommunikationsstrategie** der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 404/04) 261 C
Beschluss: Stellungnahme 299*A
48. Neunte Verordnung zur Änderung der **Rinder- und Schafprämien-Verordnung** (Drucksache 303/04) 261 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 299*B
49. Verordnung zur **Änderung milchrechtlicher Produktverordnungen** (Drucksache 338/04) 261 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 299*B
50. Erste Verordnung zur Änderung der Achtunddreißigsten Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** (Drucksache 369/04) 261 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 299*B
51. Zweiundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 342/04) 261 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 299*B
52. Dreizehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über **Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen** – 13. BImSchV) (Drucksache 304/04) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderung – Annahme einer EntschlieÙung 294 D
53. Verordnung zur Umsetzung EG-rechtlicher Vorschriften, zur Novellierung der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über **Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft** – 22. BImSchV) und zur Aufhebung der Dreiundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Festlegung von Konzentrationswerten –

23. BImSchV) (Drucksache 331/04, zu Drucksache 331/04) 294 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 295 A
54. Dritte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 305/04) 261 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 299*A
55. ... Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 344/04) 295 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 295 B
56. Verordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 3 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Fünfte Verordnung zur **Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 345/04) 261 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 299*B
57. Verordnung über den Erlass und die **Änderung handwerksrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 346/04) 295 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 295 C
58. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften (**AVV Rahmen-Überwachung** – AVV RÜb) – gemäß Artikel 84 Abs. 2 GG – (Drucksache 953/03)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 258 C
59. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-FormblattVwV** 2004) (Drucksache 306/04) 261 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG 299*B
60. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 40 Abs. 2, § 95 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung und § 35 Abs. 2 Röntgenverordnung (**„AVV Strahlenpass“**) (Drucksache 307/04) 261 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG 299*B
61. a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Programmausschuss der Kommission „eLearning“**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 229/04)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Bereich Steuerharmonisierung**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 282/04) 261 C
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 229/1/04 299*B
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 282/1/04 299*D
62. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 359/04) 261 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 359/04 299*D
63. a) Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 362/04)
- b) Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 363/04)
- c) Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 364/04) 261 C

Beschluss zu a): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 362/04	299*D	Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	277 B
Beschluss zu b): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 363/04	299*D	Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	279 A
Beschluss zu c): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 364/04	299*D	Erwin Huber (Bayern)	280 C
		Hans Kaiser (Thüringen)	281 C
64. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 405/04)	261 C	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	282 A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	300*A	67. Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren der Justiz (Justizbeschleunigungsgesetz) – Antrag der Länder Sachsen und Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 471/04)	289 C
65. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 469/04)	295 C	Beschluss: Annahme der Entschließung mit geänderter Begründung	289 C
Hans Kaiser (Thüringen)	308*D	Nächste Sitzungen	295 C,D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	295 C	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	296 A/C
66. Entschließung des Bundesrates „Den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt einhalten“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 470/04)	277 B	Feststellung gemäß § 34 GO BR	296 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsident Dieter Althaus, Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats und Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

Amtierender Präsident Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei des Landes Hessen – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Walter Döring, Wirtschaftsminister

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Willi Stächele, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Erwin Huber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform und Leiter der Staatskanzlei

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister der Finanzen

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten

Steffen Reiche, Minister für Bildung, Jugend und Sport

Prof. Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

B r e m e n :

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Birgit Schnieber-Jastram, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin, Präses der Behörde für Soziales und Familie

Gunnar Uldall, Senator, Präses der Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justizbehörde

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Silke Lautenschläger, Sozialministerin

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Helmut Holter, Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Hartmut Möllring, Finanzminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Peer Steinbrück, Ministerpräsident

Wolfgang Gerhards, Justizminister

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der Justiz

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dr. Karl Heinz Gasser, Justizminister

Hans Kaiser, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaats Thüringen beim Bund

Jürgen Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

800. Sitzung

Berlin, den 11. Juni 2004

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Dieter Althaus: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die **800. Sitzung** des Bundesrates – ein „runder“ Sitzungstermin, ein besonderes Jubiläum, 800 Sitzungen, in denen die Länder – über den Bundesrat – Deutschland mitgestaltet haben.

Seit der 700. Sitzung am 19. Juli 1996 hat sich eine Menge getan. Viele denken sicher zuerst an den **Umzug des Bundesrates** von Bonn nach Berlin, den der Bundesrat am 27. September 1996 beschlossen hat, ein Beschluss, mit dem die Länder den Endpunkt einer Entwicklung gesetzt haben, die ihre Wurzeln in der friedlichen Revolution des Herbstes 1989 hatte.

(B)

Vier Jahre später, am 29. September 2000, fand die erste Sitzung des Bundesrates in diesem Saal statt. Der Umzug **in das ehemalige Preußische Herrenhaus** hat den Binnenbetrieb des Bundesrates enorm verändert: Der Bundesrat arbeitet nun in einem Gebäude, das heutigen Anforderungen gerecht wird, ein **historisches Gebäude, das ein modernes Demokratieverständnis zum Ausdruck bringt**.

Der Umzug war sicher in weiten Teilen eine Herausforderung, die gemeistert wurde, ohne dass die Qualität der Arbeit des Gesetzgebungsorgans Bundesrat darunter Schaden genommen hätte. Das ist vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesratsverwaltung zu verdanken.

Das neue Domizil des Bundesrates in Berlin hat viele **Vorteile**. Ich nenne zwei Beispiele: Die **räumliche Nähe zu den in der Hauptstadt gelegenen übrigen Verfassungsorganen** kommt der reibungslosen fachlichen Zusammenarbeit zugute. Außerdem wird der Bundesrat in der Hauptstadt noch stärker wahrgenommen, als dies vorher möglich war. Er hat sich am neuen Standort zu einem **Besuchermagneten** entwickelt. Viel mehr Bürger interessieren sich für den Bundesrat in der Hauptstadt: Die Zahl der Besucher hat sich seit dem Umzug annähernd verdoppelt. Verstärkte Präsenz in den Medien und die internationalen Kontakte des Bundesrates haben spürbar an Be-

deutung gewonnen. Wir empfangen deutlich mehr Gäste als in Bonn.

Ohne Frage, der Umzug war ein Meilenstein in den vergangenen 100 Sitzungen. Die Stimme der Länder ist klar vernehmbar, ob es um Finanzgesetze, um arbeitsrechtliche Regelungen, um Vorhaben im Bereich der Innen- und Rechtspolitik, der Gesundheitspolitik oder der Energiepolitik geht.

Stand Anfang der 90er-Jahre der Aufbau rechtlicher Rahmenbedingungen für das Zusammenwachsen des vereinten Deutschlands im Mittelpunkt, so konzentrierte sich die Arbeit des Bundesrates in den letzten 100 Sitzungen auf rechtliche Veränderungen, auf die **Anpassung der Gesetze**. Um manches ist in diesem Haus hart gerungen worden. Demokratie lebt von der Auseinandersetzung, vom gemeinsamen Ringen um tragfähige Lösungen.

(D)

Natürlich hat sich auch der **Wechsel der Mehrheiten** im Bundestag 1998 und im Bundesrat im Jahre 2002 auf die Arbeit des Hauses ausgewirkt. Unterschiedliche Mehrheiten in beiden Häusern haben – zuletzt Ende des vergangenen Jahres – auch dem Vermittlungsausschuss zu besonderer Beachtung in den Medien und in der Öffentlichkeit verholfen.

Die **Erweiterung der Europäischen Union** mitsamt der Diskussion über einen **europäischen Verfassungsvertrag** waren wichtige Stationen in den letzten Jahren. Ein wesentliches Ergebnis, zu dem der Bundesrat beigetragen hat: Die Länder behalten auch im Zeichen der Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union ihre Bedeutung.

Föderalismus und Europa sind kein Gegensatz. Im Gegenteil: **Föderalismus macht Europa möglich**. Wenn den Bürgern in der größeren Einheit Europa nicht die überschaubare Heimat bleibt, werden sie Europa nicht akzeptieren. Alles Uniforme ist uneuropäisch.

Der Bundesrat hat den Erweiterungsprozess von Anfang an unterstützt. Die Länder haben – z. B. durch Verwaltungshilfe – erheblich dazu beigetragen, dass die neuen Mitgliedstaaten die Voraussetzungen für den Beitritt erfüllen konnten.

Präsident Dieter Althaus

(A) Wir schauen jetzt auf das europäische Gipfeltreffen am 17./18. Juni in Dublin, wo über die Zukunft des europäischen Verfassungsvertrags entschieden wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundesrat hat in den vergangenen Jahren eine Menge geleistet. Heute sind nicht weniger Aufgaben zu lösen als 1996. Deutschland braucht, um zukunftsfähig zu bleiben, wesentliche **Reformen**. Dabei stehen Änderungen der Sozialversicherungssysteme, aber auch andere Themen – vom Arbeitsmarkt bis zur Wissenschaftsförderung, vom Steuersystem bis zum Gesundheitswesen – auf der Tagesordnung.

In den letzten Jahren ist die Einsicht gewachsen, dass der Föderalismus – unbestreitbar ein Eckpfeiler der Demokratie – aus der Symmetrie geraten ist. Dies ist eine Feststellung, die allerdings schon vor über 20 Jahren getroffen wurde: Bundesratspräsident **Zeyer** bezeichnete die **Föderalismusreform** in seiner Eröffnungsansprache zur 500. Sitzung im Jahr 1981 als immer wiederkehrendes Grundthema im Bundesrat.

Wir müssen jetzt das Verhältnis der Länder untereinander und zum Bund neu tarieren; denn die Kompetenzverteilung und die Finanzierungszuständigkeiten sind aus der Balance geraten. Es gilt, die föderale Grundordnung wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Das verlangt einen enormen Kraftakt und die Bereitschaft aller Beteiligten, Kompromisse einzugehen.

(B) Im letzten Oktober wurde dazu die **Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung** einberufen. Die kontroversen Diskussionen der Föderalismuskommission in den letzten acht Monaten machen die Spannweite der Fragen, die gelöst werden müssen, deutlich. Wir haben jetzt die Gelegenheit, den Föderalismus und den Bund insgesamt zu stärken. Wir sollten sie ergreifen.

Aktuell laufen Klausurberatungen zu den einzelnen Fragen. Sechs Projektgruppen aus je vier Vertretern von Bundesrat und Bundestag bereiten konkrete Textvorschläge vor. Ich gehe davon aus, dass zum Jahresende der geforderte Bericht und Vorschläge für Verfassungsänderungen diesem Hohen Haus zur Entscheidung vorliegen.

Bevor ich mich der Tagesordnung der 800. Sitzung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Landes **Schleswig-Holstein** und damit aus dem Bundesrat ist am 25. Mai 2004 Frau Ministerin Heide **Moser** ausgeschieden. Die Landesregierung hat mit Wirkung vom 26. Mai 2004 Frau Ministerin Dr. Gitta **Trauernicht** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(C) Lassen Sie mich nun einer angenehmen Verpflichtung nachkommen und Herrn Staatsminister **Zuber** (Rheinland-Pfalz) zu seinem heutigen **Geburtstag** beglückwünschen.

(Beifall)

Ich komme dann zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 67 Punkten vor.

Zu Punkt 5 – Alterseinkünftegesetz – haben Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen den Wunsch geäußert, diesen Punkt bis auf weiteres zurückzustellen.

Dann wird so verfahren.

Die Punkte 23 und 58 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Punkte 25 und 66 werden – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 12 behandelt. Punkt 67 wird nach Punkt 29 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Tagesordnungspunkt 1:

Frage an die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Grundstück- und Landpachtverkehrs an der Schweizer Grenze – Vorlage des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 334/04)

(D) Das Land Baden-Württemberg hat in Drucksache 334/04 eine Frage an die Bundesregierung gestellt.

Das Wort hat Minister Köberle (Baden-Württemberg).

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zum wiederholten Mal befasst sich der Bundesrat mit der Problematik der Landkäufe und Landpachtungen durch Schweizer Landwirte im deutschen Grenzgebiet.

In der letzten Sitzung haben wir uns damit einverstanden erklärt, dass die Bundesregierung unsere Frage erst heute beantwortet; denn seinerzeit standen die Gespräche im **Deutsch-Schweizerischen Regierungsausschuss** – am 17. und 18. Mai 2004 in Görlitz – unmittelbar bevor.

Es freut mich, meine Damen und Herren, dass sich das Warten auf die Beantwortung der Frage gelohnt hat. Im Regierungsausschuss einigte man sich auf die **Einberufung einer gemischten Expertenkommission**. Diese soll noch vor der Sommerpause zusammentreten, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Ich möchte der Bundesregierung für die jetzt eingetragene konstruktive Haltung ausdrücklich danken. Ich bitte darum, uns nun darüber zu berichten, mit welchen Zielen, Vorstellungen und Konzepten die Bundesregierung in die Gespräche der Experten-

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)

- (A) kommission geht und wie sie die Erfolgsaussichten einschätzt. – Vielen Dank.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Für die Bundesregierung antwortet Parlamentarischer Staatssekretär Diller (Bundesministerium der Finanzen).

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Herr Minister Köberle, in der Tat: Gemäß der Aufforderung des Bundesrates vom 2. April haben wir unverzüglich zu einem gemeinsamen Besprechungstermin eingeladen. Die Besprechung fand übrigens am gleichen Tage statt, an dem Sie Ihre Frage beim Präsidenten eingereicht hatten. An der gemeinsamen Gesprächsrunde nahmen das Bundesfinanzministerium, das Bundeslandwirtschaftsministerium und das betroffene Land Baden-Württemberg teil. Dabei haben wir den Verlauf und das gemeinsame Vorgehen in dieser Angelegenheit abgestimmt.

An dem Termin in Görlitz am 17./18. Mai ist unter allen Beteiligten sehr rasch Einigkeit darüber erzielt worden, dass die festzustellende **Entwicklung des Landkaufs in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften** stattfindet. Wegen der komplizierten Sachverhaltslage haben wir gemeinsam beschlossen, eine **Expertenkommission** zu dieser Frage einzuberufen. Deren Aufgabe wird es sein – das wissen Sie, Herr Köberle –, zusammen mit Ihnen Lösungsvorschläge zu entwickeln und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Ich darf Ihnen mitteilen, dass wir die Termine auch mit der Schweiz gerade abstimmen, damit die **erste Sitzung** der Kommission noch **Anfang Juli** stattfinden kann. Wie vom Bundesrat gefordert, werden wir im Oktober berichten.

- (B) Aktuell darf ich Folgendes ergänzen:

Aktuell darf ich Folgendes ergänzen:

Es geht um schwierige europarechtliche, zollrechtliche Fragen. Auch das Verhältnis der Franzosen zur Schweiz – in Frankreich gibt es ähnliche Entwicklungen – ist zu bedenken. Deswegen ist es für Sie sicherlich interessant zu hören, dass die Europäische Kommission das Thema „Landkauf“ aktuell zum Gegenstand der Sitzung des **„EU – Switzerland Joint Committee“** gemacht hat, die am 7. Juli in Brüssel stattfinden wird. Auf der Tagesordnung steht das „Problem of agricultural land purchase on the German side of the border“.

Wir sind gegenwärtig also auf allen Ebenen gemeinsam mit Ihnen und in engster Abstimmung mit Ihnen dabei, das Problem aufzuarbeiten und nach Möglichkeit einer Lösung zuzuführen. Ihre Ideen nehmen wir gerne entgegen.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 2:

Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**Europäisches Haftbefehlgesetz** – EuHbG) (Drucksache 451/04)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. de Maizière (Sachsen) das Wort.

Dr. Thomas de Maizière (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 11. März 2004 hat der Deutsche Bundestag das Europäische Haftbefehlgesetz beschlossen. Es soll den vom Rat der Europäischen Union am 13. Juni 2002 angenommenen Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl und die Verfahren der Übergabe der Verhafteten zwischen den Mitgliedstaaten umsetzen.

Mit dem Rahmenbeschluss wurde erstmals ein Rechtsinstrument beschlossen, das auf dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung strafrechtlicher Entscheidungen in der EU gründet. Die beiderseitige Strafbarkeit als Voraussetzung für eine Auslieferung soll zwar grundsätzlich erhalten bleiben, jedoch für eine Reihe von Straftaten, die in einer Liste abschließend aufgeführt sind, nicht mehr zu prüfen sein. Vor allem soll grundsätzlich auch eine Verpflichtung zur Auslieferung eigener Staatsangehöriger bestehen. Das ist verfassungsrechtlich in allen Staaten ein sensibler Punkt.

Der Rahmenbeschluss eröffnet den Mitgliedstaaten allerdings in bestimmten Fällen die Möglichkeit, die Auslieferung eigener Staatsbürger von bestimmten Zusicherungen des ersuchenden Staates abhängig zu machen. Von den genannten Möglichkeiten macht das Gesetz Gebrauch. So soll unter anderem die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger zum Zwecke der Strafverfolgung zugelassen werden, wenn gesichert ist, dass der ersuchende Mitgliedstaat anbieten wird, den Betroffenen später zur Strafvollstreckung nach Deutschland zurückzuüberstellen.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz am 2. April 2004 den Vermittlungsausschuss angerufen. Ziel der Anrufung war es, einige der vom Deutschen Bundestag eingefügten Regelungen wieder zu streichen oder abzuändern. Schließlich ist der Bundesrat der Auffassung, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf, da es Regelungen des Verwaltungsverfahrens der Länder vorsieht.

Der **Vermittlungsausschuss** hat das Gesetz am 5. und am 26. Mai 2004 behandelt. Dabei konnte **keine Einigung erzielt** werden. **Streitig** blieb bis zuletzt insbesondere der vom Deutschen Bundestag eingefügte **§ 80 Abs. 3**, wonach Ausländer, die im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zusätzlich eines von vier Kriterien erfüllen, z. B. mit einer Deutschen verheiratet sind, also, wenn man so will, privilegiert sind, deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt werden sollen. Diese Regelung, die bei

(C)

(D)

Dr. Thomas de Maizière (Sachsen), Berichterstatter

- (A) Schwerkriminellen darauf hinauslaufen würde, dass gegen Ausländer im Ausland Strafen verhängt, die Strafen in Deutschland sodann vollstreckt und die Ausländer anschließend ausgewiesen werden, war nicht vermittelbar.

Es ist nun zu entscheiden, ob dem Gesetz zugestimmt werden kann bzw. vorsorglich Einspruch einzulegen ist.

Erlauben Sie mir eine persönliche Abschlussbemerkung: Das Scheitern des Vermittlungsverfahrens ist deswegen bedauerlich, weil damit jedenfalls eine Regelung verhindert wird, die zuletzt, soweit ich sehe, auch im Vermittlungsausschuss für sinnvoll und notwendig erachtet worden ist. So sollte ein **neuer Absatz 4** in den § 80 aufgenommen werden, wonach die Ausnahmeregelung des § 80 Abs. 3, über die keine Einigung erzielt wurde, jedenfalls dann keine Anwendung findet, wenn – ich zitiere – **„besonders schwerwiegende Gründe der Sicherheit des Bundes oder eines Landes** gegen die Vollstreckung im Inland sprechen“. Ohne diese Regelung werden gefährliche Personen künftig also nur ausgeliefert, um sie später trotz schwerwiegender Sicherheitsbedenken hier ihre Strafe verbüßen zu lassen. So fahrlässig sollte man die Sicherheit der Bürger nicht aufs Spiel setzen! Ich gehe davon aus, dass dieser unstrittige Passus in einem späteren Gesetzgebungsverfahren eingefügt wird. In diesem Gesetzgebungsverfahren war das nicht mehr möglich.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

- (B) Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Bundesrat hatte in seiner 798. Sitzung festgestellt, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Bayern beantragt in Drucksache 451/1/04, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage daher, wer dem Gesetz zustimmen möchte. Bitte das Handzeichen! – Das ist eine **Minderheit**.

Wir haben nun über den ebenfalls von Bayern beantragten vorsorglichen Einspruch abzustimmen für den Fall, dass das Gesetz nicht zustimmungsbedürftig ist. Wer dafür ist, vorsorglich Einspruch gegen das Gesetz einzulegen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat mit der Mehrheit seiner Mitglieder **beschlossen, vorsorglich Einspruch** gegen das Gesetz **einzulegen**.

Punkt 3:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den **Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** in der Gemeinschaft (Drucksache 452/04)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Köberle (Baden-Württemberg) das Wort.

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Deutsche Bundestag hat am 12. März 2004 das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft verabschiedet. Durch das Gesetz wird eine EU-Richtlinie umgesetzt; zugleich werden die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen für ein gemeinschaftsweites Emissionshandelssystem in Deutschland geschaffen.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz am 2. April 2004 den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes angerufen.

Der Vermittlungsausschuss hat das Gesetz zuletzt am 28. Mai 2004 behandelt und einen **Kompromiss** erzielt. Dieser **integriert die Genehmigung zur Freisetzung von Treibhausgasen in die immissionschutzrechtliche Genehmigung**. Dadurch brauchen für ungefähr 2 400 betroffene Anlagen keine zusätzlichen Treibhausgasgenehmigungen erteilt zu werden.

Die **Erteilung der Genehmigung zur Freisetzung von Treibhausgasen** fällt ebenso wie die **Überwachung der Treibhausgasemissionen** in die **Zuständigkeit der Länder**.

Für die **Zuteilung von Berechtigungen zur Emission** von Treibhausgasen, die **Führung des Registers und für Sanktionen** soll aus Wettbewerbs- und Praktikabilitätsgründen der **Bund zuständig** sein.

Außerdem stellt der Einigungsvorschlag klar, dass zur Durchsetzung der mit dem Emissionshandel verbundenen Pflichten vorrangig die im Treibhausgasemissionshandelsgesetz vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.

Ich denke, dass man aus der Sicht der Länder mit diesem Ergebnis zufrieden sein kann, da es **gelingen** ist, eine **angemessene Länderbeteiligung sicherzustellen**. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Zuständigkeit der Länder für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wichtig.

Der Deutsche Bundestag hat dem Vermittlungsergebnis am 28. Mai 2004 zugestimmt.

Ich empfehle Ihnen, dem Gesetz ebenfalls in der Fassung des Vermittlungsergebnisses zuzustimmen.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Bundesrat hatte im Zuge der Anrufung des Vermittlungsausschusses das Gesetz für zustimmungsbedürftig erklärt. Nach dem Vermittlungsergebnis bedarf das Gesetz nunmehr unstrittig der Zustimmung des Bundesrates. Ich frage daher: Wer stimmt dem Gesetz in der vom Vermittlungsausschuss vorgeschlagenen Fassung zu? – Das ist die Mehrheit.

(C)

(D)

Präsident Dieter Althaus

(A) Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt***.

Die vom **Wirtschaftsausschuss** unter den Ziffern 13 und 14 der Drucksache 198/1/04 **empfohlene EntschlieÙung ist erledigt**. Das Gleiche gilt für die **Verordnung der Bundesregierung in Drucksache 955/03**.

Punkt 4:

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (Drucksache 453/04)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das nicht zustimmungsbedürftige Gesetz reformiert das geltende Lauterkeitsrecht und stärkt den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor unlauterem Wettbewerb. Als Schwerpunkte nenne ich hier nur den Wegfall der Reglementierung von Sonderveranstaltungen und der Bestimmungen über Schluss-, Jubiläums- und Räumungsverkäufe sowie das Verbot bestimmter Werbeformen. Den Verbänden wird ein Gewinnabschöpfungsanspruch zugestanden, damit sich unlautere Werbung, die den Verbraucher überverteilt, künftig nicht mehr lohnt.

Der Bundesrat hat am 14. Mai 2004 den **Vermittlungsausschuss aus folgenden Gründen angerufen:**

(B) Erstens sollte **Telefonwerbung** künftig **nur** noch dann **wettbewerbswidrig** sein, **wenn sie dem ausdrücklichen Willen des Angerufenen widerspricht**. Damit sollte die im Gesetzesbeschluss des Bundestages vorgesehene Opt-in-Regelung durch eine wirtschaftsfreundlichere Opt-out-Regelung ersetzt werden.

Der zweite Anrufungsgrund betraf die **Streichung des Gewinnabschöpfungsanspruchs**, der nicht praktikabel und durch die Gerichte nicht vernünftig zu handhaben sei.

Drittens wollte der Bundesrat das Vermittlungsverfahren nutzen, um die seit Januar 2003 geltende **Ergänzung der Preisangabenverordnung** für Fernabsatzgeschäfte wieder **rückgängig zu machen**.

Der Vermittlungsausschuss hat sich mit dem Gesetz am 26. Mai 2004 befasst und das **Vermittlungsverfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen**.

Der Bundesrat hat nun darüber zu entscheiden, ob er gegen das ihm unverändert wieder vorliegende Gesetz Einspruch einlegt.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben **Ministerpräsident Dr. Ringstorff** (Mecklenburg-Vorpommern) und **Minister Jacoby** (Saarland).

Wir kommen zur Abstimmung. Bayern beantragt in Drucksache 453/1/04, Einspruch gegen das Gesetz einzulegen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat mit der Mehrheit seiner Mitglieder **beschlossen, Einspruch** gegen das Gesetz **einzulegen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 5/2004****) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6, 8, 11, 14, 16, 17, 20 bis 22, 30, 31, 34, 37 bis 39, 44, 46 bis 51, 54, 56 und 59 bis 64.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 5:

Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (**Alterseinkünftegesetz** – AltEinkG) (Drucksache 454/04)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem zustimmungsbedürftigen Alterseinkünftegesetz beginnt der schrittweise Übergang zum System der nachgelagerten Rentenbesteuerung. Damit wird einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Mai 2002 entsprochen, das die unterschiedliche Besteuerung von Beamtenpensionen und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung als verfassungswidrig festgestellt hatte. Käme es nicht zur Harmonisierung der Besteuerung der Alterseinkünfte, wären die Pensionsbezüge der Versorgungsempfänger entsprechend dem erwähnten Urteil ab dem 1. Januar 2005 von der Besteuerung freigestellt. Dies hätte Steuerausfälle von 5 Milliarden Euro jährlich zur Folge.

Die Besteuerung der Renten beginnt im Jahr 2005 mit 50 % der Rentenbezüge für alle so genannten Bestandsrentner sowie für die im Jahr 2005 hinzukommenden Rentenfälle. Diese Besteuerung bleibt für diesen Empfängerkreis bis zum Lebensende unverändert.

In den folgenden 15 Jahren wird der steuerpflichtige Betrag jährlich um 2 Prozentpunkte erhöht, in den weiteren 20 Jahren um jeweils einen Prozentpunkt. Die im jeweiligen Jahr maßgebliche Besteuerungsquote bleibt den Beziehern ebenfalls bis zum

*) Anlagen 1 und 2

***) Anlage 3

*) Siehe auch Seite 264 C

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter

- (A) Lebensende erhalten. Damit ist im Jahr 2040 die volle Besteuerung erreicht.

Das Gesetz sieht des Weiteren vor, dass vom nächsten Jahr an Altersvorsorgeaufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung von der Einkommensteuer freigestellt werden, maximal jedoch 60 % von 20 000 Euro, also zunächst 12 000 Euro. Bis zum Jahre 2025 wird dieser steuerfreie Betrag in jährlichen Zwei-vom-Hundert-Schritten sukzessive auf 20 000 Euro – gleich 100 % – ansteigen.

Somit trägt das Gesetz neben der einheitlichen nachgelagerten Besteuerung auch der Neugestaltung der Altersvorsorge Rechnung. Allerdings verursacht der schnellere Anstieg bei der Freistellung der Altersvorsorgebeträge gegenüber der Steuerpflicht beträchtliche Steuerausfälle, beginnend mit 1 Milliarde Euro im Jahre 2005; im Jahr 2010 werden es bereits 4,3 Milliarden Euro sein.

Der **Bundesrat** hat am 14. Mai 2004 die **Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt, um insbesondere für Produkte der privaten Altersvorsorge andere steuerliche Rahmenbedingungen zu erreichen**. Dazu sollten erstens steuerbegünstigte Vorsorgeprodukte auch vererblich bzw. teilkapitalisierbar sein. Zweitens wurde eine nur anteilige Besteuerung der Erträge aus Kapitallebensversicherungen gefordert. Drittens verlangte der Bundesrat Vereinfachungen bei der Ermittlung des steuerfreien Anteils der Renten und Versorgungsbezüge und beim Ausschluss der Zweifachbesteuerung. Viertens sollte die betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der Pensionsfonds verbessert werden.

- (B) Der **Einigungsvorschlag** des Vermittlungsausschusses vom 26. Mai 2004 **sieht nunmehr vor, die Erträge aus Kapitallebensversicherungen, die ab 2005 abgeschlossen werden, künftig nach dem Halbeinkünfteverfahren zu besteuern, wenn der Vertrag eine Laufzeit von mindestens zwölf Jahren hat und die Auszahlung erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgt**. Der Gesetzesbeschluss des Bundestages hatte mit der Abschaffung des Steuerprivilegs für Kapitallebensversicherungen für neu abgeschlossene Verträge noch die volle Besteuerung vorgesehen.

Den übrigen Anrufungsgründen ist der Vermittlungsausschuss nicht gefolgt.

Der Deutsche Bundestag hat am 28. Mai 2004 den Vorschlag des Vermittlungsausschusses gebilligt. Nun hat der Bundesrat darüber zu entscheiden, ob er dem Gesetz in der vom Vermittlungsausschuss vorgelegten Fassung ebenfalls zustimmt.

Präsident Dieter Althaus: Danke schön!

Wortmeldung: Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Alterseinkünftegesetz gründet auf einem Auftrag des

Bundesverfassungsgerichts an den Gesetzgeber. Er soll die derzeit gleichheitswidrige Besteuerung der Beamtenpensionen einerseits und der Renten andererseits verfassungskonform ausgestalten. (C)

Es ist selbstverständlich notwendig, diesen Auftrag umzusetzen. Wir haben immer gesagt, dass das im Alterseinkünftegesetz verfolgte **Prinzip der nachgelagerten Besteuerung** steuersystematisch und ökonomisch der **richtige Ansatz** ist, **um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden**. Der Gesetzesbeschluss aber verbindet die Umstellung der nachgelagerten Besteuerung mit unannehmbaren Regelungen zur privaten Altersvorsorge.

Die Bundesregierung bürdet den Rentnerinnen und Rentnern alle paar Wochen neue Belastungen auf. Die Summe ist unzumutbar und vielfach auch ungerecht.

Das Alterseinkünftegesetz ist nicht Teil eines schlüssigen Gesamtkonzepts der Alterssicherung und Altersvorsorge. Es ist vielmehr Sinnbild einer punktuellen und konzeptionslosen Rentenpolitik. Was wir brauchen, ist ein seriöses und schlüssiges Gesamtkonzept für die Rente, das zukunftsorientiert ist und neues Vertrauen schafft. Dies kann das Alterseinkünftegesetz nicht leisten. Es sendet vor allem falsche Signale zur privaten Altersvorsorge aus. Baden-Württemberg wird ihm deshalb nicht zustimmen. Mein Kollege Edmund Stoiber hat mich ermächtigt zu sagen, dass er dem Gesetz aus den gleichen Gründen nicht zustimmen wird.

Meine Damen und Herren, ich sehe drei **zentrale Bereiche der privaten Altersvorsorge**: erstens die Bildung von Wohneigentum, zweitens die betriebliche Altersvorsorge und drittens Kapitallebensversicherungen. (D)

Die **selbst genutzte Immobilie** ist nach wie vor die beste Altersvorsorge, da sie im Alter ein Leben ohne zusätzliche Mietbelastung ermöglicht. Sie ist für die Bürger die erste Form der privaten Vorsorge. Eine Rentenpolitik, die Sicherheit und Vorsorge im Alter durch die gesetzliche Rentenversicherung nicht mehr gewährleisten kann, müsste die erste Form privater Vorsorge ausbauen, nicht einschränken. Stattdessen will der Bundesfinanzminister jeden Monat von neuem die Eigenheimzulage abschaffen. Dies ist eine Politik gegen die Bürger, gegen die private Vorsorge, gegen junge Familien, gegen Arbeitnehmer und Familien mit geringem Einkommen.

Zweitens. Die Rahmenbedingungen für die **betriebliche Altersvorsorge** müssen verbessert werden; sie dürfen nicht verschlechtert werden. Baden-Württemberg hat einen Plenarantrag in den Bundesrat eingebracht, um die betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der 2002 auch in Deutschland eingeführten Pensionsfonds attraktiver zu gestalten. Der Vorschlag sieht die **Ausweitung der Steuerfreistellung der Beiträge um weitere 4 % der Beitragsbemessungsgrenze** vor. Rotgrün war im Vermittlungsausschuss nicht bereit, diesen wichtigen Schritt privater Vorsorge mitzugehen.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) Drittens. Die **Kapitallebensversicherung** ist für weite Bevölkerungskreise eine beliebte und oft gewählte Form der privaten Altersvorsorge. Über zwei Drittel aller Arbeitnehmerhaushalte in Deutschland – dies ist die Wirklichkeit; das muss man sehen – setzen auf die Lebensversicherung als zweites Standbein im Alter.

Meine Damen und Herren, ein Staat, der eine ausreichende Rente über die gesetzliche Rentenversicherung nicht mehr gewährleisten kann, muss diese Form privater Vorsorge begünstigen; er darf sie nicht verschlechtern. Die Bundesregierung tut auch hier das Gegenteil.

Die von der Bundesregierung zunächst vorgesehene volle Besteuerung der Erträge aus Kapitallebensversicherungen würde daher der Altersvorsorgekultur der Bürger völlig zuwiderlaufen. Der Schaden im Bereich der kapitalgedeckten Altersvorsorge in Deutschland wäre groß gewesen. Es ist daher ein **Teilerfolg der Union**, im Vermittlungsausschuss eine nur **hälftige Besteuerung der Erträge aus Kapitallebensversicherungen erreicht zu haben**. Aber auch mit dieser Verbesserung wird die private Vorsorge insgesamt verschlechtert.

Weitere Verbesserungen des Gesetzes konnten nicht erreicht werden. SPD und Grüne haben sich im Vermittlungsausschuss nur unzureichend bewegt. Mit dieser Verweigerungshaltung hat es Rotgrün versäumt, dringend erforderliche weitere Impulse zur Stärkung der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge zu geben. Private Vorsorgeleistungen werden aber immer notwendiger. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politik, **Gestaltungsspielräume** für den einzelnen Bürger zu **eröffnen, die ihm private Altersvorsorge ermöglichen**.

Was wir brauchen, sind unbürokratische, unkomplizierte und für die Bürger attraktive Förderinstrumente, die sie selbst übersehen können, die mithelfen, der jungen, der arbeitenden Generation eine verlässliche Zukunftsperspektive für ihre Alterssicherung zu bieten.

Was tut die Bundesregierung? Verbesserungen bei der betrieblichen Altersvorsorge werden blockiert, Kapitallebensversicherungen werden besteuert, die Erweiterung des Produktbegriffs für Vorsorgeaufwendungen wurde im Vermittlungsausschuss verweigert.

Die **Anforderungen an die Steuerbegünstigung von Altersvorsorgeprodukten sind zu restriktiv gefasst**. Insbesondere der Ausschluss der Vererbbarkeit und der Teilkapitalisierung des privat angesparten Kapitals wird dazu führen, dass die Menschen die Altersvorsorgeprodukte nicht in ausreichendem Maße annehmen werden. Auch die im Hinblick auf die **R i e s t e r**-Rente vorgesehenen Vereinfachungen gehen nicht weit genug, um die Attraktivität des Produkts durchgreifend zu verbessern.

Insgesamt kann das Alterseinkünftegesetz keinen ausreichenden Beitrag dazu leisten, die private Altersvorsorge für die Menschen attraktiver zu machen. Im Gegenteil, es steht zu befürchten, dass die zu er-

wartende **Altersvorsorgelücke** noch größer wird. Einem Gesetz, das mit Blick auf private Vorsorge kontraproduktiv ist, können wir nicht zustimmen. (C)

Meine Damen und Herren, wegen der von der Bundesregierung zu verantwortenden Maßnahmen – ich denke beispielsweise an die Übernahme des vollen Pflegeversicherungsbeitrags oder an die Aussetzung der Rentenanpassung – haben die Rentnerinnen und Rentner dieses Jahr netto weniger in der Tasche. Es besteht die Gefahr, dass Menschen, die ein Arbeitsleben lang Rentenbeiträge gezahlt haben, mit der Rente den Einstieg in den sozialen Abstieg nehmen.

Wissenschaftler warnen inzwischen vor einer **„Minusrendite“ der Rentenversicherung** für die junge arbeitende Generation von heute. Ich habe es in diesem Haus mehrfach gesagt und möchte es heute erneut sagen: Ich halte es für eine der wichtigsten Aufgaben der Politik, **Altersarmut zu verhindern**. Den Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, muss ein ausreichender Lebensstandard garantiert oder durch Eigenvorsorge ermöglicht werden.

Angesichts der demografischen Entwicklung und auf Grund der schwierigen Finanzlage der Sozialversicherungssysteme kann nicht alles so bleiben, wie es ist. Ein tragfähiges und zukunftsfähiges Rentenkonzept erfordert es, dass die Renten insgesamt auf eine **neue Basis von kombinierter gesetzlicher, betrieblicher, privater Altersvorsorge** gestellt werden.

Künftig wird der Lebensstandard eines Arbeitnehmers nicht mehr allein durch das umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherungssystem über den Faktor „Arbeit“ finanziert werden können. Der **Anteil der gesetzlichen Rentenversicherung an der Gesamtsicherung wird sinken**, und betriebliche sowie private Vorsorge werden an Bedeutung zunehmen. Die **staatliche Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge muss daher ausgebaut** und darf nicht wie im vorliegenden Gesetz eingeschränkt werden. (D)

Die **Riester-Rente** wird von den Menschen nur wenig angenommen, weil sie trotz der im Alterseinkünftegesetz vorgesehenen Vereinfachungen ein bürokratisches Monster bleibt.

Auch muss die **Betriebsrente** begünstigt werden; sie **darf nicht belastet werden**. Daher war es ein falsches Signal, den vollen Krankenversicherungsbeitrag für Betriebsrenten zu erheben.

Auf die Bedeutung der Wohneigentumbildung und der Eigenheimzulage habe ich bereits hingewiesen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch eine stärkere **Anerkennung von Erziehungsleistungen im Rentenrecht**. Ohne Kinder als künftige Beitragszahler wird die gesetzliche Rente immer weniger finanzierbar. Familien müssen bei der Rente noch mehr entlastet werden. Die Erziehung von Kindern ist eine dem finanziellen Beitrag absolut gleichwertige Leistung. Familien mit Kindern müssen deshalb bereits

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) bei den Rentenversicherungsbeiträgen entlastet werden. Gleichzeitig müssen die Erziehungsleistungen in der Rente stärker berücksichtigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Alterseinkünftegesetz verfehlt die Anforderungen an eine zukunftsgerechte Rentenpolitik. Es verschlechtert private Vorsorge, statt sie zu begünstigen. Baden-Württemberg wird dem Gesetz deshalb nicht zustimmen.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} hat **Minister Dr. Döring** (Baden-Württemberg) gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vor der Abstimmung teile ich mit, dass Hessen seinen Entschließungsantrag in Drucksache 454/1/04 zurückgezogen hat.

Nun komme ich zur Abstimmung. Wer dem **Gesetz** in der vom Deutschen Bundestag auf Grund der Einiungsvorschläge des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

(Zuruf: Herr Präsident, im Nachgang zu dieser Abstimmung möchte das Land Rheinland-Pfalz einen Entschließungsantrag stellen, den ich gerne verteilen lassen möchte! Die Abstimmung wird man erst vornehmen können, nachdem er gelesen worden ist!)

- (B) – Ja. Dann stelle ich den Abschluss des Punktes insoweit zurück^{**}).

Punkt 7:

Erstes Gesetz zur **Änderung des Betriebsprämienführungsgesetzes** (Drucksache 423/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**^{***}) gibt **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) für Minister Stächele.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses vor. Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus zwei Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung ist. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab.

Ich rufe Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 423/1/04 auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

- (C) Wir haben nun noch über die vom Agrarausschuss unter Ziffer 3 empfohlene Entschließung abzustimmen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Ich komme noch einmal zu **Punkt 3**, Treibhausgasemissionshandelsgesetz. Bayern wünscht die Wiederholung der Abstimmung. Wenn sich hiergegen kein Widerspruch erhebt, lasse ich nochmals abstimmen. Gibt es gegen diese Abstimmung Widerspruch? – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer diesem **Gesetz** seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Punkt 9:

Gesetz zur Intensivierung der **Bekämpfung der Schwarzarbeit** und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung (Drucksache 386/04)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Döring (Baden-Württemberg).

Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Nach einer aktuellen Schätzung des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen hat die **Schattenwirtschaft in Deutschland** mittlerweile ein **Volumen von 370 Milliarden Euro jährlich** erreicht. Dieser Wert entspricht etwa 17 % des Bruttoinlandsprodukts.

(D) Angesichts dieser Zahlen sind wir alle uns in dem Ziel einig, dass Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit entschieden und engagiert bekämpft werden müssen. Schwarzarbeit ist vor allem eine Form unlauterer Konkurrenz für die seriös und legal arbeitenden Unternehmen. Diese müssen wir besonders schützen; denn gerade die mittelständischen Unternehmen brauchen wir als Jobmotor für unsere Wirtschaft. Wir brauchen sie auch, damit sie Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Es ist zwar grundsätzlich richtig, dass die Hauptzielrichtung des Gesetzes die Bekämpfung der Schwarzarbeit in der gewerblichen Wirtschaft ist. Der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg erscheint mir hierfür allerdings ungeeignet. Die **Bundesregierung setzt** allein auf mehr Kontrolle, mehr Überwachung und damit erneut **auf mehr Staat**. Mit ihrem Bürokratiemodell zur Bekämpfung der Schwarzarbeit kuriert die Bundesregierung lediglich an Symptomen.

Die eigentlichen Ursachen von Schwarzarbeit, insbesondere die weit überhöhten Steuern und Sozialabgaben sowie der regulierte Arbeitsmarkt, werden leider einmal mehr ignoriert. Ihr **Bürokratiemodell verursacht zusätzliche** immense **Kosten**.

Das Problem der Schwarzarbeit lässt sich nur dann erfolgreich bekämpfen, wenn die Ursachen entschlossen angepackt werden. Die wesentlichen **Ursachen** sind seit langem bekannt:

^{*)} Anlage 4

^{**}) Siehe Seite 273 A

^{***}) Anlage 5

Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg)

(A) Wir haben erstens ein völlig undurchsichtiges Steuer- und Abgabenrecht mit einer insgesamt viel **zu hohen Steuer- und Abgabenlast**. Die Differenz zwischen dem, was einem Erwerbstätigen netto pro Arbeitsstunde bleibt, und dem, was man für eine „eingekaufte“ Arbeitsstunde bezahlen muss, ist riesengroß. Im Durchschnitt aller Wirtschaftsbranchen geht man dabei von einem Verhältnis von 1 : 5 aus. Das heißt, ein Erwerbstätiger muss fünf Stunden arbeiten, um sich eine Stunde Arbeit leisten zu können. Die steigende Steuer- und Abgabenlast senkt für den Einzelnen den Leistungsanreiz in der offiziellen Wirtschaft und **erhöht** gleichzeitig den **Anreiz, in die Schattenwirtschaft abzuwandern**.

Wir haben zweitens einen nach wie vor **überregulierten Arbeitsmarkt**. Wenn der Staat auf der einen Seite die Vertragsfreiheit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stark einschränkt, darf er sich auf der anderen Seite nicht wundern, wenn in einzelnen Wirtschaftsbereichen nur noch die Schwarzarbeit nennenswerte Wachstumsraten aufweist. Das ist allerdings unerwünschtes Wachstum.

Drittens lässt sich aus der Sicht des Instituts der deutschen Wirtschaft empirisch nachweisen, dass **generelle Arbeitszeitverkürzungen**, eine **schlechte Qualität staatlicher Dienstleistungen** und eine in Teilbereichen **mangelhafte Effizienz der öffentlichen Verwaltungen** zu einem Abtauchen in Schwarzarbeit und/oder zu Steuerhinterziehung führen können.

(B) Daraus ergibt sich: Die Bundesregierung muss die notwendigen Strukturreformen endlich konsequent in Angriff nehmen. Wir müssen den Arbeitsmarkt endlich wirksam deregulieren und das Arbeitsrecht weiter flexibilisieren.

Wir brauchen gerade im Interesse der Arbeitslosen wieder deutlich **mehr Freiheit im Bereich des Arbeitsmarktes**. Wir brauchen darüber hinaus eine deutliche Senkung der Steuer- und Abgabenlast, die wir über den Abbau staatlicher Aufgaben im Allgemeinen und den **Abbau von Subventionen** im Besonderen finanzieren müssen.

Es darf **keine Erhöhung der Mehrwertsteuer** geben; denn eines ist unbestreitbar: Jede Mehrwertsteuererhöhung ist der Nährboden für eine massive Ausweitung der Schwarzarbeit.

Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund, dass Schwarzarbeit Arbeitsplätze in den unzähligen seriös arbeitenden Unternehmen massiv gefährdet. Wir sollten uns darauf verständigen, nur solche Maßnahmen zu beschließen, die zu einem Mehr an Wettbewerbschancen seriös arbeitender Unternehmen führen. Dazu zählt z. B. die **Änderung der gesetzlichen Unfallversicherung**. Es darf künftig nicht mehr möglich sein, dass die Beitragszahler zur gesetzlichen Unfallversicherung Arbeitsunfälle von Schwarzarbeitern absichern müssen.

Insgesamt muss das Gesetz drastisch entbürokratisiert werden. Deshalb hält es die Landesregierung

(C) von Baden-Württemberg für unerlässlich, es in einem Vermittlungsverfahren grundlegend zu überarbeiten. – Danke sehr.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll^{*)}** gibt **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 386/1/04 vor.

Wer ist entsprechend Ziffern 1 und 2 der Ausschussdrucksache für die Einberufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist die Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen für Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffern 4 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 6.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

(D) Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss angerufen** hat.

Punkt 10:

Gesetz zur **Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums** (Drucksache 387/04, zu Drucksache 387/04)

Eine **Erklärung zu Protokoll^{**)}** gibt Frau **Ministerin Lütkes** (Schleswig-Holstein). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 387/1/04 und ein Länderantrag in Drucksache 387/2/04 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, frage ich zunächst: Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses dem Grunde nach? – Das ist die Mehrheit.

Wer ist für Ziffer 1 der Ausschussdrucksache? – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Länderantrag in Drucksache 387/2/04! – Das ist eine Minderheit.

*) Anlage 6

***) Anlage 7

Präsident Dieter Althaus

- (A) Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
 Wer ist für Ziffer 2? – Minderheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 (Zuruf: Herr Präsident, ich bitte um Wiederholung der Abstimmung über den Länderantrag!)
 – Dann wiederhole ich die Abstimmung und bitte um Ihr Handzeichen für den Länderantrag in Drucksache 387/2/04. – Jetzt ist es die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 bis 4 der Ausschussempfehlungen.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt**.

Punkt 12:

Gesetz zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation (**Berufsausbildungssicherungsgesetz** – BerASichG) (Drucksache 389/04)

Wortmeldung: Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

Christian Wulff (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal werden wir mit einem völlig ungeeigneten Instrument in einem untauglichen Gesetz aufgehoben, nämlich mit dem Vorschlag der Bundestagsmehrheit zur Einführung einer neuen Abgabe, in diesem Fall einer Ausbildungsplatzabgabe.

- (B) Statt uns mit der Verbesserung der Möglichkeiten zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen zu befassen, herrscht bei Einzelnen offenkundig wieder ein gehöriges Maß an Staatsgläubigkeit vor. **Niemand**, der etwas von diesem Thema versteht, **ist für die Ausbildungsplatzabgabe**. Das gilt auch für SPD-regierte Länder, wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein. Es gilt auch für den im Wesentlichen zuständigen Bundeswirtschaftsminister. Dennoch hat es aus unerfindlichen Gründen eine Mehrheit von SPD und Grünen im Deutschen Bundestag für dieses Gesetz gegeben.

Wir erleben **bei ausbildenden Betrieben** totale **Verunsicherung**. Sie wissen nicht, was an zusätzlichen Belastungen auf sie zukommt. Sie reduzieren zum Teil die Zahl ihrer Ausbildungsplätze, um Vorsorge im Hinblick auf die Zahlung der Ausbildungsplatzabgabe zu treffen.

Eines der irrsinnigsten Elemente der **Abgabe** ist, dass sie **weniger kostet als ein Ausbildungsverhältnis**, so dass man sich zukünftig in Deutschland von der Verpflichtung freikaufen könnte, auszubilden und damit für einen gut qualifizierten Nachwuchs zu sorgen.

Ich mache keinen Hehl aus meiner Überzeugung, dass ich es für richtig gehalten hätte, wenn wir Herrn Ministerpräsidenten Steinbrück gefolgt wären, der am vorletzten Sonntag in einem sehr klugen Inter-

view im Deutschlandfunk erklärt hat, dass Deutschland unter organisierter Unverantwortlichkeit leidet, dass es eine zu starke Vermengung zwischen Bundestag und Bundesrat gibt. Die Mehrheit des Bundestages müsste, so haben Sie sinngemäß gesagt, ihre Politik machen dürfen und müsste dafür gelobt oder bestraft werden können, je nachdem, wie sie Politik gemacht hat. Wir sind uns darin einig, dass sie für diese **Politik der Staatsgläubigkeit** nachhaltig bestraft werden müsste.

(C)

Dieses Vermengen von Verantwortlichkeiten kann nichts bringen. Wir haben es hier mit einem **Einanspruchsgesetz** zu tun. Ein solches kann nicht wesentlich verändert werden. Selbst wenn man es veränderte, so könnte man aus einem Rührei kein Spiegelei mehr machen. Dieses untaugliche, unsinnige Gesetz kann uns in keiner Weise helfen. Es sollte seitens der Mehrheit des Deutschen Bundestages zurückgenommen werden oder, indem wir den Vermittlungsausschuss nicht anrufen, in Kraft treten.

Was geschähe, **wenn** das **Gesetz** am heutigen Tage vom Bundespräsidenten unterzeichnet würde und **in Kraft träte**? Es müsste eine **gigantische Bürokratie** mit etwa 1 000 öffentlich Bediensteten aufgebaut werden. Diese hätten die Erhebung der Abgabe und die Verteilung der Mittel zu leisten. Von den Gewerkschaften bis hin zu den Kommunen entstünde ein gewaltiges **Chaos** mit hunderttausenden Bescheiden, wer welche Millionenbeträge zu zahlen hätte. Eine **Prozesslawine** würde ausgelöst; denn zahlreiche Betriebe könnten vortragen, dass sie keine geeigneten Bewerber für ihre Ausbildungsplätze fänden. Es gäbe unendliche **Ungerechtigkeiten** zwischen Branchen und Regionen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Ferner wäre eine **Tendenz zur Verstaatlichung der Ausbildung** die Folge. Viele würden versuchen, sich freizukaufen.

(D)

In **Dänemark** und **Frankreich**, wo eine solche Abgabe erhoben wird, ist die Jugendarbeitslosigkeit höher und die Ausbildungsquote der Betriebe viel niedriger als in Deutschland.

Wir führen hier eine Debatte, die nur Verunsicherung, Bürokratisierung und ein falsches Staatsverständnis fördert. Das ist ein denkbar schlechtes Signal, um die vorhandenen Probleme zu lösen.

Niedersachsen hat im letzten Jahr **große Erfolge erzielt**, z. B. **durch freiwillige Maßnahmen und Ausbildungsplatzakquisiteure**. Wir haben die Zahl der Ausbildungsplätze in Niedersachsen um 1,9 % gesteigert. Die Metallindustrie hat mit der IG Metall vernünftige Vereinbarungen getroffen; die Chemieindustrie hat **mustergültige Tarifverträge** abgeschlossen. Die Zahl der ausbildenden Betriebe im Handwerk Niedersachsens hat einen **Rekordstand** erreicht; im letzten Jahr haben 39,8 % aller Handwerksbetriebe ausgebildet. Somit übernimmt fast jeder zweite Handwerksbetrieb enorme gesellschaftliche Verantwortung. Die Beteiligten sagen uns aber: In diesem Jahr, bei diesem Hü und Hott, angesichts der Unklarheit über die Ausbildungsplatzabgabe, sind wir nicht bereit, in gleichem Umfang zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten.

Christian Wulff (Niedersachsen)

(A) Durch diese vielfältigen Maßnahmen konnte in unserem Bundesland die Lücke zwischen der Zahl der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, und der Zahl an offenen Ausbildungsplätzen auf 700 verringert werden. Jetzt aber erleben wir die Tücken einer unsinnigen, einer falschen Politik, wenn Parteitagsbeschlüsse, hinter denen eigentlich nicht jeder steht, in Gesetzesform gegossen werden und man darauf vertraut, dass wir hier den Vorstopper spielen, nach dem Motto: Der Bundesrat bzw. der Vermittlungsausschuss wird es schon richten.

Von den Kollegen Beck, Simonis und Steinbrück kommt flehentlich der Wunsch: Bitte helft uns heute, damit dieses Gesetz nicht in Kraft tritt! – Nun könnten wir sagen: Wir können nichts mehr daran ändern. Deutschland hat im Moment nun einmal eine Mehrheit, die solchen Unsinn macht. – Dann würde dieser Unsinn in Kraft treten. Also brauchen Sie uns, damit es nicht dazu kommt.

Angesichts dessen habe ich gesagt: Es ist schwer kommunizierbar, dass wir Unsinn nicht verhindern, wenn wir ihn verhindern können. Verschieben wir also den Unsinn, helfen wir Ihnen dabei, die Ausbildungsplatzabgabe still zu beerdigen! Es handelt sich allerdings um eine **Beerdigung dritter Klasse**. Wenn wir zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss anrufen, dann liegt es dort für die nächsten Jahre, es vermodert und verlottert. Aber Sie können den Linken innerhalb der SPD und den Ideologen sagen: Wir haben das Gesetz im Bundestag verabschiedet; jetzt ist es im Vermittlungsausschuss, und wir müssen sehen, was wir tun können.

(B) Was wird heute passieren? Wir werden Ihrem Drängen, Ihrem Wunsch nachkommen. Würden wir das nicht tun, gerieten Sie in Panik. Ich habe in den letzten Tagen in bleiche Gesichter gesehen, nachdem ich gesagt hatte, das Gesetz könne durchlaufen und von Bundespräsident Johannes Rau sogleich unterschrieben werden. Wenn die Anrufung des Vermittlungsausschusses heute nicht beschlossen wird, können Sie nachher den Bundeskanzler anrufen und ihm sagen: Wir haben das Ding durch. Wir sind auf einem guten Weg. – Aber was wäre dann bei Ihnen los? Chaos! Sie haben der Wirtschaft nämlich längst zugesagt, dass das Gesetz nicht ins Gesetzblatt kommt, geschweige denn angewandt wird. Jetzt müssen wir Ihnen dabei helfen, dass es nicht ins Gesetzblatt kommt.

Ich sage mit ein bisschen Ironie und ein bisschen Ernst: Sie missbrauchen Verfassungsorgane. Sie **missbrauchen den Bundesrat und den Vermittlungsausschuss**. Sie können uns nicht am vorletzten Sonntag vorwerfen, wir blockierten hier etwas, und uns heute, wenn wir auf Ihren Wunsch hin den Vermittlungsausschuss anrufen, sagen: Sie haben den Vermittlungsausschuss angerufen. Dafür sind wir – jedenfalls heimlich – dankbar.

Sie **beschädigen den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland**; denn ein Wirtschaftsstandort funktioniert und hat nur dann Zukunft, wenn die Akteure, die Kapital für Investitionen einsetzen, verläss-

liche Rahmenbedingungen haben und frühzeitig wissen, was zu welchem Zeitpunkt gilt, um sich darauf einstellen zu können. Niemand in der Wirtschaft unseres Landes weiß, was gilt und was auf ihn zukommt. Das halte ich schlicht für eine Katastrophe im Hinblick auf die Verfassung unserer Wirtschaft und unsere Zusammenarbeit hier.

Die **B-Länder setzen auf Kooperation**, auf **Ausbildungsplatzakquisiteure** bei den Kammern, auf **Ausbildungsverbände** sowie auf die **Verbesserung der Ausbildungsreife der Jugendlichen**.

Ich fordere die Bundestagsmehrheit auf, mit diesem Eiertanz Schluss zu machen und die Ausbildungsabgabe dorthin zu schicken, wohin sie gehört – in die Mottenkiste von Leuten, die immer denken, der Staat könne es richten, obwohl die Akteure in der Wirtschaft es richten müssen.

Wir erleben hier ein Schauspiel, das man „Absurdistan“ bezeichnen könnte. Dennoch wird es eine breite Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses geben. Die deutsche Öffentlichkeit sollte es beeindruckt, dass es eine Zweidrittelmehrheit, wahrscheinlich eine Vierfünftelmehrheit des Bundesrates geben wird, damit dieses unsinnige Gesetz von Rotgrün nicht in Kraft treten möge. Es ist vielleicht das Eindrucksvollste am heutigen Tage, dass eine solch breite Mehrheit den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzes anruft.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Herr Ministerpräsident Steinbrück (Nordrhein-Westfalen).

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wulff, wenn Sie die letzten vier, fünf Absätze weggelassen hätten, dann hätte ich Ihnen für die einladende Geste gedankt, die Kern Ihrer ersten Aussagen gewesen ist. Sie werden verstehen, dass ich zu den Bewertungen, die Sie dann vorgenommen haben, anderer Auffassung bin.

Im Mittelpunkt einer solchen Debatte hier wie anderenorts hat die Frage zu stehen, wie wir den jungen Menschen, die eine berufliche Ausbildung suchen und brauchen, eine Perspektive geben können. Das ist das eigentliche Thema. Wir wissen, dass die Rahmenbedingungen dafür ziemlich schlecht sind. Auf dem Ausbildungsmarkt gibt es zunehmend Probleme.

Wir wissen gleichzeitig: Wenn ein höherer Prozentsatz der Jahrgänge, die einen Ausbildungsplatz suchen, keine Perspektive bekommen, sind sie die programmierten Verlierer auf dem immer härter und schwieriger werdenden Arbeitsmarkt der Zukunft. Sie werden eines Tages möglicherweise zur Belastung für die Gesellschaft; denn ohne berufliche Qualifikation werden sie am ehesten zu denjenigen gehören, die auf dem Arbeitsmarkt nicht zum Erfolg kommen. Die entstehenden sozialen Kosten fallen

(C)

(D)

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

(A) letztlich auf die Gesellschaft, den Steuerzahler, zurück. Daher ist es **vordringliche Aufgabe von Wirtschaft und Politik, alles zu tun, damit jungen Menschen eine Berufsperspektive eröffnet wird**. Manche Debatte scheint mir von diesem Ziel eher abzulenken, als dass sie es in den Mittelpunkt rückt.

Ich gebe zu: Über den Weg kann man heftig streiten. Wir **in Nordrhein-Westfalen** haben mit einem Ausbildungskonsens, den mein Vorgänger, Wolfgang Clement, 1996 in Gang gesetzt hat, sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch im letzten Jahr konnten wir – trotz schwieriger Umstände, die wir zu beklagen hatten – unser **Versprechen** einhalten, **jedem ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu verschaffen**. Dies ist gelungen.

Vor dem Hintergrund der **exzellenten Erfahrungen**, die wir in Nordrhein-Westfalen **mit freiwilligen Lösungen** gemacht haben, wird es niemanden im Bundesrat überraschen, dass ich Anhänger dieser Möglichkeit bin. Ich gehöre spätestens seit Mitte der 90er-Jahre zu denjenigen, die in der Ausbildungsplatzabgabe oder -umlage keinen geeigneten Weg sehen, um mit den Problemen auf dem Ausbildungsmarkt fertig zu werden. Kein einziges der Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt wird in meinen Augen durch eine Umlage oder, im früheren Sprachgebrauch, durch Erhebung einer Abgabe gelöst.

Wir haben es mit **gespaltenen Branchenkonjunkturen** zu tun. Bei manchen Berufsbildern verzeichnen wir einen Angebotsüberhang, bei anderen einen Nachfrageüberhang. Der sich vollziehende **Strukturwandel** verändert erkennbar nicht nur die Arbeitsplätze, sondern auch die daran gekoppelten Ausbildungsplätze.

Wir haben es – das sage ich selbstkritisch – damit zu tun, dass die **qualifikatorischen Voraussetzungen nicht immer gegeben** sind. Ich kenne viele ausbildungswillige Betriebe, die dringend jemanden suchen, aber niemand meldet sich. Ich kenne Betriebe, die Mehrfachbewerbungen erhalten, aber mancher, der Interesse bekundet hat, erscheint nicht.

All diesen Problemen kann man durch eine Umlage, die, wenn Sie so wollen, über die gesamte deutsche Wirtschaft ausgebreitet wird, nicht gerecht werden.

Ich bitte darauf zu achten, dass im Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages eine klare Priorität verankert worden ist. Ich rate uns dazu, der dahinter stehenden Logik zu folgen; sie ist eindeutig. Das **Gesetz gibt freiwilligen Verabredungen klar Vorrang**. Deshalb rate ich dazu, einer Entwicklung hin zu einem über die Grenzen der Länder hinausgehenden Ausbildungspakt – etwas Einmaliges in dieser Republik – behilflich zu sein. Soweit ich es, auch nach Gesprächen mit der Bundesregierung, beurteilen kann, stehen die **Chancen für einen solchen Ausbildungspakt denkbar gut**. Ich bitte den Bundesrat, dieser Entwicklung die Hand zu reichen. Der Bundesrat sollte dabei behilflich sein, dass es nicht zu

(C) Entscheidungen kommt, die wir alle nicht wollen, weil sie nicht im Interesse der Jugendlichen liegen.

Ich rechne damit, dass es binnen der nächsten 14 Tage zu einem Ausbildungspakt kommt. Von daher wird die **Anwendung des Gesetzes obsolet**. Der richtige Verfahrensschritt bestünde darin, ein **Moratorium** zu verabreden und auf die Verwirklichung eines verbindlichen Ausbildungspaktes, damit auf die Sache – nicht auf irgendwelche Verfahren, taktische Finessen und politische Vorführeffekte – zu setzen.

Herr Wulff, man könnte lange darüber streiten, wer wann mit welchem Verfassungsorgan wie umgeht. Im Grundsatz sind wir uns häufig einig. Auch ich könnte ein paar Beispiele nennen, bei denen ich den Eindruck habe, dass die Kritik, die Sie an die Adresse der A-Seite oder der Bundesorgane gerichtet haben, gelegentlich auf Sie zurückfällt. Man muss aufpassen, dass man nicht nach dem Aphorismus „Hochverrat ist eine Frage des Datums“ vorgeht.

Ich wäre sehr dankbar, wenn der Bundesrat das Gesetz dorthin brächte, wo es hingehörte: in den Vermittlungsausschuss. Wir sollten die Bundesregierung auffordern, erfolgreich voranzugehen, was die Verabredung eines Ausbildungspaktes betrifft. Dann tritt das ein, was ich mir wünsche: dass die Umlage in Nordrhein-Westfalen nicht erhoben wird. Auch wenn ich für andere Länder nicht sprechen kann, vermute ich, dass die große Mehrheit des Bundesrates die Erhebung einer solchen Umlage nicht wünscht. – Vielen Dank.

(D) **Präsident Dieter Althaus:** Danke schön!

Herr Minister Dr. Döring (Baden-Württemberg).

Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Steinbrück, Sie haben Recht: Wir wünschen eine Ausbildungsplatzabgabe nicht.

Wir **in Baden-Württemberg** haben mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Modellen, vor allen Dingen **mit freiwilligen Vereinbarungen und Ausbildungsgipfeln, Erfolg**. Wir konnten sechs Jahre hintereinander allen Ausbildungswilligen und Ausbildungsfähigen eine Ausbildungsstelle anbieten.

Wir halten das vom Bundestag verabschiedete Gesetz im Kern für falsch. Es besteht keine Möglichkeit, dieses falsche Instrument in irgendeiner Weise zu überarbeiten. Das **Gesetz muss insgesamt weg**.

Mit einer Ausbildungsplatzabgabe schaffen Sie keine einzige zusätzliche Lehrstelle. Das Gegenteil ist der Fall: **Ausbildungsplätze würden vernichtet**. Die **Betriebe würden** nüchtern rechnen – Ministerpräsident Wulff hat es angesprochen – und **sich freikaufen**. Unter dem Strich hätten wir ein Ergebnis, das niemand haben wollte.

Wir brauchen für die junge Generation Ausbildungsplätze, die ihr Berufs- und Lebensperspektiven eröffnen. Deswegen ergeht an die Betriebe der drin-

Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg)

(A) gende Appell, in ihren Ausbildungsanstrengungen nicht nachzulassen, sondern diese weiter zu steigern denn die Zahl der Schulabgänger nimmt noch über einige Jahre zu.

Es ist schwer nachvollziehbar, wie ein Gesetz auf den Weg gebracht werden konnte, das hochrangige Vertreter der Bundesregierung – auch der Bundesminister für Wirtschaft und ein Staatssekretär im Wirtschaftsministerium – für völlig falsch halten. Es hat etwas mit **politischer Schizophrenie** zu tun, wenn ein Gesetz auf den Weg gebracht wird, das man für falsch hält und von dem man überzeugt ist, dass es nur Schaden anrichtet. Allein die Drohung hat jede Menge Schaden angerichtet.

Angestrebt werden müssen **Verbesserungen der Rahmenbedingungen**:

Man muss offen darüber sprechen, ob den Ausbildungsbetrieben die Bereitschaft zur Ausbildung dadurch erleichtert werden kann, dass über die **Höhe der Ausbildungsvergütung** diskutiert wird. Sie sollte nicht halbiert werden, wie unsinnigerweise einmal vorgeschlagen worden ist, könnte aber wenigstens für ein paar Jahre eingefroren werden.

Man muss über die **Zeiten** diskutieren, in denen Auszubildende den Betrieben zur Verfügung stehen.

Man muss darüber diskutieren, welchen Schaden **Übernahmegebote** anrichten. Es muss gelten: Ausbildung geht vor Übernahme.

Vor allen Dingen muss man einmal darüber diskutieren, was mit den **Hunderttausenden** geschieht, die in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr **keinen oder einen schlechten Schulabschluss haben** und deswegen zu den völlig Benachteiligten gehören. Es wäre jeder Mühe wert, ihnen mit einer zweijährigen **Werksausbildung** eine echte Perspektive zu eröffnen. Das werden wir in Baden-Württemberg tun.

Wie bereits am 2. April lehnen wir heute eine Ausbildungsplatzabgabe entschieden ab. – Danke sehr.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Minister Kaiser (Thüringen).

Hans Kaiser (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Steinbrück, Sie haben versucht, an einem untauglichen Objekt etwas Gutes zu finden.

Wir bedauern das. Wir können dem nicht folgen. Denn es ist so, wie mein Vorredner und auch Ministerpräsident Wulff gesagt haben: Die Vorlage muss möglichst schnell „versenkt“ werden, und zwar durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses.

Das Votum des Freistaats Thüringen zur Ausbildungsplatzabgabe bzw. zum so genannten Berufsausbildungssicherungsgesetz wird Sie nicht wirklich überraschen. Wir haben von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, dass eine solche **Vorlage kontraproduktiv** ist und unsere Zustimmung daher nicht

finden kann. Sie ist untauglich, das vorgegebene Ziel zu erreichen. Im Gegenteil: Sie schadet denen, die einen Ausbildungsplatz suchen, sie schadet den Betrieben, die sich in der Ausbildung engagieren, ja, sie diskreditiert Betriebe, die händeringend Auszubildende suchen; sie sollen auch noch dafür zahlen, dass sie keine Bewerber finden. Das Gesetz ist eine schallende Ohrfeige für diejenigen, die in den zurückliegenden Jahren – das Problem ist nicht neu – mit viel Mühe, bis zur Grenze des Erträglichen Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben.

Ich meine, dass wir so mit unserer Wirtschaft, mit unserem Handwerk und unserem Mittelstand, nicht umgehen sollten. Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, Ihrerseits sagen, dass Sie die Ausbildungsplatzabgabe nicht wollen, sollten Sie konsequent sein.

Ich verzichte darauf, alle Schwachstellen des Gesetzes im Detail darzulegen; dies ist bereits weitestgehend geschehen.

Wir kennen die **Genesis der Vorlage**. Sie ist ein Beschwichtigungsversuch der Bundesregierung – Pardon, eines Teils der Bundesregierung – für diejenigen, die seit vielen Jahren gerne den Knüppel der Ausbildungsplatzabgabe geschwungen hätten und nun die günstige Gelegenheit gesehen haben, ihr Ziel zu erreichen. Trotz vieler Warnungen ist das Gesetz auf den Weg gebracht worden. Ergebnis ist ein typischer Rohrkrepierer.

Nun wird ein Weg gesucht, wie man aus der **misslichen Lage** herauskommt. Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein Zeugnis dafür; er versucht, den **Schaden zu begrenzen**.

Für uns, meine Damen und Herren, ist die Lösung einfach und eindeutig: Verabschiedung der untauglichen Vorlage in den Vermittlungsausschuss mit dem klar ausgewiesenen Ziel der Aufhebung des Gesetzes, nichts anderes. Ich bitte darum, dass wir uns nicht auf Trickereien einlassen. **Wir brauchen dieses Gesetz nicht**.

Die Wirtschaft hat auch in extrem schwieriger Zeit stets Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Vor allem Handwerk und Mittelstand nehmen ihre Verantwortung durchaus wahr, und das gerade in Ländern, die bekanntermaßen noch immer besonders schwierige Aufgaben zu lösen haben.

In Thüringen beispielsweise sind bereits in den vergangenen Jahren vernünftige und **praktikable Lösungen** für den Ausbildungsmarkt erfolgreich angewendet worden, die ohne zusätzliche Zwangsabgaben ausgekommen sind. Der **Thüringer Ausbildungspakt**, den die Wirtschaft, die regionale Bundesagentur für Arbeit und die Landesregierung vor zwei Tagen in Erfurt geschlossen haben, bedeutet eine wertvolle Ergänzung und setzt konkrete Ziele und Maßnahmen fest. Diese Vereinbarung sieht unter anderem eine verbindliche Erhöhung des Lehrstellenangebotes durch die Wirtschaft um fast 3 % auf 17 050 Plätze vor; das sind 473 mehr als im Vorjahr. Außerdem haben sich die Thüringer Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammern verpflichtet, insgesamt 1 000 Unternehmen zu

(C)

(D)

Hans Kaiser (Thüringen)

(A) gewinnen, die erstmals ausbilden. Damit übernimmt Thüringen bundesweit eine wichtige Vorreiterrolle. Meines Wissens gibt es im Saarland eine vergleichbare Regelung. Das ist der Weg, den wir gehen sollten.

Ich bitte herzlich darum zu verfahren, wie in dieser Diskussion bereits angedeutet wurde. Wir sollten zu der Vorlage den Vermittlungsausschuss anrufen mit dem Ziel der Aufhebung des rotgrünen Gesetzes. – Ich bedanke mich.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Frau Staatsministerin Stewens (Bayern).

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt keinen besseren Weg, als aus freien Stücken zu einer Lösung zu kommen. Dieses Argument stammt von Bundeswirtschaftsminister Clement, der damit die von der SPD-Fraktion am 11. November 2003 beschlossene Ausbildungsplatzabgabe abgelehnt hat. Dieser Satz ist richtig, meine Damen und Herren.

Mit dem vorliegenden Berufsausbildungssicherungsgesetz will die Bundesregierung dem Lehrstellenmangel begegnen. Sie stellt damit erneut ihre verfehlte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik unter Beweis.

Wir lehnen das Gesetz ohne Wenn und Aber ab. Wir wollen kein Spiegelei und kein Rührei daraus machen, wir verlangen schlicht und einfach die Aufhebung des Gesetzesbeschlusses.

(B)

Wir sind der Auffassung, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation dringend erforderlich sind. Darum sollten wir uns in allererster Linie bemühen. Das Berufsausbildungssicherungsgesetz aber wird nicht zu einer Erhöhung des Lehrstellenangebots führen. Es ist dazu völlig ungeeignet, es ist kontraproduktiv, es sorgt jetzt schon für eine massive **Verunsicherung innerhalb der Wirtschaft**. Gerade die kleinen Handwerksbetriebe halten sich zurzeit mit neuen Ausbildungsplätzen zurück.

Die Gründe sind hier schon genannt worden. Sie sind vielfältig. Ich will nur einige kurz ansprechen.

Das Gesetz führt zu einer **Erhöhung der Lohnnebenkosten** und gefährdet damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zusätzlich. Nur eine Zahl: Nach **Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung** würde der Gesamtfinanzierungsbedarf für 50 000 erforderliche zusätzliche Ausbildungsplätze bei ca. 3,23 Milliarden Euro liegen. Als Folge davon hätten wir mit der Abwanderung weiterer Betriebe, mit Insolvenzen zu rechnen. Entsprechend ginge die Zahl der Ausbildungsbetriebe zurück. Die Bundesregierung nimmt offensichtlich in Kauf, dass wir über das Berufsausbildungssicherungsgesetz weitere Ausbildungsplätze verlieren.

Eine gerechtere Lastenverteilung wird nicht erreichbar sein, weil viele Betriebe nach den gesetzlichen Vorgaben nicht ausbilden dürfen.

(C) Das Gesetz ist ein **bürokratisches Monster**. Der bürokratische Aufwand für die Ausbildungsplatzabgabe steht im Widerspruch zu den Zielen der Verwaltungsvereinfachung und der Deregulierung. Zur Erhebung müssten übrigens erst die notwendigen **statistischen Grundlagen** geschaffen werden. Unabhängig von der Erhebung einer Abgabe müssten hunderte von Mitarbeitern zur Prüfung der Lehrstellensituation in Deutschland eingestellt werden. Diese Personalkapazität müsste permanent vorgehalten werden.

Noch ein Grund sei genannt: Die **Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist als Grundlage für die Entscheidung der Bundesregierung ungeeignet**. Dabei handelt es sich um eine reine Statistik über die Tätigkeit der Berufsberatung. Sie zeigt zwar Tendenzen auf, gibt jedoch kein abschließendes Bild über die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Wir wissen alle, dass viele Betriebe freie Ausbildungsplätze nicht melden. Auf der anderen Seite melden sich Jugendliche bei den Arbeitsagenturen nicht ab, wenn sie selbstständig einen Ausbildungsplatz gefunden haben, und werden in der Statistik weiterhin als unversorgt geführt.

Die Gefahr der beruflichen Fehlsteuerung durch die Loslösung der Ausbildung vom sektoralen und regionalen Bedarf bremst die **Innovationsfähigkeit der Wirtschaft** in Deutschland.

Die bisher hohe Qualität der Ausbildung im dualen System wird erheblich leiden. Es besteht die **Gefahr der Verstaatlichung der Ausbildung**.

(D) Wir dürfen dieses bürokratische Monster nicht verändern oder auf Eis legen, wir müssen es stoppen. Deswegen plädieren wir nachhaltig dafür, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses anzurufen. – Danke schön.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Frau Staatsministerin Lautenschläger (Hessen) hat das Wort.

Silke Lautenschläger (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem SPD-Mitgliederberuhigungsgesetz oder besser -Mitgliederschwundverhinderungsgesetz wird kein einziger Ausbildungsplatz geschaffen.

Ich bin ein wenig überrascht, dass ich heute hier noch **keine einzige Rede für die Notwendigkeit dieses Gesetzes** gehört habe. Auch Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Steinbrück, haben sich deutlich dafür ausgesprochen, es mit uns gemeinsam im Vermittlungsausschuss zu beerdigen; denn **niemand will dieses Gesetz** und weiß, wie dadurch mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden sollen, wie jungen Menschen Chancen eröffnet werden sollen.

Sie wissen ganz genau, dass das Gesetz zu mehr Bürokratie führt, dass es keine Ausbildungsplätze schafft, sondern eher weitere Ausbildungsplätze verhindern wird.

Silke Lautenschläger (Hessen)

(A) Auf Grund dieses Gesetzes wird sich ein kleiner Betrieb fragen: Wenn ich die Zahl der Arbeitsplätze von zehn auf elf erhöhe, muss ich dann eine Ausbildungsplatzumlage zahlen? Lohnt es sich, diesen Arbeitsplatz zu schaffen? Größere Betriebe werden sich fragen: Ist die **Ausbildung** oder die **Umlage** für mich **besser finanzierbar**? Dies ist ein völlig anderes Denken. Es geht nicht mehr um Ausbildungsplätze, sondern darum, was günstiger ist.

Alle in diesem Hause wissen, dass dieses Gesetz tatsächlich eine Beruhigungsspielle für SPD-Mitglieder ist. Was wir **brauchen**, ist ein **Pakt vor Ort**. Dafür müssen wir werben. Die Betriebe müssen sehen, dass Auszubildende etwas Positives für sie sind. Sie müssen eine **Win-win-Situation** erkennen können. Das Gesetz verursacht dagegen eine monströse Bürokratie und verhilft keinem einzigen Jugendlichen zu einem Ausbildungsplatz.

Das Schlimmste, das droht, würden wir das Gesetz verabschieden, hat Herr Ministerpräsident Wulff heute schon angesprochen: Chaos würde ausbrechen. Wir wollen es daher gemeinsam in den Vermittlungsausschuss befördern. Ich nehme an, auch der Bundeswirtschaftsminister ist dann beruhigt, obwohl der Fraktions- und Parteivorsitzende nach wie vor erklärt, das Gesetz sei auf dem Weg, man werde nicht mehr davon abkommen.

Der Vermittlungsausschuss ist der einzige Weg. Dabei können wir behilflich sein. Er ist die einzige Alternative, um doch noch Ausbildungsplätze in Deutschland zu halten, mehr für Ausbildung zu tun, einen Pakt zu erreichen. Ein bürokratisches Monstrum würde weitere Ausbildungsplätze in unseren Betrieben vernichten. Das Gesetz gehört auf den Müll. Beerdigen wir es gemeinsam „dritter Klasse“ im Vermittlungsausschuss!

(B)

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Herr Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Clement.

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Wulff, ich habe sehr aufmerksam zugehört, als Sie gesprochen haben. Sie haben gesagt, schon allein der Gesetzentwurf habe den Wirtschaftsstandort Deutschland beschädigt. Ist das wirklich richtig? Ist es nicht richtiger zu befürchten, dass die Interessen und die Zukunftschancen der jungen Generation beschädigt würden, wenn wir das Problem am Ausbildungsstellenmarkt nicht lösen? Ist das nicht das **eigentliche Faktum**, über das wir zu reden haben: nämlich die **gegenwärtige Situation am Ausbildungsmarkt, die den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährden kann**? Darum geht es meines Erachtens im Kern.

Sie kennen meine Haltung, Herr Ministerpräsident Wulff. Hat die Drohung mit dem Gesetzentwurf Schaden angerichtet, oder könnte es sein, dass das Thema mit dem Gesetzentwurf dorthin gerückt worden ist, wo es hingehört, nämlich in den Mittelpunkt

der politischen und der allgemeinen Diskussion? Das ist es, was wir dringend brauchen. (C)

Ist es wirklich wahr, Herr Kollege Kaiser, dass das Problem nicht neu ist? Ich muss Sie darauf hinweisen, dass wir **seit dem letzten Jahr** eine andere Situation als in den Jahren zuvor haben, nämlich einen **massiven Einbruch** der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze. Die Gründe versuchen wir alle zu analysieren. Aber das Thema liegt damit in einer anderen Weise auf dem Tisch, als es in den Jahren zuvor der Fall war. In diesem Jahr wird es durchaus ähnlich aussehen, wenn es uns nicht gelingt gegenzusteuern.

Bei allem Verständnis für die parteipolitische Diskussion, die hier aufflammt – sie ist wahrscheinlich auch notwendig –, erinnere ich daran, dass das **Gesetz vorsieht**, die **Umlage** und damit sich selbst **überflüssig zu machen**. Voraussetzung dafür ist, dass es gelingt, zu konkreten und verbindlichen Absprachen zwischen der Wirtschaft, der Politik, den Verwaltungen, den Tarifparteien und allen denjenigen zu kommen, die in unserem Land Verantwortung für Ausbildung tragen. Daher liegt mir daran, dass wir uns sehr rasch mit diesem Problem beschäftigen und es zu lösen suchen.

Dabei wird man sich mit der Frage beschäftigen müssen, welches die **Probleme unseres Ausbildungsstellenmarktes** sind.

Das erste Problem ist, dass es in der Tat **zu wenige Ausbildungsplätze** für die Jugendlichen gibt, die einen solchen suchen. Wir brauchen mehr und neue Ausbildungsplätze. Dieser Appell – es ist mehr als ein Appell; hier ist eine verbindliche Antwort gefordert – richtet sich an die Wirtschaft und übrigens auch an die Verwaltungen des Bundes, der Länder sowie der Städte und Gemeinden. Auch wir selbst müssen an der Bewältigung des Problems mitwirken. (D)

Das zweite Problem ist, dass es eine wachsende Zahl junger Leute nicht schafft, im ersten Anlauf eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen. Schaut man sich die Situation genauer an, wird man feststellen, dass eine große Zahl – bedrohlicherweise **fast die Hälfte** – **der Bewerber eine Berufsvorbereitung benötigt**, um anschließend mit Aussicht auf Erfolg eine Berufsausbildung absolvieren zu können. Wir brauchen daher mehr Möglichkeiten auf diesem Gebiet, und zwar nicht nur für die Bundesagentur für Arbeit, die in Nacharbeit zu den Schulen ohnedies Enormes leistet. Offensichtlich reicht das, was im Rahmen der schulischen Qualifikation mitgegeben wird, nicht aus. Jedenfalls ist es keine Gewähr dafür, dass anschließend eine Ausbildung erfolgreich bestanden wird. Wir brauchen **mehr Einstiegsqualifikationen**, wie es heißt.

Wir brauchen eine Optimierung, eine **neue Qualität der Vermittlung**. Eine zunehmende Zahl der jungen Leute, die sich jetzt um einen Ausbildungsplatz bewerben – es sind schon über 50 % –, kommt aus einer so genannten Warteschleife. Sie sind offensichtlich nicht vermittelt worden. Zu einer besseren

Bundesminister Wolfgang Clement

- (A) Vermittlung gehören notfalls auch **Kompetenzchecks**: Welchen Berufsweg empfiehlt man einem jungen Mann oder einer jungen Frau, die seit zwei oder drei Jahren auf einen Ausbildungsplatz warten? Offensichtlich gibt es auch Beratungsmängel, die wir überwinden müssen.

Wir brauchen **mehr Tarifverträge**. Dieses Thema ist aus meiner Sicht das wichtigste, mit dem wir es gerade zu tun haben. Aber die Zahl der Tarifverträge ist in der Zwischenzeit nicht gestiegen. Gottlob hat es jetzt einen beispielhaften Tarifvertrag im Bereich Chemie und Energie gegeben. Aber wir brauchen mehr Tarifverträge und mehr Verbindlichkeit.

Wir brauchen die **regionalen und lokalen Anstrengungen**, die angesprochen worden sind. Meine dringende Bitte lautet: Wenn das Problem gelöst werden soll, dann müssen **Ausbildungskonsense, Ausbildungsvereinbarungen, Ausbildungspakte** und **Ausbildungsverträge** in den Regionen sowie in den Städten und Gemeinden geschaffen werden. Die jetzigen Bemühungen müssen nicht nur fortgesetzt werden, die Anstrengungen der Städte und Gemeinden sowie der Länder müssen vergrößert werden, weil das Problem gewachsen ist.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Henning Scherf)

An die Adresse der Länder sage ich: Wir müssen dringend darüber nachdenken, wie die **Problematik Schule/Betrieb** besser gelöst werden kann, als es bisher der Fall ist. Wir können es nicht verantworten, dass in Deutschland **im Durchschnitt 10 % unserer Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss** die Schulen verlassen. Anschließend wirkt sich dies in Berufsvorbereitungsmaßnahmen und allen möglichen Hilfsinstrumenten aus, bei denen die Bundesagentur für Arbeit eine maßgebliche Rolle spielt. Ihre Aufgabe ist es aber eigentlich nicht, schulische Kompetenzen aufzubessern. Wir müssen in diesem Zusammenhang darüber reden – dies muss konkret werden und darf sich nicht in allgemeinen Appellen erschöpfen –, wie schulische Bildung und Ausbildung mit der Orientierung auf den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftsleben besser verknüpft werden kann.

Schließlich brauchen wir weiterhin eine **Modernisierung der Berufsausbildung**. Wir werden ab diesem Jahr mehr **zweijährige Berufsausbildungsgänge** haben. Wir brauchen zusätzliche **modulare Ausbildungen**, damit junge Leute stufenweise ins Berufsleben hineinwachsen können. Wir brauchen **neue Ausbildungsordnungen** insbesondere für den Dienstleistungsbereich und die innovativen Branchen.

All dies steht vor uns. Deshalb sage ich Ihnen kurz und knapp: Die Fragen, die damit aufgeworfen sind, müssen in einem **Ausbildungspakt** beantwortet werden. Ich bin sehr froh und dankbar, dass der **Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages**, Herr Braun, dieses Thema aufgegriffen hat. Der **Deutsche Bundestag** hat dessen **Appell** in seiner Mehrheit aufgenommen und in das **Gesetzgebungsverfahren integriert**. Deshalb brauche ich an dieser

Stelle auch kein Geheimnis daraus zu machen, dass gute Chancen bestehen, zu einem solchen Ausbildungspakt zu kommen, in dem versucht wird, möglichst konkrete Antworten auf die aufgeworfenen Fragen zu geben. Gelingt dies, wird es so kommen, wie es der Deutsche Bundestag beabsichtigt: Wenn es einen verbindlichen, klaren, konkreten Ausbildungspakt gibt, dann wird eine Ausbildungsumlage überflüssig. Dies sollten wir gemeinsam anstreben und realisieren. Dazu gehört, dieses Thema möglichst rasch aus dem Klein-Klein herauszuholen.

Meine Damen und Herren, es geht, wie wir alle wissen, um die Beantwortung von Fragen vieler Familien und junger Leute. Um diese Antworten sollten wir uns in der parteipolitischen Auseinandersetzung nicht herumdrücken. Wir müssen sie in den kommenden Monaten geben. Am Ende des Jahres wird abgezählt. Dann werden wir daran gemessen, ob wir die Fragen, die die jungen Leute stellen, beantworten können, ob wir genügend Ausbildungsplätze haben. Dann werden die Diskussionen, die wir heute miteinander führen, ziemlich schnell vergessen sein. Die Menschen in unserem Land nehmen dieses Thema sehr ernst. Sie haben Anspruch auf ebenso ernste Antworten, die in diesem Jahr auf diesem Feld zu geben sind. – Schönen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Herr **Minister Stegner** (Schleswig-Holstein) hat seine Rede zu **Protokoll*** gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 389/1/04 die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Daneben liegen Anträge von Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit dem gleichen Ziel vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anrufungsgründen.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen.

Wer ist für Ziffer 1? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Die Landesanträge sind erledigt.

Nun Ziffer 2! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – Das ist auch die Mehrheit.

Damit ist der **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen**.

Es bleibt abzustimmen über die unter Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen empfohlene **Feststellung**

*) Anlage 8

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) **der Zustimmungsbefähigung** des Gesetzes. Wer ist hierfür? – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 5**, das Alterseinkünftegesetz, noch einmal auf, weil wir die Abstimmung mit Blick auf den nachträglich eingereichten Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz noch nicht abgeschlossen haben.

Ich sehe die Wortmeldung von Herrn Koch. – Kollege Koch, bitte sehr.

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir anschließend gefragt werden, warum wir uns wie verhalten haben, sage ich es von diesem Pult aus: Das Land Hessen wird dem Antrag nicht zustimmen. Die Begründung ist: Jetzt ist es aber gut! Wir können nicht lange Zeit eine Debatte darüber führen, ob es richtig oder falsch ist, nach einem uns alle schwer belastenden Gesetzgebungsverfahren einem Gesetz zuzustimmen, durch das Menschen mit einer neuen Steuer belastet werden. Schließlich sind sogar einige Kollegen aus unseren Reihen bei ihrer Abwägung – wenn sozusagen auch mit einem Ruck – zu dem Ergebnis gekommen, das Gesetz passieren zu lassen. Daher gab es für das Gesetz eine Mehrheit im Bundesrat.

(B) Nun beantragt eine der Landesregierungen, die durchaus zum Umfeld der Bundesregierung zu zählen ist und die über viele Monate mit verhandeln konnte, zu einem Kernpunkt der Debatte, nämlich zu der Frage, ob die Besteuerung bei 40 oder bei 50 % anfangen soll, nachdem sie dem Gesetz mit ihren Stimmen zur Mehrheit verholten hat – ohne ihre Stimmen hätte es keine Mehrheit gegeben –, eine Resolution, in der es heißt, dass bis zum Inkrafttreten des Gesetzes dessen essenzieller Punkt prinzipiell geändert werden müsse.

In aller Freundschaft, verehrte Kollegen Mittler und Klär: Sie hätten auf Ihren liberalen Koalitionspartner hören sollen, so wie christlich-demokratische Regierungschefs, die mit der FDP koalieren, es gehalten haben. Dann hätten Sie Einfluss im Bundesrat gehabt. Aber nachdem Sie hier anders abgestimmt haben, als Ihr Partner es wollte, stellen Sie – zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie, wie Sie wissen, nichts mehr ändern können – einen solchen Antrag, um ihn zu beruhigen und die politische Courtoisie zu wahren. Dadurch bringen Sie andere in Schwierigkeiten. Herr Hirrlinger wird mich anschließend fragen, warum ich nicht einer Resolution mit dem Ziel zugestimmt habe, die Situation der Rentner zu erleichtern. Auf diese Art sollten vernünftige Menschen selbst in schwierigen Fragen nicht miteinander umgehen. Ich meine, das sollte der Bundesrat nicht mit sich machen lassen.

Deshalb wird das Land Hessen dem Antrag nicht zustimmen.

(C) **Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Huber für den Freistaat Bayern.

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag ist ein typisches Beispiel dafür, warum die Menschen in Deutschland die Politik immer weniger verstehen. Er ist auch ein guter Beleg dafür, warum das Vertrauen in die Politik insgesamt in Deutschland zurückgeht. Das Land Rheinland-Pfalz hat gerade mit seinen Stimmen einem Gesetz die Zustimmung gegeben, das genau die Regelung herbeiführt, die Sie, wie Herr Ministerpräsident Koch soeben gesagt hat, nun wieder aufheben wollen.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Besteuerung der Selbstständigen einer der vier Gründe war, aus denen der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen hat. Im Vermittlungsausschuss selbst habe ich für Bayern

(Roland Koch [Hessen]: Das ist geheim!)

genau diesen Punkt in die Beratung eingebracht und darum gebeten, eine Veränderung herbeizuführen. Die Bundesregierung hat dies abgelehnt. Ohne die Vertraulichkeit des Vermittlungsausschusses lange strapazieren zu wollen, füge ich hinzu, dass es von Rheinland-Pfalz zu diesem Punkt im Vermittlungsausschuss keinerlei Unterstützung gab, keine Wortmeldung, keinen Vorstoß in diese Richtung.

Nun haben Sie dem Gesetz zugestimmt, so dass es in Kraft treten kann. Anschließend stellen Sie einen Antrag, der die Funktion weißer Salbe hat. Das ist unredlich; deswegen können wir nicht zustimmen.

(D) **Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Keine weiteren Wortmeldungen.

Wir treten erneut in die Abstimmung ein. Wer ist für den Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 454/2/04? – Das ist nicht die Mehrheit.

(Lachen)

Die Entschließung ist nicht gefasst.

Wir kommen zu **Punkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der **Erb-schaftsbesteuerung** (ErbStRefG) – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 422/04)

Dem Antrag des Landes Schleswig-Holstein ist **Berlin beigetreten**.

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Simonis (Schleswig-Holstein).

Heide Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Schleswig-Holstein bringt heute den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Erbschaftsbesteuerung ein, der sozial ausgewogen ist, die wirtschaftlichen Interessen insbesondere des Mittelstandes

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

(A) berücksichtigt, die Einnahmesituation der Länder verbessert und dem dringenden Regelungsgebot des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Ich begründe dies im Einzelnen:

Weil das **Bundesverfassungsgericht** bereits 1995 der Politik aufgetragen hatte, die **ungleiche Besteuerung geerbten Vermögens** zu beenden, brachte Schleswig-Holstein im Jahre 2001 einen Gesetzentwurf ein, der eine Annäherung in der Bewertung der verschiedenen Vermögensarten vorsah. Die **Mehrheit der Länder beschloss** stattdessen, den kritisierten Zustand bis Ende 2006 beizubehalten bzw. die **Reform bis zum Jahre 2007 aufzuschieben**.

Der Bedarf an Mitteln für Zukunftsinvestitionen in Bildung war bereits 2001 nicht neu. Die PISA-Studie, die demografische Entwicklung und der absehbar ansteigende Bedarf an Qualifikationen im Arbeitsleben verlangen seitdem mehr und nicht weniger Mittel. Die neuesten Ergebnisse der Steuerschätzung zeigen, wie **dringend die öffentliche Hand auf Einnahmen angewiesen** ist, um eine qualitativ hochwertige Bildung, eine Stärkung der Familien und bessere Kinderbetreuung sowie eine gute Infrastruktur gewährleisten zu können.

Europäische und internationale Vergleiche zeigen, **wie gering Deutschland Vermögen** generell und Erbschaften im Besonderen **besteuert**. Von rund 200 Milliarden Euro, die jährlich in Deutschland vererbt werden, erhält der Staat rund 3 Milliarden Euro. **Generationengerechtigkeit sieht** in meinen Augen doch ein bisschen **anders aus**.

(B) **Seit dem 1. Januar 1997** konnte die **Vermögenssteuer** mangels einer Neuregelung der Grundbesitzbewertung für Zeiträume danach **nicht mehr erhoben** werden. Die Erbschaftsbesteuerung wurde reformiert, um die Einnahmeverluste zu kompensieren und um von Besitzern bzw. Erben großer Vermögen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben zu verlangen.

Nunmehr sind über die **Steuerreform** gerade die Bezieher hoher Einkommen entlastet worden, und die Steuerquote ist auf einem historischen Tiefstand angekommen. Gleichzeitig wurden den Beziehern unterer Einkommen, den Arbeitslosenhilfeempfängern und den Sozialhilfeempfängern durch die Reformen in den sozialen Sicherungssystemen, z. B. die Praxisgebühr, die verfügbaren Mittel gekürzt, und zwar empfindlich.

Wenn alle einen Beitrag leisten müssen, dürfen die Erben nicht ausgenommen werden. Das ist ein Gebot der **sozialen Gerechtigkeit**, die Grundlage unseres Sozialstaates ist.

Schließlich und endlich wurde in der Debatte um die Vereinfachung des gesamten Steuersystems deutlich, dass Besteuerung auch eine **Frage der Leistungsfähigkeit** ist. Das schleswig-holsteinische Konzept **„Anders steuern: Gemeinwesen stärken“** folgt dabei dem Prinzip, dass Starke mehr tragen können als Schwache. Diesem Prinzip entspricht auch unser

Neugestaltungsvorschlag zur Bewertung und zum Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz. (C)

Unser Entwurf sieht vor, Vermögen marktorientiert zu bewerten und kleine und mittlere Unternehmen gezielt freizustellen. Gleichzeitig sollen Erben großer Vermögen einen stärkeren Beitrag leisten, wobei steuervermeidende Rechtsgestaltungen stärker ins Leere laufen. Insgesamt wird so die **Erbschaftsbesteuerung verfassungskonform** gestaltet.

Das heißt konkret: Alle bisher **unterbewerteten Vermögensarten**, wie Grundvermögen, Betriebsvermögen und land- und forstwirtschaftliches Vermögen, **werden an das untere Niveau der Marktwerte herangeführt**. Dafür wird das Grundvermögen nach gängigem Verfahren bewertet. Die Vermögensart **Betriebsvermögen umfasst** nunmehr neben dem Vermögen von Gewerbebetrieben **auch** das Vermögen von Betrieben der **Land- und Forstwirtschaft**. Einzelunternehmen und Beteiligungen an Personennunternehmen sollen künftig mit dem gemeinen Wert angesetzt werden, der damit weitgehend rechtsformneutral ermittelt wird.

Der stark erhöhte **Freibetrag von 2 Millionen Euro stellt sicher, dass der Erwerb kleiner und mittlerer Betriebe vollständig von der Steuer befreit wird**. Angesichts der konjunkturellen Lage ist das ein zwingendes Gebot politischer Vernunft. Es wurde daher von uns bewusst aufgegriffen.

Diese Begünstigung soll uneingeschränkt auch für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft gelten. Der Erwerber von Betriebsvermögen wird unabhängig von der verwandtschaftlichen Nähe zum Erblasser/Schenker wieder gleich behandelt. (D)

Den **Erwerbern größerer Betriebsvermögen** wird die **Steuer** zinslos gegen ratenweise Entrichtung in zehn Jahren **„gestundet“**. Die verbreiterte Bemessungsgrundlage ermöglicht es, den Tarif bis 5,1 Millionen Euro um jeweils 1 % in jeder Steuerklasse zu senken. Um Erben größerer Vermögen verstärkt heranziehen zu können, soll der **Steuersatz ab 12,7 Millionen Euro um 1 % erhöht** werden.

Die derzeitigen **persönlichen Freibeträge** sind auch nach der Erhöhung der Werte ausreichend. Der Betriebsübergang wird erleichtert. Betriebsvermögen wird weiterhin durch einen Freibetrag entlastet. Der Abschlag entfällt. Das erhöht die **Transparenz**.

Man sollte glauben, dass der eine oder andere an dieser Stelle wenigstens versucht, unserer Argumentation zu folgen. Aber nein, es erhebt sich **Widerstand**. Das ist kaum zu verstehen.

Der häufigste Grund für die Ablehnung bezieht sich auf den **Zeitpunkt**, wobei Kritiker parallel dazu raten, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. Warum aber abwarten? Wir alle können schon abschätzen, dass das Gericht seine bisherige Linie nicht verlassen, sondern sie bestätigen wird. Etwas anderes kann man kaum erwarten. So bleibt nur zu fragen, ob es die Scheu vor Verantwortung und die Suche nach jemand anderem ist, der für eine Änderung in der Erbschaftsbesteuerung verantwort-

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

(A) lich sein soll, beispielsweise das Bundesverfassungsgericht, nicht wir. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind gewählt worden, damit wir Politik machen. Deswegen sollten wir nicht von vornherein einen Auftrag, der an uns gerichtet ist, auf andere abzuwälzen versuchen.

In einer anderen Argumentationslinie wird generell die **Zulässigkeit** angezweifelt, **Erbschaften zu besteuern, weil** es sich um **bereits versteuertes Vermögen** handele. Nun ist die Erbschaftsteuer in Deutschland eine **Erbanfallsteuer**. Derjenige, der erbt, hat einen Vermögenszuwachs, auf den dann die Steuer erhoben wird. Das ist in meinen Augen legitim.

Der Hannoveraner Finanzwissenschaftler Stefan Homburg hat die **Schieflage** treffend zusammengefasst – ich darf zitieren –:

Es ist nicht einzusehen, dass jemand, der Einkommen durch harte Arbeit erzielt, bis zu 50 % Steuern zahlen muss, und der, der denselben Betrag erbt, nahezu steuerfrei bleibt.

Etwas detaillierter sind meist die Befürchtungen, dass selbst das berühmte kleine Häuschen, das verbleibende Ehepartner oder die Kinder erben, also „Omas klein Häuschen“, besteuert werden soll. Sie können beruhigt sein, meine sehr verehrten Damen und Herren: Diese Befürchtung ist von uns von Anfang an ernst genommen worden. Trotz der gewollten genaueren und realitätsnäheren Bewertung von Grundbesitz und Immobilien wird **„Omas klein Häuschen“ in der Regel steuerfrei** bleiben. Die Steuerfreibeträge reichen dafür überwiegend aus.

(B) Genauso ernsthaft haben wir uns dem Thema „Vererbung von Betriebsvermögen“ gewidmet und dafür, glaube ich, eine vernünftige Lösung gefunden. Einerseits wollen wir den Betriebsübergang erleichtern und nicht durch Zahlungen an den Fiskus belasten, andererseits ist auch **Betriebsvermögen** Vermögen und **darf grundsätzlich nicht wesentlich anders behandelt werden als andere Vermögensarten**.

Ich bin mir sicher, dass wir mit dem auf 2 Millionen Euro erhöhten Freibetrag und dem Streichen anderer Vergünstigungsmechanismen einen **Beitrag zur Steuervereinfachung** geleistet haben. Gleichzeitig wurde eine großzügige Regelung geschaffen, die die Mehrzahl der vererbten Betriebsvermögen von der Steuer befreit. Für alle anderen sorgt eine Ratenzahlungsmöglichkeit dafür, dass keine Liquiditätspässe entstehen. Sie sorgt aber auch dafür, dass der Erbe eines Betriebes, der mehr als 2 Millionen Euro wert ist, auf diesen seinen Vermögenszuwachs Steuern bezahlt. Hier kann man erneut den Hannoveraner Finanzwissenschaftler zitieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das **Steuerkonzept der Landesregierung Schleswig-Holstein** ist ein Eckpunktepapier, das im Zuge der bundesweiten Diskussion noch verfeinert werden kann und soll. Es gibt einen **Diskussionsanstoß**, der zeigt, dass eine Reform unserer Steuergesetzgebung durchaus gerecht und gleichzeitig für den Staat finanzierbar sein kann.

(C) Nur kann es einem bei Diskussionen passieren, dass der Zug der Zeit über einen hinwegrollt. Ich finde es **nicht akzeptabel, auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu warten** und dabei in Kauf zu nehmen, dass es uns ähnlich wie bei der Vermögenssteuer in die Stammbücher schreibt, wir hätten lange genug Zeit für eine verfassungskonforme Regelung gehabt, sie aber nicht genutzt, weswegen diese Steuer so nicht mehr erhoben werden dürfe. Diese Sichtweise des Gerichtes wäre zwar schmerzhaft, aber ich hätte sogar Verständnis dafür.

Ich denke also, dass die Zeit der Diskussionen vorbei ist. Die Zeit ist reif für Entscheidungen. Bei der Erbschaftsteuer ist das definitiv der Fall. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Kollege Falthäuser (Freistaat Bayern).

Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst, Frau Simonis, ein Wort der **Anerkennung**; das ist notwendig.

Schleswig-Holstein hat unter Federführung von Finanzminister Stegner ein breit angelegtes steuerpolitisches Gesamtkonzept vorgelegt. Es ist zwar sehr sozialdemokratisch, dominiert von dem Gedanken „die da oben und die da unten“, aber es ist bemüht, alle steuerpolitischen Fragen, die gegenwärtig auf dem Tisch liegen, anzusprechen und einer Lösung zuzuführen.

(D) Das ist deshalb interessant, weil die **Bundesregierung ein solches Gesamtkonzept nicht anzubieten** hat. Alle steuerpolitisch relevanten Fragen werden von der Bundesregierung nicht beantwortet – weder im Bilanzsteuerrecht noch im Außensteuerrecht, weder bei der Kapitalertragsbesteuerung noch bei der so interessanten Verknüpfung der Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften.

Vor allem zur **Vereinfachung des Steuerrechtes** liegt kein Konzept auf dem Tisch. Hier, Herr Diller, hat sich der Bundesfinanzminister in eine fatale argumentative Sackgasse begeben. Er sagt jeden Tag, er sei sofort bereit, eine umfassende, drastische Vereinfachung des Steuerrechtes mit herbeizuführen. Gleichzeitig erklärt er, eine Nettosteuersenkung könne man sich unter keinen Umständen leisten. Dabei verkennt er den inhaltlich zwingenden Zusammenhang, dass Vereinfachung immer auch Wegnahme von Steuervorteilen für Einzelne und für Gruppen heißt. Wenn man dabei drastisch vorgeht, Herr Diller, zahlt natürlich eine Vielzahl von Personen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter dem Strich mehr Steuer. Will man das ausgleichen, muss uno actu eine Nettoentlastung durchgeführt werden. Sonst wird das Steuervereinfachungskonzept zu einem Steuererhöhungskonzept.

Also auch hier keine Antwort, stattdessen – das muss ich schon hinzufügen – monatlich ein neues Steuerungeheuer, das aus den Untiefen der **Ratlosigkeit dieser Bundesregierung** auftaucht! Das letzte

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)

(A) Ungetüm war die **Kerosinsteuer**. Alle Jahre kommt so etwas. Jetzt soll also wieder das Flugbenzin besteuert werden. Ich halte das für Zappelphilipp-Steuerpolitik. Deshalb ist das Gegenkonzept von Schleswig-Holstein so bemerkenswert, Frau Kollegin.

Aber jetzt Schluss mit den Blumen, Frau Ministerpräsidentin! Sie schlagen auf Drucksache 422/04 eine Neuregelung der Erbschaftsteuer vor und erklären gleichzeitig, damit werde diese verfassungskonform. Sie sagen, sie werde einfacher, transparenter und gerechter, Arbeitsplätze würden erhalten. Alle diese Punkte sind nach unserer Überzeugung nicht zutreffend. Ich will nur einige Anmerkungen dazu machen.

Sie haben von **Verfassungskonformität** gesprochen. Ich bewundere Ihren Vorausblick, was das Bundesverfassungsgericht sagen wird.

Wir sind aufgefordert, bis Ende dieses Jahres unsere Stellungnahmen abzugeben. Es ist mit Sicherheit **nicht zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht vor dem Ende des Jahres 2005 auf den Vorlagebeschluss des Bundesfinanzhofs antwortet**. Es wird vielleicht sogar 2006 werden. Und Sie wissen heute schon, was das Bundesverfassungsgericht sagen wird? Sie wissen genau, dass es eine Differenzierung der verschiedenen Vermögensarten bei der Erbschaftsteuer durchaus nicht ablehnt. Also, ich würde es an Ihrer Stelle vermeiden, dass man am 1. Januar 2005 ein neues Erbschaftsteuergesetz in Kraft treten lässt, das man ein Jahr später auf der Grundlage eines Verfassungsgerichtsurteils wieder korrigieren muss. Das ist nicht logisch.

Sie sagen, die **Besteuerung** werde **einfacher und transparenter**. Ich **teile Ihre Auffassung nicht**. Herr Kollege Stegner, zum Ansatz des Verkehrswertes für den Bereich des Unternehmensvermögens, um nur ein **Beispiel** herauszugreifen, ist eine Wertableitung aus den steuerrechtlichen Unterlagen nicht mehr möglich. Die steuerrechtlichen Unterlagen sind nicht mehr brauchbar. Der Wert eines jeden Aktiv- und Passivpostens muss dann gesondert ermittelt werden. Zudem erhöht der Verkehrswert, wie die Erfahrungen zeigen, die Streit anfälligkeit der Steuerfestsetzung. Auch das wird zu **mehr Bürokratie** führen. Dann werden wir in der administrativen Bearbeitung der Erbschaftsteuer wirklich zur Weltspitze gehören. Das wird zu kompliziert.

Sie sagen, in den unteren Bereichen komme es zu Entlastungen. Auch das ist genauer zu betrachten. Das **Abstellen auf den Verkehrswert als einheitlichen Bewertungsmaßstab** für alle Vermögensarten führt zu einer erheblichen Erhöhung der Bemessungsgrundlage, Frau Ministerpräsidentin. Dies kann durch die Senkung der Steuersätze um 1 % eben nicht kompensiert werden.

Da die allgemeinen **Freibeträge** nach Ihrem Konzept nicht angepasst werden sollen, ist entgegen der Darstellung in Ihrem Antrag gerade nicht davon auszugehen, dass für selbst genutzte Grundstücke keine Steuer anfällt. Was das Häuschen, die **Besteuerung**

von Grund und Boden, betrifft, so dürfen Sie nicht von den Preisen in Kiel ausgehen. Gehen Sie von den Preisen in Stuttgart, in München oder in Frankfurt aus! Sie werden feststellen, dass die Freibeträge nicht ausreichen. Da können Sie ganz andere Tabellen anfertigen.

Jetzt aber das Wichtigste: Sie haben ein Konzept zur Erbschaftsbesteuerung für das **Vermögen in Unternehmen**, bei Betriebsübergaben vorgelegt. Gerade im betrieblichen Bereich führt der Verkehrswertansatz zu einer erheblichen Erhöhung der Bemessungsgrundlage. Lediglich in Kleinbetrieben wird durch den Freibetrag eine Kompensation sichergestellt. Mittelständische Unternehmen werden davon nicht erfasst. Ihre Unterlagen selbst belegen das, Herr Stegner. Sie haben das in einem Beispiel 7 detailliert ausgedruckt. Wir haben es überprüft; das ist richtig dargelegt. Bei einem Betrieb mit einem Verkehrswert von 15 Millionen Euro fällt nach geltendem Recht eine Steuer von – spitz gerechnet – 371 678 Euro an. Wird Ihr Vorschlag umgesetzt, sind zunächst mehr als 2 Millionen Euro zu zahlen. Sie lassen zwar die Möglichkeit der Ablösung des Stundungsbetrages zu, was keine schlechte Idee ist, dann bleibt es aber immer noch bei mehr als 1 Million Euro Erbschaftsteuer, nämlich 1 195 000 Euro. Das ist eine Erhöhung von 200 %.

Hier liegt der eigentliche Problempunkt, Frau Ministerpräsidentin. Eine **große Zahl von mittelständischen Unternehmen steht gerade zur Übergabe** an die nächste Generation an. Wir wissen gemeinsam, dass viele Unternehmer ohnehin zögern, ob sie angesichts der Wettbewerbssituation noch weitermachen sollen. Die Erbschaftsteuer ist oft der letzte, der entscheidende Punkt, um zu sagen: Hören wir auf!

Durch die heutige **Erbschaftsteuer** für Betriebe **werden** trotz des 35-%-Abschlages flächendeckend **Arbeitsplätze vernichtet**. Diese können wir durch alle Förderprogramme, intelligente Ideen und Sprüche von der Dynamik nicht mehr schaffen. Deshalb wäre es sinnvoll, hier etwas grundsätzlich anderes zu machen.

Das **Konzept der Union** sieht vor, die Steuer zehn Jahre lang jährlich zu stunden, und schließlich erlöscht sie. Nach zehn Jahren zahlt man also für diejenigen Betriebe, die erhalten bleiben, keine Erbschaftsteuer mehr.

Ich habe in den Reihen der A-Finanzminister schon wiederholt dafür geworben, dies jetzt umzusetzen. Das Problem in diesem Land ist doch, dass wir zu lange schwätzen und diskutieren, anstatt zu handeln. Wir verlieren zu viel Zeit für wichtige und notwendige Angelegenheiten. Die **Erbschaftsbesteuerung ist im Sinne der Erhaltung von Arbeitsplätzen zwingend**. Also handeln wir doch gemeinsam auf der Grundlage dessen, was die Union vorgeschlagen hat – ich weiß, dass es auf der A-Seite dafür Sympathien gibt –, aber, bitte schön, nicht auf der Grundlage Ihres Vorschlages!

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)

(A) Lassen Sie mich ein Letztes sagen, Frau Simonis! Wir haben Ende des vergangenen Jahres das **Amnestiegesetz** mit der Brücke in die Steuerehrlichkeit verabschiedet. Der **Bundesfinanzminister** hat deshalb kühn **5 Milliarden Euro in den Haushalt eingestellt**. Mancher Finanzminister war froh, den heruntergerechneten Betrag auch in seinen Haushalt einstellen zu können. Mittlerweile stellen wir fest, dass die Leute nur zögerlich auf diese Brücke gehen; denn sie misstrauen ihren Pfeilern. Sie wollen nicht auf die ehrliche Seite gehen, schon gar nicht, wenn das Geld aus dem Ausland kommt. Es **bedarf vertrauensbildender Maßnahmen**, damit die Leute zur Steuerehrlichkeit zurückkehren – ob sie Geld aus dem Inland oder aus dem Ausland zurückführen. Die Steuerschätzer haben die 5 Milliarden schon auf 1,5 Milliarden Euro herunterkorrigiert. Ob es dabei bleibt, weiß ich nicht.

Ein Erbschaftsteuergesetz, wie Sie, Frau Simonis, Herr Kollege Stegner, es vorgestellt haben, ist sicherlich nicht dazu geeignet, das Vertrauen in den Vermögensstandort Bundesrepublik Deutschland zu erhöhen. Es wird dazu beitragen, dass viele davon Abstand nehmen, bisher nicht versteuertes Geld wieder aufzudecken. Bei aller Anerkennung für das Gesamtkonzept, das Sie vorgelegt haben: Sie sollten Ihren Gesetzentwurf zurückziehen. Dieses Unternehmen ist schon einmal gescheitert. Mittlerweile sind Ihnen – verständlicherweise – die Truppen etwas verloren gegangen. Wenn Sie ihn zurückziehen, tun Sie dem Standort Bundesrepublik Deutschland sicherlich einen Gefallen. – Ich bedanke mich.

(B) **Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Agrarausschuss**, dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

Tagesordnungspunkt 66:

Entschließung des Bundesrates „**Den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt einhalten**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 470/04)

Das Wort für den Freistaat Bayern hat Herr Ministerpräsident Stoiber.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wenn der europäische Verfassungsvertrag ratifiziert sein wird, werden wir in allen Ländern Europas, natürlich auch in Deutschland, eine intensive Diskussion über den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt bekommen.

Der Bundesrat muss sich rechtzeitig mit der gesamten Thematik auseinandersetzen; denn die Länder und die Länderhaushalte sind entscheidend betroffen. Dieses Thema stand auch auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung der Föderalismuskommission.

(C) Wegen Berlin sind wir nicht mehr dazu gekommen, es intensiv zu erörtern. Das werden wir aber noch tun.

Die **dauerhafte Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung** war die **Voraussetzung** dafür, **dass Deutschland an der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnahm**. Den Bürgern, insbesondere den Sparern und den Rentnern, ist, nachdem eine Mehrheit für die Abschaffung der D-Mark in Deutschland nicht bestand – sie besteht auch heute noch nicht –, von allen politisch Verantwortlichen zugesagt worden, dass der Euro langfristig ebenso stabil sein wird. Um diese Verpflichtung einzuhalten, hat sich die damalige Bundesregierung **Kohl**, insbesondere Bundesfinanzminister **Waigel**, nachhaltig dafür eingesetzt, dass die finanzpolitischen Stabilitätskriterien dauerhaft erfüllt werden. Sie hat zu diesem Zweck den Stabilitäts- und Wachstumspakt initiiert und gegenüber unseren europäischen Partnern durchgesetzt.

Auf dieser Grundlage hat der Bundesrat seinerzeit der Teilnahme Deutschlands an der gemeinsamen Währung ausdrücklich zugestimmt und weiterhin deutliche Anstrengungen gefordert, um eine tragbare Finanzlage der öffentlichen Haushalte nachhaltig und dauerhaft zu gewährleisten.

Niemand hätte es damals für möglich gehalten, dass es gerade die deutsche Bundesregierung sein würde, die das Stabilitätskonzept der gemeinsamen Währung einmal in Frage stellt und damit einen tragenden Pfeiler der Stabilität des Euro schwer beschädigt. (D)

Wir haben vor allen Dingen noch in Bonn mit vorsichtigen Worten immer wieder auf den „Club Med“ hingewiesen und die Sorge geäußert, dass Portugal, Spanien, Griechenland und Italien sehr schwierige „Stabilitätsanhänger“ seien und es deswegen problematisch sei, diese Länder in den europäischen Währungsverbund aufzunehmen.

Heute sind wir diejenigen, die die Kriterien am meisten verletzen. Das gilt nicht nur für das **3-%-Kriterium**, sondern auch für die Gesamtverschuldung. Während Belgien und Italien, die damals weit über 60 % lagen, ihre Gesamtverschuldung verringern konnten, steigt diejenige Deutschlands weiter an. Das ist sicherlich kein besonders gutes Zeichen.

Ich möchte an eine Debatte erinnern. Herr Eichel, der als Ministerpräsident großer Stabilitätsanhänger war, hat damals Bundesfinanzminister Waigel kritisiert. Er hat gesagt, der Stabilitäts- und Wachstumspakt sei eigentlich etwas Gutes, er hätte aber erwartet, dass Bundesfinanzminister Waigel noch mehr kämpfe und einen **Automatismus** durchsetze. Das heißt: Wenn 3 % überschritten werden, gibt es keine politische Entscheidung des ECOFIN-Rates mehr; dann senkt sich die Guillotine, die Strafe folgt sofort. Er hat Waigel kritisiert, zu schmalbrüstig gekämpft zu haben. Wenn er heute forderte, was er damals gefordert hat, müsste Deutschland laufend **Strafe**

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) zahlen. Ich möchte nur darauf hinweisen, wie rasch sich Positionen verändern.

Ein anderer Punkt: Es darf nicht so weitergehen, dass der Stabilitätspakt vor allen Dingen von den großen Ländern beliebig gebrochen wird; Deutschland und Frankreich halten sich immer weniger an ihn. Auch die kleinen Länder bekommen langsam schon Schwierigkeiten. Es gibt **Äußerungen** wie diejenige **des österreichischen Finanzministers** – ich akzeptiere sie nicht, nehme sie aber zur Kenntnis –, dass Deutschland künftig nicht mehr mitentscheiden dürfen solle, weil es den europäischen Vertrag ständig verletze. Solche Töne in Europa sind bedenklich.

Wenn wir den Stabilitäts- und Wachstumspakt weiterhin so interpretieren, wie die Bundesregierung es gegenwärtig tut, wird das eine Folge haben, die Sie alle nicht wollen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt bedeutet, dass es trotz gemeinsamer europäischer Währung bei der **nationalen Souveränität** über Steuer-, Finanz-, Haushalts- und Wirtschaftspolitik bleibt. Das ist einmalig. Normalerweise müssten bei einer einheitlichen Währung auch die Wirtschafts- und die Finanzpolitik einheitlich sein. Eine ganze Reihe Kolleginnen und Kollegen in Europa fordern vehement mehr **europäische Kompetenz im Bereich der Wirtschaftspolitik**.

Nun steht im neuen Verfassungsvertrag, dass die **Grundzüge** der Wirtschaftspolitik künftig von der europäischen Ebene festgelegt werden; das ist ein bisschen **mehr als** die **Koordinierung**. Alles hängt also davon ab, wie eng die Kommission den Vertrag auslegt, ob sie den deutschen und den französischen Wirtschaftsminister nach Hause schickt mit den Worten: Wir brauchen euch nicht mehr in einem solchen Maße wie bisher, ihr habt wesentlich weniger zu tun; denn wir legen jetzt die Grundzüge für Europa fest, und ihr habt unsere Leitlinien zu befolgen.

Je länger wir den Stabilitäts- und Wachstumspakt verletzen, desto mehr werden diejenigen im Vorteil sein, die sagen: Das haben wir immer schon gewusst! Es kann bei einer einheitlichen Währung nicht gut gehen, wenn in der Finanz-, Steuer- und Haushaltspolitik die nationale Souveränität erhalten bleibt. – Deswegen hängt auch für uns Länder sehr viel vom Stabilitäts- und Wachstumspakt ab. Ich meine, wir müssen uns mit dieser Thematik intensiv auseinandersetzen und zu entsprechenden Beschlüssen kommen.

Ein weiterer Punkt! Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mit unserer exorbitanten Verschuldung gerade in den letzten Jahren ein Problem. In Zeiten hohen Wachstums der 70er- und 80er-Jahre haben wir uns – Gott sei Dank – sehr **hohe soziale Niveaus** erarbeitet. Unsere hohen Standards in Deutschland allgemein setzen ein erhebliches Wachstum voraus. In den letzten drei Jahren hatten wir kein oder kaum Wachstum, im vergangenen Jahr hatten wir minus 0,1 %. Die Standards aber sind geblieben. Wie finanzieren wir sie? Weil wir das Geld nicht mehr erwirtschaften, finanzieren wir sie laufend durch Schulden.

(C) Man muss sich einmal vorstellen: Der Bund hat mehr als 800 Milliarden Euro Schulden, die Länder haben mehr als 400 Milliarden Euro Schulden, die Kommunen haben mehr als 100 Milliarden Euro Schulden. Wir sind damit in eine **Schuldenlast** hineingekommen, die **weit über 60 % des Brutto-sozialproduktes** liegt. Das bedeutet, dass wir immer mehr Zinsen zahlen.

Der Bundesfinanzminister hat in den Jahren 2000, 2001 und 2002 immer wieder darauf hingewiesen, dass Schuldenmachen unmoralisch sei; dadurch würden die Chancen der Zukunft vergeudet. Das war sein Credo. Heute wird genau das Gegenteil von dem gemacht, was damals als richtig erkannt worden ist. **Finanzpolitik muss** letzten Endes auch **nachhaltig sein**; denn Nachhaltigkeit ist nicht nur Prinzip der Umweltpolitik, sondern auch der Finanzpolitik.

Wir müssen also entweder wieder mehr erwirtschaften, um uns das leisten zu können, was wir uns leisten wollen, oder wir müssen uns in bestimmten Dingen einschränken. Wir dürfen unsere Standards nicht immer wieder mit neuen Schulden finanzieren.

Was ist die Folge davon? Auch darauf muss in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Denn innerhalb der Europäischen Union gibt es eine ganze Reihe von Ländern, die Überschüsse erwirtschaften und keine Schulden machen. Die Länder, die einen Überschuss erwirtschaften, haben mit die günstigste Arbeitsmarktbilanz.

(D) Man muss sich vor Augen führen, dass wir gegenwärtig jeden Tag 1 000 Arbeitsplätze, jeden Monat 30 000 Arbeitsplätze verlieren. Im letzten Jahr haben wir nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 400 000 Arbeitsplätze verloren, und in den vergangenen fünf Jahren sind nach Angaben der Deutschen Bundesbank mehr als 2 Millionen Arbeitsplätze verloren gegangen. Zurzeit haben wir nur noch 26,2 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Deutschland – so wenig, wie noch nie zuvor! Zusammen mit den Selbstständigen und den nicht abhängig Beschäftigten verzeichnen wir insgesamt 36 Millionen Beschäftigte. Das bedeutet, dass mittlerweile bereits eine **Minderheit des Volkes aktiv zum Bruttosozialprodukt beiträgt**.

Wer weiß, dass die **Arbeitslosigkeit jedes Jahr** mehr als **80 Milliarden Euro an Kosten** verursacht, dem wird klar, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt eine Schranke bleiben muss. Er muss uns letzten Endes zwingen, nicht alle Probleme, die wir gegenwärtig nicht lösen können, über Schulden der nächsten Generation aufzuerlegen. Deswegen halte ich den Stabilitäts- und Wachstumspakt für unverzichtbar.

Herr Kollege **Münteferring** hat kürzlich unter unklarem Beifall des Bundeskanzlers erklärt, es sei besser, mehr als 3 % des Bruttosozialprodukts Schulden zu machen, als weniger als 3 % für Bildung und Wissenschaft auszugeben. Seinen Vergleich – mehr Schulden, dafür mehr Geld für Bildung und Wissenschaft – möchte ich mit einem der wunderbaren Vergleiche des großen bayerischen Künstlers Karl **Valentin** qualifizieren: „Nachts ist es kälter als draußen.“

(A) **Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Nächster Redner ist der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Herr Ministerpräsident Stoiber, die Bundesregierung wird in dem Antrag, den Sie eingebracht haben, aufgefordert, sich erneut zum Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu bekennen und die eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Dieser Aufforderung bedarf es nicht; denn wir haben wiederholt erklärt, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt gilt, und wir haben uns auf der europäischen Ebene verpflichtet, jedes Jahr einen halben Prozentpunkt, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, des strukturellen Defizits abzubauen.

Wir tun dies übrigens seit **1999**. Denn Herr Minister **Eichel** hat gleichzeitig mit dem ersten Haushaltsentwurf, den er – für das Jahr 1999 – vorgelegt hat, ein **Sparpaket** in einem Umfang von 30 Milliarden DM – es wuchs im übernächsten Jahr auf 50 Milliarden DM an – eingebracht, das er zu 90 % durch den Bundesrat bringen konnte. Leider sind damals 10 % unserer Sparvorschläge am Bundesrat gescheitert. Auf diese Weise konnten wir seit 1999 rund 20 Milliarden Euro weniger ausgeben, als es unter Theo Waigel üblich war. Das entspricht ungefähr einem Prozentpunkt des Bruttoinlandsprodukts und damit einem Prozentpunkt bei den Defizitkriterien nach Maastricht.

(B) Wenn man zudem die Sondereffekte berücksichtigt, die sich ergeben, weil wir den Schattenhaushalt, den Herr Waigel außerhalb des Bundeshaushalts führte, nämlich die hoch defizitären Postunterstützungskassen, damals in den Bundeshaushalt integriert und damit das Haushaltsvolumen ausgedehnt haben, und wenn man beachtet, dass sämtliche Ökosteuereinnahmen auf der Einnahmeseite als durchlaufende Posten erscheinen, weil wir sie auf der Ausgabenseite den Rentenversicherungskassen zuwenden, dann verzeichnen wir **seit 1999** nicht nur ein gleich bleibendes, sondern ein **real und nominal absolut sinkendes Ausgabenniveau** – trotz der besonderen Situation in wirtschaftlich schwierigen Jahren! Denn uns brechen wie keiner anderen staatlichen Ebene die Einnahmen weg. Auf der Ausgabenseite müssen wir den Zuschuss an die Bundesanstalt in Nürnberg zu 100 % leisten; außerdem müssen alle Mehrkosten bei der Arbeitslosenhilfe zu 100 % aus dem Bundeshaushalt geleistet werden. Das sind die speziellen Probleme, die sonst keine staatliche Ebene in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich den Blick auf die **Lage in der Europäischen Union** richten. Nach der neuesten Statistik der Europäischen Kommission – der Frühjahrsprognose vom April 2004 – verzeichnen **im Vergleich der Jahre 2001 und 2004** bis auf Portugal alle Mitgliedstaaten **deutlich verschlechterte Defizitwerte:** Deutschland 0,8 Prozentpunkte. Schlechter sind Dänemark mit 1,8 Prozentpunkten, Griechenland mit 1,3 Prozent-

(C) punkten, Frankreich mit 2,1 Prozentpunkten, Irland mit 1,9 Prozentpunkten, Luxemburg mit 8,3 Prozentpunkten, die Niederlande mit 3,5 Prozentpunkten, Österreich mit 1,3 Prozentpunkten, Finnland mit 3,2 Prozentpunkten, Schweden mit 2,6 Prozentpunkten und das Vereinigte Königreich von Großbritannien mit 3 ½ Prozentpunkten. Daran zeigt sich das Ergebnis unserer harten Konsolidierungsanstrengungen.

In der Tat: Die Hälfte aller Euroländer hat, wie wir, Probleme, die 3-%-Grenze einzuhalten: neben Deutschland Frankreich, die Niederlande, Italien, Portugal, Griechenland und – außerhalb der Eurozone – das Vereinigte Königreich von Großbritannien.

Der Bund bemüht sich nach Kräften, das Defizit zurückzufahren. Wir wären sicherlich deutlich weiter – Bund, Länder und Gemeinden –, wenn wir unsere **Vorschläge im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes und des Steuervergünstigungsabbaugesetzes** im Bundesrat zu 100 % hätten durchbringen können. Das haben Sie leider Gottes entweder total oder in wesentlichen Teilen verhindert. Damit hat der Bundesrat den Defizitabbau mit verhindert.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich an Sie persönlich zu wenden, Herr Ministerpräsident Stoiber. Sie haben dieser Tage, am 21. Mai, der Zeitung „Die Welt“ ein Interview gegeben. Darin haben Sie ausgeführt – ich zitiere –:

Deshalb gilt unser Angebot an die Regierung: **5 % Einsparungen bei den Ausgaben im Bundeshaushalt** im nächsten Jahr und dafür politische Unterstützung durch die Union im Bundestag und die Unionsmehrheit im Bundesrat. (D)

Das ist Ihr **Angebot**. Was heißt dieses Angebot aber im Konkreten? Ich bitte Sie, es uns entweder heute oder vielleicht beim nächsten Mal mitzuteilen.

Wir geben auf der Ausgabenseite allein 78 Milliarden Euro – das ist knapp ein Drittel unserer gesamten Ausgaben – als Zuschuss an die **Rentenversicherung**. Wenn ich davon nach Ihrem Vorschlag 5 % streiche, heißt das, dass in der Rentenkasse 4 Milliarden Euro fehlen. Wie könnten die Rentenversicherungskassen diesen Fehlbetrag auf der Einnahmeseite ersetzen? Das ist die Frage an Sie: Empfehlen Sie mit dem Vorschlag, 5 % beim **Bundeszuschuss** zu streichen, eine Beitragserhöhung um einen halben Prozentpunkt, oder wollen Sie, wenn Sie auf der Einnahmeseite keinen Ersatz schaffen möchten, die Rentenzahlungen um ungefähr 2 % kürzen? Beinhaltet Ihr Vorschlag, 5 % des Bundeszuschusses zu streichen, eine Rentenkürzung um 1 ½ bis 2 %?

Ein weiterer großer Kostenblock sind die **Ausgaben für Zinsen**. Der Bund hat auf dem Kreditmarkt die günstigsten Konditionen. Da ist **keine Kürzung möglich**. Wenn bei 37 Milliarden Euro für Zinsen plus 5 Milliarden Euro für Gewährleistungen, die ebenfalls keine disponible Masse sind, also bei rund 42 Milliarden Euro, keine Kürzungen möglich sind, die Einsparauflage für den Gesamthaushalt dennoch

Parl. Staatssekretär Karl Diller

- (A) 5 % betragen soll, müsste ich bei allen übrigen Ausgaben 6 % Kürzung fordern.

Herr Ministerpräsident Stoiber, heißt das, dass Sie vorschlagen, die investiven Ausgaben um 6 % zu kürzen? Heißt das, dass Sie **Bildung und Forschung** entsprechend einer Äußerung von Ihnen ausnehmen wollen, oder wollen Sie auch hier um 6 % kürzen? Heißt das, dass Sie heute im Gegensatz zu Ihrem Verhalten im Vermittlungsausschuss vor einem halben Jahr, als Sie erklärt haben, bei der **Landwirtschaft** dürfe gar nicht gekürzt werden, vorschlagen, der Bund möge 6 % seiner Zuwendungen beispielsweise an die Sozialversicherung der Landwirte streichen?

Heißt das, dass Sie 6 % bei der inneren und äußeren Sicherheit einsparen wollen? Heißt das beispielsweise, dass wir von 8 Milliarden Euro **Ausgaben für militärische Beschaffungen** 6 % gleich 480 Millionen Euro im nächsten Jahr nicht tätigen sollen? Würde dann nicht eine bedeutende Industrie in Bayern aufschreien? Wäre die Bayerische Staatsregierung nicht die Erste, die sagte: Das geht nicht!

- Und schließlich: Was bedeutet das für unsere **Personalkosten**? Wir sind Mitte der 90er-Jahre, 1993/94, gemeinsam der Auffassung gewesen – ich habe als Haushaltspolitiker mit dafür gesorgt, dass wir das getragen haben –, dass es notwendig ist, den Aufwuchs bei den Bundesministerien und in der Bundesverwaltung im Zuge der deutschen Einheit bis zum Ende des Jahrzehnts, also bis 2000, wieder zurückzufahren. Deswegen ist damals mit unserer Zustimmung beschlossen worden, **jedes Jahr 1,5 % aller Stellen zu streichen**. Wer das in den Ländern einmal gemacht hat, weiß, dass man in den ersten zwei Jahren nichts spart, weil zunächst nicht besetzte Stellen gestrichen werden. Aber im dritten, im vierten und im fünften Jahr fängt es an, richtig wehzutun. Wir haben das nicht nur bis 2000 fortgesetzt, sondern wir haben in 2001, in 2002, in 2003 und in diesem Jahr 1,5 % aller Stellen gestrichen, und wir werden es im nächsten Jahr fortsetzen. Wenn Sie nun vorschlagen, 5 % zu streichen, sollen wir dann 5 % zusätzlich oder insgesamt 5 % streichen, und was bedeutet das für den Bundesgrenzschutz und die Bundeswehr und den festen Personalkörper dort?

Meine herzliche Bitte ist deshalb, dass Sie sehr deutliche Worte finden. Ich bin ein Freund von Klartext, nicht von nebulösen Ankündigungen. Die erste Gelegenheit zu klarer Sprache bietet der **Bundesratsantrag des Freistaats Thüringen**, über den heute beraten wird. Die Thüringer richten die etwas verklausulierte Aufforderung an den Bund, er möge wegen der Benzinpreisentwicklung überlegen, ob man bei der Ökosteuer nicht etwas streichen könne.

Wenn Sie die **Ökosteuer** streichen wollen, damit die Benzinpreise sinken – übrigens, der Berliner „Tagesspiegel“ schreibt heute auf seiner Titelseite, dass die Benzinpreise auf breiter Front sinken, weil die Amerikaner weniger Bedarf haben –, müssten Sie die Beitragssätze für die Rentenversicherung um 1,7 Prozentpunkte erhöhen; sie lägen dann nicht mehr bei 19,5 %, sondern bei 21,2 %.

Wenn Sie das für nicht verantwortbar halten, müssten Sie die Rentenzahlungen um rund 5 % kürzen.

(C) Will Thüringen die Rentenzahlungen um 5 % kürzen? Will Thüringen die Beitragssätze um 1,7 Prozentpunkte erhöhen? Wenn Thüringen beides nicht will, dennoch auf seinem Antrag beharrt, will es im Prinzip nichts anderes, als dass wir den Einnahmeausfall durch die Aufnahme von Krediten decken sollen; dann würden wir uns nach den Maastricht-Kriterien um einen halben Prozentpunkt verschlechtern.

Deswegen, Herr Ministerpräsident Stoiber, erwarte ich von Ihnen als erste Reaktion eine klare Linie und damit ein entschiedenes Nein zu dem thüringischen Antrag.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Kollege Huber für den Freistaat Bayern.

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war eine sehr seltsame Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs: Zuerst hat er ein verbales Bekenntnis zum Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt abgelegt; im weiteren Verlauf seiner Rede hat er jedoch in erster Linie begründet, warum die Bundesregierung nicht sparen will.

Herr Staatssekretär, das geht nicht auf. Es hat keinen Sinn zu sagen, Sie seien auf dem Weg zu einem stabilitätsorientierten Haushalt, obwohl Sie in Wirklichkeit jedes Jahr nicht nur die Kriterien des so genannten Maastricht-Vertrages sowie des Stabilitäts- und Wachstumspaktes überschreiten, sondern eine Haushaltspolitik betreiben, bei der Sie zunächst eine geringe Verschuldung ansetzen, aber im Verlauf des Haushaltsjahres die **Neuverschuldung** des Bundes nahezu verdoppeln müssen, so wie in den Jahren 2003 und 2004.

Der Bundesrat hat zu dem **Haushalt 2004** den Vermittlungsausschuss angerufen, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, die Zahlen zu aktualisieren und auf einen stabilitätsorientierten Kurs zu kommen. Der Bundesfinanzminister hat uns hier kritisiert, weil wir damit das Inkrafttreten des Bundeshaushalts hinausschieben würden. Sie haben im **Vermittlungsverfahren** aber keinerlei Veränderungen des Haushalts vorgenommen, der Luftbuchungen enthält, der unrealistische Ansätze bei den Einnahmen und bei den Ausgaben aufweist. Sie haben in keiner Weise dazu beigetragen, den Haushalt 2004 auf solide Füße zu stellen.

Die Bundesregierung hat also ihre Hausaufgaben bis in den März hinein nicht gemacht und hat über- rascht getan, als sich im Mai Milliardenausfälle bei den Steuereinnahmen herausstellten, die im Grunde jeder vorhersehen konnte. Jetzt stehen Sie wiederum mit einem Haushalt da, der auf Sand gebaut ist. Das ist die Liederlichkeit Ihrer Finanzpolitik.

Das Zweite: Es wird des Öfteren herausgestellt, die Bundesregierung würde ja mehr sparen, wenn nicht der Bundesrat manche Sparvorschläge nicht mittragen würde. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es im Rahmen der Vermittlungsverfahren im Herbst und

Erwin Huber (Bayern)

(A) im Dezember letzten Jahres mit Hilfe der so genannten **Koch/Steinbrück-Liste** möglich war, Subventionen generell um 4 % – dreimal 4 % ergibt in der Summe für drei Jahre 12 % – und Steuersubventionen auf einmal um 12 % zu kürzen. Diese Initiativen sind nicht von der Bundesregierung, sondern von der Ländersseite ausgegangen, und Sie sind letztlich Begünstigte dieser Entscheidungen gewesen. Der Vorwurf, der Bundesrat torpediere und blockiere Sparbemühungen der Bundesregierung, ist vor diesem Hintergrund also völlig deplatziert.

Das Dritte: Sie haben die Aussage des bayerischen Ministerpräsidenten angesprochen, **5 % der Ausgaben zu sparen**. Statt eine solche Möglichkeit dankbar aufzunehmen, haben Sie versucht, das in Details zu widerlegen. Natürlich kann man nicht generell bei jedem einzelnen Haushaltstitel – das weiß doch jeder, der schon einmal einen Haushalt aufgestellt hat; vielleicht lassen Sie sich eine Nachhilfestunde geben – um 5 % kürzen, sondern es kommt darauf an, die disponiblen Ansätze zu kürzen, um in der Summe auf ein Minus von 5 % zu kommen.

Dass dies haushaltswirtschaftlich möglich ist, hat Ihnen – ich sage dies nur als Beleg für unser eigenes Tun – der **Freistaat Bayern** in diesem Jahr demonstriert. Wir haben, die schwierige Wirtschaftslage vorhersehend, die bei weitem hinter dem zurückbleibt, was Sie immer an Wachstumsprognosen verbreiten, schon im Januar und im Februar **Sparbeschlüsse** realisiert, die bei **8,7 % des Haushaltsvolumens** liegen. Bei einem Haushaltsvolumen von etwa 33 Milliarden Euro ist es kein kleiner Haushalt. Da wir es geschafft haben, im Schnitt – natürlich bei unterschiedlicher Gewichtung, die logisch ist – 8,7 % zu sparen, frage ich: Wo sind vergleichbare Anstrengungen des Bundes? Sie sind in keiner Weise vorhanden.

(B)

Da Sie beispielsweise auf **Personalkosten** hinweisen: Die Länder und die Kommunen haben deutlich höhere Personalkosten als der Bund. Wir erreichen aber deutlich höhere Einsparungen als der Bund. Wir – die Länder insgesamt – haben eben den Mut gehabt, beispielsweise im Bereich der **Sonderzuwendungen** früher als der Bund zu handeln.

Wir haben vor, zum 1. Juli 2004 die **Arbeitszeit der Beamten auf 42 Wochenstunden zu erhöhen**. Es war die Tarifgemeinschaft der Länder, die die einschlägigen **Tarifverträge gekündigt** hat; ich habe nicht gesehen, dass sich der Bund in besonderer Weise hervorgetan hat. Wenn wir damit die Arbeitszeit um 5 % erhöhen – 2 Stunden von 40 Stunden in der Woche –, dann haben wir natürlich auch die Möglichkeit, analog Planstellen einzuziehen. Nur das ergibt den Spareffekt; er kann bis zu 5 % gehen. Wo bleibt hier der Bund?

Ich finde es außerordentlich seltsam, dass man hier ein Bekenntnis zu einer sparsamen Haushaltspolitik ablegt, dann aber überwiegend begründet, warum man nicht sparen kann oder nicht sparen will, und dem Beispiel anderer Gebietskörperschaften, der Länder, nicht folgt. In diesem Sinne ist die Mahnung des Bundesrates an die Bundesregierung, den Stabilitätspakt auch wegen der Stabilität unserer Wäh-

lung einzuhalten, nicht überflüssig. Im Gegenteil, sie ist aktueller denn je. (C)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Kollege Kaiser (Thüringen).

Hans Kaiser (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Diller, Sie haben uns die Freude gemacht, uns zu erwähnen; aber ich muss Ihnen sagen: Das war ein Versuch am untauglichen Objekt. Denn Sie haben versucht, einen Popanz aufzubauen auf der Grundlage eines Antrages, der nicht existiert.

Wir haben unter den **Stichworten „Mobilität“ und „Ökosteuer“** eine sehr klare Aussage getroffen, die sich in die Zukunft richtet. Das kann ich Ihnen vorlesen, falls Sie den **Antrag** nicht kennen. In dem Antrag heißt es eindeutig:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, Sofortmaßnahmen einzuleiten, um einem weiteren Anstieg der Verbraucherpreise für Energie, Benzin- und Dieselkraftstoff entgegenzuwirken.

Damit ist nicht gesagt, dass wir jetzt etwas stoppen und zurückführen wollen. Insofern haben Sie, wie gesagt, einen Popanz aufgebaut und versucht, sich an ihm gütlich zu tun.

Ich will ein Zweites erwähnen. Sie haben die erfreuliche Mitteilung gemacht, dass wir alle künftig von einem erheblichen **Rückgang der Benzinpreise** ausgehen können. Ich bin gespannt. Sie haben hinzugefügt, das liege an den Amerikanern. Nachdem sie zur Steigerung beigetragen hätten, seien sie jetzt die Ursache dafür, dass der Spritpreis wieder zurückgehen werde. Warten wir einmal ab! Sie glauben sonst auch nicht jeder Überschrift. Wir werden das beobachten. (D)

Damit jetzt aber nicht so getan werden kann, als sei die Ursache nur bei den Amerikanern – oder bei wem auch immer – zu suchen und als habe das alles nichts mit der Ökosteuer zu tun, will ich Ihnen einen Zahlenvergleich entgegenhalten: **1998 entfielen ca. 61 Cent pro Liter Benzin auf Steuern und Abgaben; heute beträgt dieser Anteil ca. 82 Cent pro Liter.** Ich wiederhole: 1998 waren es 61 Cent, heute sind es 82 Cent.

(Parl. Staatssekretär Karl Diller: Wegen der Rente!)

Ich denke, das ist ein beredtes Zeugnis, das zeigt, dass diese Entwicklung viele Quellen und Ursachen hat. Aber die aus meiner Sicht unsinnige Ökosteuer – sie ist eine Mogelpackung – hat natürlich ganz besondere Relevanz.

Bitte unterstellen Sie dem Freistaat Thüringen nicht Anträge, die er nicht einzubringen beabsichtigt! – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Finanz- und dem Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

... **Strafrechtsänderungsgesetz** – § 201a StGB (... StrÄndG) (Drucksache 390/04)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Gesetz über den nationalen **Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen** in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 (Zuteilungsgesetz 2007 – ZuG 2007) (Drucksache 424/04, zu Drucksache 424/04 [neu])

Dazu sehe ich keine Wortmeldungen. – Freundlicherweise haben Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Wolf** vom Bundesumweltministerium ihre Reden **zu Protokoll*** gegeben.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Baden-Württembergs vor.

(B) Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst allgemein festzustellen, ob ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Anrufungsgründe ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Nun der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 424/2/04! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 33.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 39.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Anrufungsgründe. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Es ist eine Schlussabstimmung beantragt worden. Wer den **Vermittlungsausschuss** unter Zugrundelegung der zuvor gefassten Einzelbeschlüsse **anrufen** will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen.

Wer ist für Ziffer 49? – Mehrheit.

Ziffer 50! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Elftes Gesetz zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)** (Drucksache 394/04)

Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

(C)

(D)

*) Anlagen 9 und 10

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Da der Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen angerufen werden soll, frage ich zunächst, wer allgemein der Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmt. Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Nun zu Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (**Europarechtsanpassungsgesetz Bau** – EAG Bau) (Drucksache 395/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) hat seine Rede freundlicherweise **zu Protokoll*** gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 395/1/04 vor.

Der Agrarausschuss empfiehlt, den Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen anzurufen. Nach unserer Geschäftsordnung frage ich daher zunächst: Wer ist allgemein für die Einberufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist eine Minderheit.

(B) Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wird **n i c h t** gewünscht.

Damit entfällt eine Abstimmung über die einzelnen Anrufungsgründe.

Dann frage ich jetzt: Wer stimmt dem **Gesetz** zu? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1999** – Antrag der Freistaaten Thüringen, Sachsen – (Drucksache 403/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 403/1/04 vor.

Wer ist für die unter Ziffer 1 der Ausschussdrucksache empfohlene Änderung? Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Wer ist dann entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen für die unveränderte **Einbringung des Gesetzentwurfs**? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur dinglichen Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (**Forderungssicherungsgesetz** – FoSiG) – Antrag der Länder Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt – (Drucksache 902/02)

Herr Minister Dr. Gasser (Thüringen) hat das Wort.

Dr. Karl Heinz Gasser (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutige Tag kann ein guter Tag für das Handwerk in Deutschland werden. Sollten wir in dieser Sitzung, wovon ich ausgehe, den Entwurf des Forderungssicherungsgesetzes als Bundesratsinitiative beschließen und in den Bundestag einbringen, so wäre ein weiterer wichtiger Schritt gemacht, durch verbesserte zivilrechtliche Rahmenbedingungen dem Übel der unzureichenden Zahlungsmoral vieler Auftraggeber effektiv entgegenzuwirken. Der Weg, den wir bisher auf diesem Gebiet beschritten haben, war leider mühsam und lang. Deshalb ist es hochehrfrohlich, dass das Ziel endlich in greifbare Nähe gerückt ist.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Jochen Riebel)

Denken wir an das Jahr 2000 zurück! Am **17. März 2000** hat der **Bundesrat** das **Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen gebilligt**. Er ist jedoch auch davon ausgegangen – ich zitiere aus dem damaligen Bundesratsbeschluss –, „dass die von der Bundesministerin der Justiz einberufene Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Zahlungsmoral die vorgesehene Prüfung weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen alsbald aufnehmen und entsprechende Vorschläge unterbreiten wird“.

Zu den Punkten, die hierbei einer genaueren Betrachtung durch die Bundesregierung unterzogen werden sollten, gehörten namentlich die **Modernisierung des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen** und die „**Schaffung eines prozessualen Instruments, das es dem Richter ermöglichen soll, Handwerkern vorab einen Teil der eingeklagten Forderung trotz vorgebrachter Mängelrügen zuzusprechen**“.

Leider ließ die Bundesregierung diese **Prüfbitte des Bundesrates** lange unberücksichtigt. Während die Arbeiten an der Schuldrechtsreform mit Eile und Eifer vorangetrieben wurden, was lobenswert ist, blieb das Feld der Zahlungsmoral weitgehend unbeackert. Da dies nicht hingenommen werden konnte, haben Thüringen und Sachsen in der Folgezeit die Kärnerarbeit übernommen. Immer wieder haben beide Länder hartnäckig auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die die unzureichende Zahlungsmoral vieler Auftraggeber dem Mittelstand, vor allem dem Handwerk, bereitet.

Wir haben es nicht mit Hinweisen bewenden lassen. Vielmehr haben wir unter dem Titel „Forderungssicherungsgesetz“ eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht, der sich später auch Sachsen-Anhalt

*) Anlage 11

Dr. Karl Heinz Gasser (Thüringen)

(A) angeschlossen hat. Sie passierte schon einmal erfolgreich den Bundesrat. Das war vor fast genau zwei Jahren, am 21. Juni 2002. Leider konnte das Projekt infolge der Bundestagswahl zunächst nicht zu Ende geführt werden.

Doch wir haben nicht klein beigegeben. Vielmehr haben wir das Forderungssicherungsgesetz im Dezember 2002 wieder im Bundesrat aufgerufen. Das hat schließlich dazu geführt, dass sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe erneut des Themas „Zahlungsmoral“ angenommen hat, und zwar auf der Grundlage unseres Entwurfs.

Worüber wir heute zu beschließen haben, ist das Ergebnis dieses Prozesses. Die **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** hat unsere Ideen aufgegriffen und weiterentwickelt. Ihnen liegt ein Konzept zur Abstimmung vor, über das zwischen den an seiner Erarbeitung beteiligten Fachleuten in weitem Maße Übereinstimmung herrscht. Bedauerlich ist daran nur, dass wir das nicht schon viel früher erreichen konnten. Doch besser spät, als gar nicht!

Inhaltlich beschreiten wir mit dem Forderungssicherungsgesetz zum Teil völlig neue Wege. Wir verbessern damit nicht nur die bisherigen **Werkvertragsregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs** und modernisieren – in Anlehnung an die von mir erwähnte Prüfbitte des Bundesrates aus dem Jahre 2000 – das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen. Vielmehr zielen wir auch darauf ab, das Zivilverfahrens- und das Vollstreckungsrecht zu Gunsten des Gläubigers zu ändern. Das beginnt bei den Regelungen zum Teil- und Vorbehaltsurteil und erstreckt sich über erweiterte Auskunftsmöglichkeiten des Gläubigers bis hin zum erleichterten Nachweis der Befriedigung des Schuldners bei Zug um Zug zu bewirkenden Leistungen des Gläubigers.

(B) Das Spektrum des Entwurfs ist aber noch breiter. Um schwarzen Schafen künftig den **Missbrauch der Rechtsform „GmbH“** zu **erschweren**, sollen die Gründe, die es gestatten, eine Person von der Funktion des Geschäftsführers einer GmbH auszuschließen, deutlich erweitert werden. Entsprechendes soll für Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft gelten.

Herzstück des neuen Forderungssicherungsgesetzes ist die **vorläufige Zahlungsanordnung**. Schon unser Ursprungsentwurf sah mit dem Voraburteil in Bausachen ein Instrument vor, das es dem Richter ermöglichen sollte, dem Handwerker bereits vor Erreichen der Entscheidungsreife auf Grund einer ersten summarischen Prüfung des Sach- und Streitstandes einen zunächst vorläufigen Zahlungstitel zu verschaffen, soweit dies billigem Ermessen entspricht. Auch der von mir bereits mehrfach angesprochene Bundesratsbeschluss vom 17. März 2000 zielte auf die Schaffung einer richterlichen Vorabentscheidung. Mit der vorläufigen Zahlungsanordnung hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe dieses berechnete Anliegen aufgegriffen und ein Prozessinstitut entwickelt, das dem Richter klare Vorgaben an die Hand gibt, wann er einen solchen Zahlungstitel zu erlassen hat.

(C) Die vorläufige Zahlungsanordnung ist ein **Novum im deutschen Zivilprozessrecht**. Erstmals wird der Richter in die Lage versetzt, vor vollständiger Entscheidungsreife und ohne dass die Voraussetzungen des Teil- oder Vorbehaltsurteils erfüllt sein müssen, einen vorläufigen Zahlungstitel auszusprechen. Mit Einführung des neuen § 302a der Zivilprozessordnung werden die Zeiten vorbei sein, in denen ein Richter zwar sicher ist, dem Kläger in einem bestimmten Umfang auf jeden Fall einen Zahlungsanspruch zusprechen zu müssen, aber wegen fehlender Entscheidungsreife daran gehindert ist, dies schon zum jetzigen Zeitpunkt zu tun. Hat die Klage nach dem bisherigen Sach- und Streitstand hohe Aussicht auf Erfolg und ist die Anordnung nach Abwägung der beiderseitigen Interessen zur Abwendung besonderer Nachteile für den Kläger gerechtfertigt, hat das Gericht künftig auf Antrag des Klägers eine vorläufige Zahlungsanordnung zu erlassen.

Die vorläufige Zahlungsanordnung ist ein scharfes Schwert. Sein Einsatz wird – da bin ich sehr optimistisch – in erheblichem Maße dazu beitragen, dass sich **künftig Prozessverschleppung kaum noch lohnt**. Dies wird insbesondere den Bauhandwerkern zugute kommen, denen unser Hauptaugenmerk gilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich Ihnen dargelegt habe, enthält der Ihnen heute zur Abstimmung vorgelegte Gesetzentwurf ein wohl abgestimmtes Paket aus materiell-rechtlichen und verfahrens- sowie vollstreckungsrechtlichen Regelungen. Er greift Überlegungen des Bundesrates aus dem Jahre 2000 auf und hat zudem die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“ übernommen. Es handelt sich um ein Konzept, das – entsprechend dem Langtitel des Entwurfs – griffige Maßnahmen zur Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen enthält.

(D) Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu der Gesetzesinitiative, damit dem ersten Schritt im Jahr 2000 nunmehr ein noch größerer und bedeutenderer zweiter Schritt des Gesetzgebers folgt.

Amtierender Präsident Jochen Riebel: Danke sehr, Herr Kollege Dr. Gasser!

Herr **Staatsminister Dr. de Maizière** (Freistaat Sachsen) gibt seine Rede **zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 458/04 vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 15! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 16! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 17! – Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 12

Amtierender Präsident Jochen Riebel

(A) Nun bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Staatsminister Dr. de Maizière** (Freistaat Sachsen) **zum Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Bereinigung von SED-Unrecht** – Antrag der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 425/04)

Frau Staatsministerin Orosz (Freistaat Sachsen) hat um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Helma Orosz (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In knapp einer Woche gedenken wir des **17. Juni 1953**. Der Volksaufstand in der damaligen DDR wird sich zum 51. Mal jähren.

Es ist der Tag, an dem mutige Frauen und Männer auf die Straßen gingen und für Demokratie und Freiheit kämpften. Ihren Mut mussten viele dieser Menschen teuer bezahlen; denn im Ergebnis zerstörte das SED-Regime Lebenslauf und Gesundheit derjenigen, die – oft jahrelang – hinter Gittern saßen.

(B) Mit dem **Ersten und dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz** erhielten diese und andere Betroffene **Wiedergutmachung**, die jedoch angesichts des Ausmaßes der erlittenen Verfolgung und der langen Herrschaft des SED-Unrechtsstaates nur bruchstückhaft sein konnte. Die bisherigen Regelungen sind nicht nur aus der Sicht der SED-Opfer **unbefriedigend**.

Verschärft hat sich die Situation durch die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** vom 28. April 1999. Die Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR zu Gunsten bestimmter Personenkreise wurden in die gesetzliche Rentenversicherung des wiedervereinigten Deutschlands überführt. Dies hatte, wie Sie alle wissen, zur Folge, dass **Rentenansprüche und Anwartschaften für Repräsentanten der DDR und für hauptamtliche Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit angehoben** wurden. Damit wurden deren Ansprüche, die sie eigentlich nur gegenüber der DDR erworben hatten, in unglaublicher Weise aufgewertet. Die finanziellen **Leistungen für SED-Opfer** fielen demgegenüber **sehr gering** aus. Daher legen wir erneut einen Gesetzentwurf zur Bereinigung von SED-Unrecht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen durch dieses Gesetz auch für die vielen namenlosen Menschen, deren Schicksal von der Öffentlich-

keit bisher kaum wahrgenommen wurde, ein Stück Gerechtigkeit schaffen. (C)

Lassen Sie mich dazu kurz den Fall eines jungen Mannes schildern! Der junge Mann wurde allein auf Grund seiner systemkritischen Haltung zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen – nicht nur einmal, sondern dreimal. Nach dieser „Therapie“ war er erledigt. Er litt lange Zeit unter schwerem Verfolgungswahn. Er ließ sich alle Zähne ziehen, da er annahm, sein Zahnarzt habe ihm bei Zahnbehandlungen Wanzen implantiert. Alle Planungen, Wünsche und Hoffnungen, mit denen junge Menschen normalerweise ins Leben starten, waren für ihn zerstört.

Dies ist kein Einzelfall. Viele andere damals junge Menschen mussten oft jahrelange Haft hinnehmen, nur weil sie eine gesellschafts- und systemkritische Haltung vertreten hatten.

Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen möchten mit dem vorliegenden Gesetzesantrag erneut versuchen, den SED-Opfern mehr Gerechtigkeit zukommen zu lassen; denn die **Opfer des SED-Regimes** und die Bürger aus den neuen Ländern **erwarten diese Gerechtigkeit**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam versuchen, der materiellen Gerechtigkeit ein Stück näher zu kommen. Wenn wir denjenigen, die unter dem SED-Regime am schwersten gelitten haben, eine Opferpension gewähren, befinden wir uns auf dem richtigen Weg. Am schwersten gelitten haben – außer denjenigen, die ihr Leben lassen mussten – die in der DDR aus politischen Gründen Inhaftierten. Wir wollen mit unserem Gesetz, d. h. mit den Mitteln des Rechtsstaates, angemessen und sichtbar würdigen, was die Opfer der SED-Diktatur durch ihr Eintreten für eine gerechte Staats- und Gesellschaftsordnung auf sich genommen haben. (D)

Ich bitte Sie daher um Unterstützung des Gesetzesantrags, der eine **monatliche Opferpension** für die zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung oder für den zu Unrecht erlittenen Gewahrsam vorsieht, die **nach der Dauer des Unrechts gestaffelt** ist. Sie beträgt zwischen 150 Euro ab einem Jahr rechtsstaatswidriger Haft und 500 Euro bei mindestens neun oder mehr Jahren Haft.

Wir bedauern es, uns auf diese **symbolische Entschädigung** beschränken zu müssen. Angesichts der **Haushaltsslage** können wir leider keine höheren Beträge vorschlagen. Aber das, was unser Entwurf vorsieht, ist unverzichtbar. Mit der bisherigen Rehabilitation insbesondere über das Rentenrecht wird keine befriedigende Lösung erreicht, weil sich der für SED-Opfer typische benachteiligte Lebenslauf nur ungenügend ausgleichen lässt.

Meine Damen und Herren, in der Aufbruchstimmung der Jahre 1989 und 1990 war nicht zu ahnen, wie lange uns die Schatten der DDR begleiten würden. Uns ist die gegenwärtige finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte sehr wohl bewusst. Ich betone das noch einmal. Zugleich müssen wir fragen: Wie gehen wir mit denen um, die allzu oft durch ihr

Helma Orosz (Sachsen)

(A) ganz persönliches Opfer letztlich Einzigartiges auf dem Weg zur deutschen Wiedervereinigung geleistet haben? Wie werden wir ihnen gerecht? Wie zeigen wir uns dankbar?

Auch Herr **Bundespräsident Rau** hat bei der Gedenkveranstaltung zum 50. Jahrestag des 17. Juni 1953 vor einem Jahr im Deutschen Bundestag an die Rehabilitierungsbemühungen des Staates gegenüber den Opfern der SED-Diktatur erinnert. Er sagte – ich zitiere –:

Manches geschieht dafür; dennoch begegne ich immer wieder Opfern des DDR-Regimes, die nicht bekommen haben, worauf sie auch nach meinem Eindruck billigerweise einen Anspruch haben sollten. Da ist manches hinter dem zurückgeblieben, was wir uns unter Gerechtigkeit vorstellen – so schwierig das oft rechtlich zu regeln sein mag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies darf keine bloße Feiertagsrede bleiben.

Ich bitte Sie, den Gesetzesantrag wohlwollend aufzunehmen und ihm Ihre Zustimmung nicht zu versagen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Jochen Riebel: Danke sehr, Frau Kollegin Orosz!

Als Nächster hat Herr Minister Kaiser (Freistaat Thüringen) um das Wort gebeten. Bitte sehr.

(B) **Hans Kaiser** (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich mit Blick auf die Zeit kurz fassen. Gestatten Sie mir aber einige Sätze.

Der 17. Juni bildet in der Tat ein sehr gutes Umfeld für einen erneuten Anlauf, den Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht auf den Weg zu bringen und damit einen Beitrag zur **Schließung einer Gerechtigkeitslücke** zu leisten. Ich bitte daher herzlich darum, den Gesetzesantrag der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu unterstützen und in der Konsequenz die **Zahlung einer Opferpension** zu ermöglichen.

Dieses Anliegen ist bedauerlicherweise bereits zweimal im Bundestag gescheitert. Wir tun gut daran, wenn wir erneut einen Antrag auf den Weg bringen und versuchen, doch noch zu einem Ergebnis zu kommen. Die drei antragstellenden Länder haben sich alle erdenkliche Mühe gegeben, die Bedenken, die gegen die ersten – gescheiterten – Versuche ins Feld geführt worden sind, zu entkräften. Es wird sich zeigen, ob es echte Bedenken gewesen sind oder ob man schlicht nicht wollte, dass eine Opferpension kommt.

Das **Gerichtsurteil** vom 28. April 1999 zu Fragen der **Überleitung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung** ist bereits zitiert worden. Es hat nicht nur nach Auffassung der SED-Opfer die beschriebene Gerechtigkeitslücke vergrößert, zumal erhebliche Summen in Rede stehen, die an ehemalige Mitarbeiter der

(C) Staatssicherheit gezahlt werden. Man muss Verständnis dafür haben, dass die Opfer sagen: Das kann nicht wahr sein! Für die Täter wird erhebliches Geld in die Hand genommen; wir, die Opfer, erhalten derartige Leistungen nicht.

Es ist selbstverständlich, dass die Zahlungen auf der Basis des genannten Urteils erfolgen mussten und müssen. Dennoch empfinden viele SED-Opfer sie als unerträglich. Sie erwarten von der Politik, von uns, dass sie einen Beitrag leistet, um Abhilfe zu schaffen.

Wir alle wissen, dass wir Unrecht gerade in diesem Umfeld nicht ungeschehen machen und den Betroffenen im Nachhinein nicht wirklich Gerechtigkeit widerfahren lassen können. Wir können gestohlene Lebenszeit und verbaute Lebenschancen nicht zurückgeben. Aber wir können **für erlittenes Leid** symbolisch gewisse finanzielle **Zeichen setzen**. Die im Gesetzentwurf geforderte Opferpension wäre sichtbarer Ausdruck der Anerkennung unserer Gesellschaft gegenüber denjenigen, die sich der Allmacht des SED-Staates entgegengestellt und zum Teil teuer dafür bezahlt haben.

Wir haben heute die Aufgabe, im Interesse der Opfer zu handeln. Ich erlaube mir den Hinweis: Dazu bleibt uns nicht unbegrenzt Zeit. Ich sage es polemisch: Es hat keinen Zweck, darauf zu warten, dass sich bestimmte Probleme auf biologische Weise lösen.

Der **Bundesrat** hat sich in der Vergangenheit **immer** als **Interessenvertreter der SED-Opfer** verstanden. Vieles ist auf den Weg gebracht worden – ich denke an die Fristverlängerung –, was letztlich erfolgreich gewesen ist. Ich hoffe, dass sich die Länder auf einen neuen, diesmal letzten und erfolgreichen Anlauf im Interesse der SED-Opfer verständigen können. Ich habe es bereits gesagt: Wir haben uns alle erdenkliche Mühe gegeben, Stolpersteine aus dem Weg zu räumen, so dass es bei gutem Willen die Möglichkeit geben sollte, sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

Es geht um Gerechtigkeit für Opfer. Diese Chance sollten wir gemeinsam nutzen; denn in der Konsequenz geht es auch um die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates und unserer Demokratie.

Amtierender Präsident Jochen Riebel: Danke sehr, Herr Kollege Kaiser!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Rechts der **Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus** und in einer Entziehungsanstalt – Antrag der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 455/04)

Amtierender Präsident Jochen Riebel

(A) Herr **Staatsminister Huber** (Bayern) gibt für Frau Staatsministerin Dr. Merk eine **Erklärung zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Sicherung der Mobilität** und für fairen Wettbewerb – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 417/04)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat Herr Minister Reinholz (Freistaat Thüringen) das Wort. Bitte sehr.

Jürgen Reinholz (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 16. Oktober 2002 haben SPD und Grüne in ihrer **Koalitionsvereinbarung** für die laufende Legislaturperiode des Deutschen Bundestages **festgelegt**, dass im Jahr **2004** im Hinblick auf die Emission klimaschädlicher Gase, den Ölpreis, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die soziale Verträglichkeit die **Ökosteuer zu überprüfen** und zu entscheiden sei, ob und wie die Besteuerung weiterentwickelt wird.

(B) Bei mindestens vier dieser fünf Kriterien haben sich zum Teil dramatische Veränderungen eingestellt, so dass die vertraglich vereinbarte Überprüfung und neue Entscheidung dringend geboten sind: Die gesamtwirtschaftliche Situation in unserem Land hat sich unbefriedigend, ja bedenklich entwickelt. Der Ölpreis ist auf eine völlig unerwartete Höhe gestiegen. In der Folge ist die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, namentlich unserer Automobilindustrie, gefährdet.

Die Mobilität des Bürgers ist in Frage gestellt. Insbesondere für Berufspendler wird der Kostenaufwand zur sozialen Bedrohung. An diesen Punkten setzt der Entschließungsantrag des Freistaats Thüringen an.

Über die unbefriedigende wirtschaftliche Lage brauchen wir nicht zu streiten. Das Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2003 rückläufig. Die Erwartung, im Jahr 2004 verbessere sich die Konjunktur, verflüchtigt sich zusehends.

Der Preis für **Rohöl** spiegelt die weltwirtschaftliche und die politische Situation und kann von Deutschland kaum beeinflusst werden.

Anders sieht es bei den **Treibstoffpreisen** hierzulande aus. Unsere Benzinpreise sind zum großen Teil **hausgemacht**. Ihre inflationäre Entwicklung ist von der Bundesregierung zu verantworten:

Von 1999 bis 2003 trafen den Verbraucher **fünf Stufen der Ökosteuer**. Entfielen 1998 noch ca. 62 Cent

(C) pro Liter auf Steuern und Abgaben, so beträgt dieser Anteil heute etwa 82 Cent pro Liter. Das wäre vielleicht noch zu verkraften, wenn damit die in Aussicht gestellte Senkung der Beiträge zu den Systemen der Sozialversicherung einhergegangen wäre. Tatsache ist aber: Die Beiträge konnten nicht gesenkt werden. **„Tanken für die Rente“ funktioniert offensichtlich nicht.**

Der Freistaat Thüringen hat sich deshalb entschlossen, die derzeitige Preissituation bei Benzin und Dieselkraftstoff auf die politische Tagesordnung zu setzen. Thüringen ist der Auffassung, dass die Bundesregierung als erste **vertrauensbildende Maßnahme** unbedingt erklären sollte, dass im Zuge der Überprüfung der Ökosteuer **keine neuen Erhöhungsstufen** kommen. Angesichts der Preise für Benzin und Dieselkraftstoff wäre allein eine solche Festlegung ein wichtiges **Signal für Verbraucher und Unternehmen.**

Thüringen fordert zweitens, dass die Ökosteuer ergebnisoffen überprüft wird. Der steuerpolitische Verschiebepfeil der Ökosteuer hat nicht zu Beitragssenkungen geführt. Wäre es daher nicht sinnvoller, die Probleme beim Namen zu nennen und die Sozialsysteme so zu reformieren, dass der Zuschuss „Energiesteuern“ nicht mehr erforderlich ist? Thüringen ist der Auffassung, die Bundesregierung sollte hier eine Bereinigung vornehmen: **Reform der Sozialsysteme** auf der einen Seite, **schrittweise Aufhebung der Ökosteuer** auf der anderen Seite.

(D) Die enorm gestiegenen Treibstoffpreise und die aus der Ökosteuer resultierenden Preisunterschiede zum europäischen Ausland führen dazu, dass mehr und mehr Bürgerinnen und Bürger in den Grenzregionen nicht mehr in Deutschland tanken. Es ist zynisch, von „Tanktourismus“ zu reden, wenn die Bürgerinnen und Bürger, die auf das Auto angewiesen sind, **durch Tanken im europäischen Ausland die private Haushaltskasse oder die unternehmerischen Kosten entlasten.** Vielmehr werden der Zwangsmobilität der Pendler weitere fiskalisch und ökologisch fragwürdige Momente hinzugefügt. Jeder Liter, der auf Grund der hohen Preise und des enormen Preisgefälles im Ausland getankt wird, ist gleichzusetzen mit einer Null-Euro-Steuererinnahme auf deutscher Seite. Jede Tankstelle, die im Zuge dieser Entwicklung auf der deutschen Grenzseite schließen muss, erhöht den Druck in der jeweiligen Region, im Ausland tanken zu müssen, selbst wenn man das eigentlich gar nicht möchte.

Der **Mineralölwirtschaftsverband** hat für das Jahr 2002 Steuermindereinnahmen in Höhe von 700 Millionen Euro geschätzt. Diese Schätzung dürfte für das Jahr 2004 wohl deutlich überboten werden. Und ökologisch bedenklich sind die zur ausländischen Tankstelle zusätzlich gefahrenen Kilometer allemal. Die Rückführung der Ökosteuer würde das Preisgefälle zum europäischen Ausland erheblich reduzieren oder aufheben.

Der Staat darf nicht tatenlos zusehen, wie die Grundlagen für Mobilität und fairen Wettbewerb durch ein extrem hohes Preisniveau in Frage gestellt

*) Anlage 13

Jürgen Reinholz (Thüringen)

- (A) werden, geschweige denn einer solchen Entwicklung auch noch Vorschub leisten. Wer bei der Ökosteuer jetzt nicht handelt, gefährdet wesentlich Mobilität und fairen Wettbewerb. Das muss fachlich und politisch erörtert werden. Ich darf Sie daher um Ausschussüberweisung unseres Entschließungsantrages bitten.

Amtierender Präsident Jochen Riebel: Danke sehr, Herr Kollege Reinholz!

Als Nächster hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Diller (Bundesministerium der Finanzen) um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Kollege Diller.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser **Antrag** der Landesregierung Thüringen ist wohl dem **Wahlkampf geschuldet**. Er strotzt vor Aktionismus. Er ist – lassen Sie mich das deutlich sagen – in seinen Forderungen hinreichend unklar, hinreichend unklar auch in der Sache.

Sie fordern Sofortmaßnahmen. Herr Minister Kaiser, Herr Minister Reinholz, ich darf Sie daran erinnern, dass der **Bundeskanzler** bereits am 21. Juli 2003 **klargestellt** hat, dass es **keine Änderung der Mineralölsteuersätze** für Benzin und Diesel gibt. Was will also Ihr Antrag eigentlich? Er baut einen Popanz auf.

- (B) Die letzte Änderung der Ökosteuerstufe fand vor eineinhalb Jahren statt. Die **gegenwärtigen Preisentwicklungen haben mit der Ökosteuer nichts zu tun**.

Sie fordern, kartellrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Herr Minister Reinholz, ich habe von Ihnen kein Wort gehört, was Sie damit konkret meinen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass es kartellrechtswidrige Absprachen gibt. Wenn Sie Erkenntnisse über rechtswidrige Preisabsprachen haben, melden Sie das beim Kartellamt, aber schreiben Sie nicht Larifari in Ihren Antrag.

Dann kommen Sie mit der **Verknüpfung** von Mineralölsteuer und **Rentenkasse**. Sie soll überprüft werden. Sie haben dabei einen Drahtseilakt vorgeführt und schlicht wahrheitswidrig behauptet, man spüre nicht, dass die Ökosteuer zur Beitragssatzsenkung in der Rentenversicherung geführt habe. Wissen Sie, dass wir bei 20,3 % waren und auf 19,1 % gekommen sind? Dann kam die schlimme Entwicklung in der Weltwirtschaft mit der Folge, dass wir trotz Ökosteuer leider Gottes auf 19,5 % gehen mussten. Aber **hätten wir die Einnahmen aus der Ökosteuer nicht**, Herr Minister Reinholz, **läge der Beitragssatz** nicht bei 19,5 %, sondern **bei 21,2 %**. Wollen Sie einen Beitragssatz von 21,2 %, wenn Sie die Ökosteuer thematisieren?

Ich habe mich vorhin schon unter einem anderen Tagesordnungspunkt darüber echauffiert. Der Antrag Thüringens ist absolut unklar. Was soll er? Wer für diesen Einnahmeausfall bei der Rentenkasse ist – wie Thüringen offenbar –, der muss den Beitragssatz zur

Rentenversicherung auf 21,2 % erhöhen. Will das die Landesregierung von Thüringen? Dann soll sie das der Bevölkerung Thüringens noch in diesen Tagen, vor der Wahl, sagen. Will sie das nicht und greift die Ökosteuer an, muss sie den Rentnerinnen und Rentnern erklären, was es bedeutet, wenn der Rentenkasse plötzlich eine milliarden schwere Einnahme fehlt. Dann müssen Sie die Rentenauszahlungen um 5 % kürzen. Will die Landesregierung Thüringen den Wählerinnen und Wählern am Sonntag mitteilen, dass sie dafür eintritt, die Ansprüche der Rentnerinnen und Rentner um 5 % zu kürzen?

Wenn Sie die Verknüpfung thematisieren, gibt es noch diese Frage zu klären: Warum thematisieren Sie die **Verknüpfung der Mehrwertsteuer mit der Rentenkasse** nicht? Ist Ihnen aus dem Gedächtnis entschwunden, dass es auch in Regierungszeiten von Herrn Kohl, nämlich im Frühjahr 1998, eine Mehrwertsteuererhöhung von 15 auf 16 Prozentpunkte gegeben hat? Dieser eine Prozentpunkt fließt seitdem ungeschmälert in die Rentenkasse. Warum thematisieren Sie das nicht?

Im Übrigen empfehle ich, zur Kenntnis zu nehmen, dass man sich auf Brüsseler Ebene, im **ECOFIN-Rat**, abgesprochen hat, dass einseitige Maßnahmen der Mitgliedstaaten wegen der Preisentwicklung bei den Benzin- und Rohölmärkten EU-weit nicht vorgenommen werden.

Herr Minister Reinholz, Lesen bildet, und Zeitunglesen informiert. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich gerne auszugsweise aus einem leistungswerten Artikel zitieren.

Amtierender Präsident Jochen Riebel: Bitte sehr, Herr Kollege Diller.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich bedanke mich, Herr Präsident.

Der „Tagesspiegel“ von heute macht auf der Titelseite unter der Überschrift „Tanken wird billiger“ auf Folgendes aufmerksam:

Die Chancen auf sinkende Preise an den Tankstellen vor der Feriensaison stehen gut. Nach Branchenschätzungen könnte ein Liter Super sogar bald weniger als 1,10 Euro kosten – wie zuletzt im Februar. „Die Lage auf dem Markt für Öl und Endprodukte in Rotterdam hat sich entspannt“, sagte die Sprecherin des Mineralölwirtschaftsverbands ...

Der Shell-Sprecher sagte: „Wenn wir billiger einkaufen, dann können wir auch billiger verkaufen.“ Mitte Mai lag der Preis für einen Liter Super auf dem Rekordniveau von rund 1,22 Euro. Mittlerweile allerdings kostet der Treibstoff laut Esso und Shell im Schnitt weniger als 1,16 Euro.

Wichtigster Grund für die sinkenden Preise ist die geringere Nachfrage aus den USA nach europäischem Benzin. Seit einigen Jahren treiben amerikanische Einkäufer jeweils im Frühjahr,

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Karl Diller

(A) dem Beginn der US-Fahrsaison, die Notierungen für Treibstoffe in Rotterdam. Denn die US-Raffinerien kommen im Gegensatz zu den europäischen mit der Umstellung von der Winterauf die Sommerproduktion nicht schnell genug nach. ... in den vergangenen Wochen ist der Preis für eine Tonne Super drastisch gefallen, ... um 18,1 %.

Das ist eine Entwicklung, die wir begrüßen. Sie ist hilfreicher als dieser komische Thüringer Antrag.

Amtierender Präsident Jochen Riebel: Danke sehr, Herr Kollege Diller!

Das Wort hat wiederum Herr Minister Reinholz (Freistaat Thüringen). Bitte sehr, Herr Kollege Reinholz.

Jürgen Reinholz (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Diller, das kann ich so leider nicht stehen lassen.

Jetzt zitiere auch ich, und zwar die Worte des umweltpolitischen Sprechers der Grünen-Bundestagsfraktion, Herrn Reinhard L o s k e, im März dieses Jahres: „Je weniger im Bereich des Emissionshandels gemacht wird, desto mehr muss durch die Fortsetzung der ökologischen Steuerreform passieren.“ SPD-Fraktionsvize M ü l l e r sagte am 20. April 2004, dass die ökologische Steuerreform weitergeführt und ausgeweitet werden müsse.

(B) Wenn wir von Zahlenspielen und vom Lesen sprechen, so will ich Ihnen sagen, dass Deutschland unter 16 großen europäischen Ländern bei Super bleifrei ohne Steuer auf Platz 12, mit Steuer auf Platz 4 liegt. Bei Diesel sieht es viel schlimmer aus. Dort liegen wir unter den 16 Ländern ohne Steuer auf Platz 14, weit hinten, mit Steuer auf Platz 3. Wenn das für die Mobilität gerade der Menschen in den neuen Bundesländern, die in den alten Bundesländern arbeiten, nicht gefährdend ist, weiß ich nicht, wie Sie das interpretieren wollen.

In Ihrer eigenen Koalitionsvereinbarung steht, dass Sie noch in diesem Jahr darüber nachdenken wollen, die ökologische Steuerreform weiterzuentwickeln. Ich weiß schon, was „weiterentwickeln“ heißt: eine sechste Stufe.

Amtierender Präsident Jochen Riebel: Danke sehr, Herr Kollege Reinholz!

Weitere Wortmeldungen? Ich schaue Kollegen Diller an. – Weitere Wortmeldungen liegen demnach nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Umweltausschuss** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Damit ist Punkt 29 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

(C) Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren der Justiz (**Justizbeschleunigungsgesetz**) – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 471/04)

Dem Antrag des Freistaates Sachsen sind die Länder **Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beigetreten.**

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Der Freistaat Sachsen hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Baden-Württemberg beantragt in Drucksache 471/1/04, die Entschließung **mit einer geänderten Begründung** zu fassen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, **gefasst.**

Ich rufe **Punkt 32** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen (**Einsatzversorgungsgesetz** – EinsatzVG) (Drucksache 323/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Hessens vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam auf. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun zum Antrag Hessens! Wer dem Antrag Hessens zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Punkt 33 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der **Geltungsdauer der §§ 100g, 100h StPO** (Drucksache 324/04)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 324/1/04 vor.

Daraus rufe ich die Ziffer 1 auf. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhebt.

Damit ist der Punkt abgeschlossen.

Amtierender Präsident Jochen Riebel

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung (**Bilanzrechtsreformgesetz** – BilReG) (Drucksache 326/04)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 326/1/04 und ein Antrag Hessens in der Drucksache 326/2/04 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag, bei dessen Annahme die Ziffern 3 bis 6 der Ausschussempfehlungen entfielen. Ich bitte um das Handzeichen für den Landesantrag. – Das ist eine Minderheit.

Bitte das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 7 der Ausschussempfehlungen gemeinsam! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Signaturgesetzes** (1. SigÄndG) (Drucksache 327/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr Staatsminister Huber (Freistaat Bayern) gibt eine Erklärung zu Protokoll.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich beginne mit Ziffer 1, bei deren Annahme die Ziffer 2 entfällt. Handzeichen für die Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

(B) Damit entfällt Ziffer 2.

Die Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

(Gernot Mittler [Rheinland-Pfalz]: Kann Bayern überhaupt abstimmen? – Zuruf: Herr Huber ist gerade hinausgegangen!)

– Herr Kollege Huber betritt gerade den Saal. Ich bitte Sie daher um Ihr Einverständnis, dass wir die gesamte Abstimmung zu Punkt 36 – Signaturgesetz – wiederholen.

Staatsminister Huber (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***. – Keine weiteren Wortmeldungen.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, bei deren Annahme die Ziffer 2 entfällt. Bitte Handzeichen für die Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Die Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

*) Anlage 14

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

(C)

Tätigkeitsbericht 2002/2003 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post – Bericht nach § 81 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz und § 47 Abs. 1 Postgesetz und

Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 81 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz und § 44 Postgesetz (Drucksache 934/03)

Staatsminister Riebel (Hessen) gibt seine Rede **zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe** (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) über persistente organische Schadstoffe

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates im Hinblick auf ihre Anpassung an die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Drucksache 62/04)

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 62/1/04 sowie vier Landesentwürfe in den Drucksachen 62/2 bis 5/04 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 7! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 10 und 11 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

*) Anlage 15

(D)

Amtierender Präsident Jochen Riebel

- (A) Ziffer 23! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 24.
 Ziffer 29! – Minderheit.
 Ziffer 30! – Mehrheit.
 Ziffer 32! – Minderheit.
 Ziffer 34! – Mehrheit.
 Ziffer 36! – Minderheit.
 Ziffer 37! – Mehrheit.
 Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 45 bis 47
 gemeinsam! – Mehrheit.
 Ziffer 48! – Minderheit.
 Ziffer 49! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 51.
 Ziffer 50! – Mehrheit.
 Ziffer 55! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 56.
 Ziffer 58! – Mehrheit.
 Ziffer 71! – Mehrheit.
 Ziffer 72! – Mehrheit.
 Ziffer 73! – Mehrheit.
 Ziffer 74! – Mehrheit.
 Ziffer 76! – Minderheit.
- (B) Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in
 Drucksache 62/2/04! – Minderheit.
 Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen.
 Bitte Ihr Handzeichen für:
 Ziffer 81! – Mehrheit.
 Ziffer 89! – Mehrheit.
 Ziffer 90! – Mehrheit.
 Ziffer 93! – Mehrheit.
 Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 62/
 3/04.
 Wir kehren zurück zu den Ausschussempfehlun-
 gen. Bitte Ihr Handzeichen für:
 Ziffer 94! – Mehrheit.
 Ziffer 96! – Minderheit.
 Ziffer 97! – Mehrheit.
 Ziffer 98! – Mehrheit.
 Ziffer 99! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 100.
 Ziffer 104! – Minderheit.
 Ziffer 105! – Mehrheit.
 Ziffer 106! – Mehrheit.
 Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 62/
 4/04.
- Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Bitte Ihr
 Handzeichen für:
 Ziffer 107! – Mehrheit.
 Ziffer 108! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 109.
 Ziffer 110! – Mehrheit.
 Ziffer 111! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 112.
 Ziffer 113! – Mehrheit.
 Ziffer 114! – Mehrheit.
 Ziffer 116! – Mehrheit.
 Ziffer 117! – Minderheit.
 Ziffer 118! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 119.
 Ziffer 120! – Minderheit.
 Ziffer 123! – Mehrheit.
 Ziffer 124! – Mehrheit.
 Ziffer 125! – Mehrheit.
 Ziffer 126! – Minderheit.
 Ziffer 127! – Minderheit.
 Ziffer 128! – Mehrheit.
 Ziffer 129! – Minderheit.
 Ziffer 130! – Mehrheit.
 Ziffer 131! – Mehrheit.
 Ziffer 132! – Mehrheit.
 Ziffer 133! – Minderheit.
 Ziffer 134! – Minderheit.
 Ziffer 135! – Minderheit.
 Ziffer 137! – Minderheit.
 Ziffer 138! – Mehrheit.
 Ziffer 139! – Minderheit.
 Ziffer 143! – Mehrheit.
 Ziffer 146! – Minderheit.
 Ziffer 148! – Mehrheit.
 Ziffer 149! – Minderheit.
 Ziffer 150! – Mehrheit.
 Ziffer 151! – Minderheit.
 Ziffer 152! – Mehrheit.
 Ziffer 153! – Minderheit.
 Ziffer 154! – Mehrheit.
 Ziffer 155! – Minderheit.
 Ziffer 156! – Minderheit.
 Ziffer 158! – Minderheit.
- (C)
- (D)

Amtierender Präsident Jochen Riebel

- (A) Ziffer 164! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 165.
Ziffer 170! – Mehrheit.
Ziffer 171! – Mehrheit.
Ziffer 174! – Mehrheit.
Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 62/5/04.
Wir fahren mit den Ausschussempfehlungen fort. Bitte Ihr Handzeichen für:
Ziffer 175! – Mehrheit.
Ziffer 176! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 177.
Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Liste der **Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region** (Drucksache 161/04)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat Herr Senator Uldall (Hamburg) das Wort. Bitte sehr.

- (B) **Gunnar Uldall** (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem vorliegenden Vorschlag soll der Flusslauf der **Elbe zwischen** der Freien und Hansestadt **Hamburg und der offenen See** als **Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiet** ausgewiesen werden. Das bedeutet, dass die Zuwegung zum größten deutschen Hafen durch ein FFH-Schutzgebiet laufen wird.

Die Bedeutung des Hamburger Hafens macht an den deutschen Grenzen nicht Halt. Der **Hamburger Hafen** ist auch der **zweitgrößte Hafen in Europa**. Er ist der größte polnische Hafen. Er ist der größte tschechische Hafen. Er ist der größte slowakische Hafen. Er ist der größte ungarische Hafen. Der Überseeverkehr zu den baltischen Staaten – Estland, Lettland und Litauen – und nach Finnland oder Nordwestrussland läuft zum überwiegenden Teil über den Hafen der Hansestadt. Insofern ist es nicht mehr zutreffend, von einem „Hamburger“ Hafen zu sprechen. Richtiger wäre die Bezeichnung **„europäischer Hafen in Hamburg“**.

Eine **Behinderung des Verkehrs** von der Nordsee zum Hamburger Hafen wäre eine Behinderung der gesamten deutschen Wirtschaft und damit ein schwerer **Schlag für die Beschäftigung in Deutschland**. Die Unternehmen in Sachsen, in Thüringen, in Sachsen-Anhalt, in Brandenburg haben es bereits schwer genug. Sie sind für ihre weitere Entwicklung auf günstige Transportkosten angewiesen. Könnte der Hamburger Hafen ihnen nicht mehr in der bisherigen

Form zur Verfügung stehen, würde die Entwicklung der mitteldeutschen Industriebetriebe weiter erschwert.

Aber auch die Betriebe in Bayern und in Baden-Württemberg wären betroffen. Sie wählen zu einem sehr großen Anteil den Weg über den Hamburger Hafen, weil die **Frachtkosten** hier **besonders günstig** sind. Die Exporte aus Süddeutschland nach Übersee würden verteuert, wenn der Hamburger Hafen seine Leistungsfähigkeit verlöre.

Der ungehinderte Verkehr auf der Elbe ist für die norddeutschen Länder besonders wichtig. 20 000 Menschen in Schleswig-Holstein leben direkt oder indirekt vom Hamburger Hafen. Die Zufahrt zur wichtigsten Wasserstraße in Schleswig-Holstein, dem **Nord-Ostsee-Kanal**, führt durch ein zukünftiges FFH-Schutzgebiet.

Der Hamburger Hafen ist auch für Niedersachsen von allergrößter Bedeutung. 30 000 Menschen in Niedersachsen sind mit ihrer Arbeit direkt oder indirekt vom **Hamburger Hafen** abhängig. Nach Volkswagen ist er der **zweitgrößte Arbeitgeber in Niedersachsen**.

Dies alles zeigt die herausragende Bedeutung des Hafens für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, insbesondere für den Arbeitsmarkt. Es ist deswegen nur sehr schwer nachvollziehbar, dass die Zufahrt zukünftig durch ein FFH-Schutzgebiet führen wird. Diese Gebiete hätten aus den oben genannten zwingenden wirtschaftlichen Gründen erst gar nicht zur Disposition für FFH-Gebiete stehen dürfen.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung hat sich jedoch gezeigt, dass ein Antrag auf Korrektur der FFH-Liste keine Mehrheit im Bundesrat finden wird. Deswegen beantragt das Land Hamburg, dass die **Anmeldung** der Elbe als FFH-Naturschutzgebiet verknüpft werden soll **mit** der **Maßgabe**, dass durch die Ausweisung als FFH-Gebiet **keine Beeinträchtigung der Zufahrt** und damit des Betriebes des Hamburger Hafens erfolgt. Die weitere Entwicklung dieses umweltfreundlichen Verkehrsweges muss möglich sein; denn dass der Transport per Schiff zu den umweltfreundlichsten Verkehren gehört, ist auch unter Umweltexperten unbestritten.

Der Schiffsverkehr ist wie alle Verkehrsträger einer stetigen Entwicklung unterworfen. Die Schiffstiefgänge verändern sich; die Elbe muss um einen Meter vertieft werden. Neue Technologien, wie Radarleitsysteme, müssen eingesetzt werden können. Bei einer Verlagerung des Elbstromes innerhalb seines Bettes, vor allem im Mündungsbereich in der Höhe von Cuxhaven, müssen Baggerarbeiten erfolgen können. Würden diese Maßnahmen mit dem Hinweis auf FFH-Bestimmungen in Zukunft erschwert oder gar verhindert, wäre dies von allergrößtem Schaden für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft in ganz Deutschland. Die heutige **Entscheidung** über die Zustimmung zur FFH-Liste ist damit **von sehr großer Tragweite**.

(C)

(D)

Gunnar Uldall (Hamburg)

(A) Außerdem sei auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: In den Jahren 1921/22 hat das damalige Deutsche Reich in einem **Staatsvertrag** die Verpflichtung übernommen, die Elbe immer auf einer Tiefe zu halten, die den gängigen Schiffstypen die ungehinderte Zufahrt zum Hamburger Hafen sichert. Dieser Staatsvertrag wurde nach Gründung der Bundesrepublik von dieser übernommen; er gilt heute noch.

In aller Klarheit möchte ich deshalb feststellen: Nach diesem Vertrag ist die **Bundesregierung verpflichtet**, wo immer erforderlich **darauf hinzuwirken, dass eine weitere Entwicklung der Elbe als Schifffahrtsstraße möglich ist**. Das gilt auch gegenüber der EU. Dieser Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich bzw. der Bundesrepublik und der Stadt Hamburg kann durch einen Beschluss zu einer EU-Richtlinie nicht aufgehoben werden.

Die heutige Beschlussfassung ist bei aller Beachtung und Notwendigkeit ökologischer Aspekte auch eine Frage der wirtschaftlichen Entwicklung nicht allein Hamburgs, sondern Gesamtdeutschlands.

Ich bitte Sie angesichts der Tragweite der heutigen Entscheidung, dem Hamburger Antrag zuzustimmen.

Amtierender Präsident Jochen Riebel: Danke sehr, Herr Kollege Uldall!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Wolf (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit). Bitte sehr.

(B) **Margareta Wolf**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Uldall, wir freuen uns, dass die Bedeutung des Hamburger Hafens im Vergleich mit dem Jahr, in dem der Staatsvertrag geschlossen wurde, erheblich zugenommen hat. Wir freuen uns, dass der Hamburger Hafen heute von Ihnen als Hafen auch für die Länder dargestellt wurde, die am 1. Mai der Europäischen Union beigetreten sind.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich die Angst Hamburgs relativieren will, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Hafens durch die Ausweisung als FFH-Gebiet blockiert oder behindert würde.

Zutreffend ist, um das vorab zu sagen, dass die Ausweisung als FFH-Gebiet auf rein naturschutzfachlichen Kriterien beruhen muss. Dies hat der Europäische Gerichtshof mehrfach bestätigt. Diese **naturschutzfachlichen Kriterien** sind zweifellos **vom Elbästuar erfüllt**. Es muss deshalb **Bestandteil des Netzes Natura 2000** werden.

Nicht zutreffend ist, dass das Management der FFH-Gebiete zu einer wirtschaftlichen Blockade des Hamburger Hafens führen würde. Ich möchte das an zwei Punkten deutlich machen.

Erstens. Derzeitige **Nutzungen genießen** selbstverständlich **Bestandsschutz** und dürfen ohne weitere

Einschränkung fortgeführt werden. Die **Zufahrt zum Hafen wird nicht blockiert**. (C)

Zweitens. Für neue Pläne und Projekte, also für umfangreiche Neugestaltungen im Zuge der Weiterentwicklung des Hafens, wie Sie sie hier dargestellt haben, gilt das Ziel der Richtlinie, dass den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur Rechnung zu tragen ist.

Der in der Richtlinie geforderte **Interessenausgleich** ist gesetzlich verankert, er steht daher nicht zur Disposition. Ich denke, das war auch der Grund, warum Sie in diesem Hause keine Mehrheit für einen Blankoscheck für alle denkbaren künftigen Entwicklungen erhalten haben. Damit würden wir schlicht und ergreifend den Boden des Rechtsstaates verlassen.

Durch die Einfügung im zweiten Absatz des heute von Hamburg vorgelegten Plenarantrags, dass die Bestimmungen der FFH-Richtlinie zu beachten sind, wird nunmehr geklärt, dass kein uneingeschränkter Sonderweg jenseits der Richtlinie gegangen werden soll. Innerhalb dieses Rahmens wird die Bundesregierung Hamburg bei den großen Herausforderungen, die Sie beschrieben haben, aber auch bei der Sicherstellung von Bestand und Entwicklung des Hafens jede Unterstützung angedeihen lassen.

Weil Sie in dem Antrag auf den Zeithorizont hinweisen, Herr Kollege Uldall, lassen Sie mich zwei abschließende Bemerkungen machen!

Wir erwarten von der Kommission, dass sie noch mindestens ein halbes Jahr im **Zwangsgeldverfahren gegen die mangelhafte Meldung von FFH-Vorschlagsgebieten** stillhält. Tut sie das allerdings nicht, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass bis zu 790 000 Euro pro Tag an Zwangsgeld auf uns zukommen. Wer das bezahlt, wissen wir alle. (D)

Lassen Sie mich deshalb eine zweite Abschlussbemerkung machen! Wir sollten darauf verzichten, die FFH-Richtlinie gerade gegenüber der Kommission in der Debatte als Verhinderungsrichtlinie darzustellen. Ich möchte ein **positives Beispiel** nennen, das Sie als Hamburger Senator gut kennen: das **Mühlenberger Loch**, wo inzwischen Werkshallen für den Airbus stehen, und zwar in der Elbe, auf Hamburger Stadtgebiet, mitten in einem von Hamburg gemeldeten FFH-Gebiet. Ich erinnere daran, dass die Werkserweiterung für den Airbus mit der Zuschüttung von großen Teilen des Mühlenberger Lochs im Einklang mit der FFH-Richtlinie und mit Zustimmung der Europäischen Kommission erfolgt ist.

Ich möchte Sie ermuntern, gegenüber der Kommission nicht den Eindruck zu erwecken, Deutschland sei bei der Errichtung von Natura 2000 nicht kooperativ. Aber so habe ich Sie auch nicht verstanden. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Jochen Riebel: Danke sehr, Frau Kollegin Wolf!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Amtierender Präsident Jochen Riebel

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 161/1/04 und ein Landesantrag in Drucksache 161/2/04 (neu) vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zunächst auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 4 und 7.

Ziffer 2! – Minderheit.

Dann erübrigt sich eine Abstimmung zu Ziffer 8.

Nun zur Abstimmung über den Landesantrag! Wer für den Landesantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 6 und 12 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 43** der Tagesordnung auf:

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Liste der **Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region** (Drucksache 320/04)

(B)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 320/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich zunächst auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 4 und 9.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 45** der Tagesordnung auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regio-

nen: **Modernisierung des Sozialschutzes** für die Entwicklung einer hochwertigen, zugänglichen und zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege – Unterstützung der einzelstaatlichen Strategien durch die offene Koordinierungsmethode – (Drucksache 365/04)

(C)

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 365/1/04 vor. Ich rufe hieraus auf:

Ziffern 6 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 52** der Tagesordnung auf:

Dreizehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über **Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen** – 13. BImSchV) (Drucksache 304/04)

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Brandenburgs vor.

Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 304/1/04 rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Nun zum Antrag Brandenburgs in Drucksache 304/2/04! Wer stimmt zu? – Minderheit.

(D)

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über die Entschließung unter Ziffer 6. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Punkt 53** der Tagesordnung auf:

Verordnung zur Umsetzung EG-rechtlicher Vorschriften, zur Novellierung der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über **Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft** – 22. BImSchV) und zur Aufhebung der Dreiundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Festlegung von Konzentrationenwerten – 23. BImSchV) (Drucksache 331/04, zu Drucksache 331/04)

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Amtierender Präsident Jochen Riebel

(A) Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 331/1/04, der **Verordnung** zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschlie-ßung zu befinden. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschlie-ßung gefasst**.

Ich rufe **Punkt 55** der Tagesordnung auf:

... Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 344/04)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor.

Ich beginne mit Ziffer 2. Das Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

(B) Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt** und eine **Entschlie-ßung gefasst**.

Ich rufe **Punkt 57** der Tagesordnung auf:

Verordnung über den Erlass und die **Änderung handwerksrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 346/04)

Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 3. – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ihr Handzeichen für alle bisher noch nicht aufgerufenen Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 65** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes** – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 469/04)

Herr **Minister Kaiser** (Thüringen) gibt für Minister Reinholz eine **Erklärung zu Protokoll***.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates findet als gemeinsame Sitzung von Bundesrat und Bundestag zur Vereidigung des Herrn Bundespräsidenten am Donnerstag, dem 1. Juli 2004, 9.00 Uhr, im Plenarsaal des Bundestages statt.

Die **übernächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich hierorts ein auf Freitag, den 9. Juli 2004, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.42 Uhr)

*) Anlage 16

(C)

(D)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über bestimmte Maßnahmen, die zur Bekämpfung des Terrorismus und anderer schwerwiegender Formen der Kriminalität, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung des Informationsaustauschs, zu treffen sind

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit betreffend terroristische Straftaten

(Drucksache 283/04)

Ausschusszuweisung: EU – In – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die europäische Beschäftigungsstrategie wirkungsvoller umsetzen

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten

(Drucksache 299/04)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Festlegung von Regeln für die Überwachung des Handels mit bestimmten Stoffen, die für die unerlaubte Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen verwendet werden

(Drucksache 301/04)

Ausschusszuweisung: EU – G – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 799. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerpräsident **Dr. Harald Ringstorff**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Mecklenburg-Vorpommern bleibt bei seiner ablehnenden Haltung gegenüber der jetzigen Fassung des § 7 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes gegen den **unlauteren Wettbewerb** (UWG).

Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten Jahren zu einem der erfolgreichsten Call-Center-Standorte in Deutschland entwickelt. 1996 arbeiteten ca. 1 500 Menschen in Call Centern, 1999 waren es bereits 4 800. Derzeit gibt es im Land 67 Unternehmen mit jeweils mehr als 30 Mitarbeitern, die in insgesamt 81 Betriebsstätten ein oder mehrere Call Center betreiben. Letzten Umfragen zufolge arbeiten derzeit etwa 7 500 Menschen in dieser Branche. Darüber hinaus gibt es viele kleinere Unternehmen, so dass insgesamt von mehr als 8 000 Mitarbeitern im Call-Center-Bereich auszugehen ist.

Wenn die vom Deutschen Bundestag beschlossene Regelung in Kraft tritt, ist mit dem Wegfall von ca. 2 000 Arbeitsplätzen allein in Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen. Das ist angesichts der strukturellen Probleme des Landes, einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von ca. 20 % und regionalen Arbeitslosenquoten, die zum Teil weit darüber liegen (30 % und mehr), nicht hinnehmbar. Call Center sind gerade in besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen Gebieten wichtige Arbeitgeber.

Die Belange des Verbraucherschutzes, die bei dem Entwurf der Bundesregierung im Vordergrund standen, können von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nicht unberührt bleiben. Verbraucherschutz verliert dort seinen Sinn, wo er beginnt, Menschen ohne zwingenden Grund ihre Existenzgrundlage zu nehmen. Ein zwingender Grund ist für die Regelung in § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG – neu nicht erkennbar. Immerhin kommt in Artikel 13 Abs. 3 der europäischen Datenschutzrichtlinie zum Ausdruck, dass nach Auffassung anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Telefonwerbung auch ohne vorherige Einwilligung des Verbrauchers ein hinreichendes Niveau des Verbraucherschutzes gewährleistet werden kann.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Peter Jacoby**
(Saarland)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Das Saarland bedauert, dass mit der vom Bundestag beschlossenen so genannten Opt-in-Regelung zum Telefonmarketing einmal mehr die Chance ver-

passt wird, den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb zu stärken. Genau das Gegenteil wird bewirkt. (C)

Da in den meisten anderen EU-Staaten für den Vertrieb per Telefon die wirtschaftsfreundlichere Opt-out-Regelung – wer nicht angerufen werden will, kann dies im Verlauf des Telefonats kundtun und wird in der Folge nicht mehr angerufen – gilt, ergibt sich ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für die von Deutschland aus operierenden Direktvermarkter. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass durch die zur Entscheidung anstehende EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt das Herkunftslandprinzip eingeführt werden soll. Im Bereich des Telefonmarketings wird dies dazu führen, dass Telefonmarketingbetreiber aus den europäischen Nachbarstaaten unbehelligt Verbraucher in Deutschland anrufen dürfen, solange diese nicht von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, die inländischen Anbieter aber an die strenge deutsche Opt-in-Regelung gebunden sind.

Die Konsequenz daraus wird sein, dass der Zweck der Opt-in-Regelung unterlaufen wird; denn die Anrufe werden nicht unterbleiben, sondern von Standorten im Ausland aus erfolgen. Insoweit wird sowohl die beabsichtigte Verbraucherschutzwirkung verfehlt als auch der Verlagerung des bisher inländischen Telefonmarketinggeschäfts ins Ausland Vorschub geleistet. Wertschöpfung und Arbeitsplätze dieser Branche sowie die damit verbundenen Steuereinnahmen werden aus Deutschland abwandern. Die tatsächlichen Auswirkungen der Opt-in-Regelung sind daher negativ zu bewerten. (D)

Für das Saarland und andere Länder mit Grenzen zu EU-Nachbarstaaten droht durch die vorgesehene Regelung ein besonderer Standortnachteil. Das Saarland lehnt deshalb die vorliegende Regelung ab und fordert die Bundesregierung auf, spätestens mit der endgültigen Einführung des Herkunftslandsprinzips gleiche Wettbewerbsbedingungen für die deutschen Direktvermarkter zu gewährleisten.

Anlage 3**Umdruck Nr. 5/2004**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 800. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 6**

Drittes Gesetz zur **Änderung des Tierseuchengesetzes** (Drucksache 383/04)

(A)

Punkt 11

Gesetz zur Änderung der **Bundesärzteordnung** und anderer Gesetze (Drucksache 388/04)

Punkt 16

Gesetz zur Ausführung der im Dezember 2002 vorgenommenen Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und des Internationalen Codes für die **Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen** (Drucksache 392/04)

Punkt 20

Gesetz zu dem Abkommen vom 27. März 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Tadschikistan** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 396/04)

Punkt 22

Gesetz zu dem Internationalen **Maasübereinkommen** vom 3. Dezember 2002 (Drucksache 398/04)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:

(B)

Punkt 8

Gesetz zur Änderung der Regelungen über **Alt-schulden landwirtschaftlicher Unternehmen** und anderer Gesetze (Drucksache 385/04, zu Drucksache 385/04, Drucksache 385/1/04)

III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 14

Gesetz zur Neuordnung der Gebühren in Handels-, Partnerschafts- und Genossenschafts-registersachen (**Handelsregistergebühren-Neuordnungsgesetz** – HRegGebNeuOG) (Drucksache 391/04)

Punkt 17

Gesetz zur Sicherung von Verkehrsleistungen (**Verkehrsleistungsgesetz** – VerkLG) (Drucksache 393/04)

Punkt 21

Gesetz zu dem Abkommen vom 3. März 2003 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik**

Deutschland und der Regierung der **Republik Türkei** über die Zusammenarbeit bei der **Bekämpfung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung**, insbesondere des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität (Drucksache 397/04)

(C)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 322/04, Drucksache 322/1/04)

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Anlegerschutzes (**Anlegerschutzverbesserungsgesetz** – AnSVG) (Drucksache 341/04, Drucksache 341/1/04)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen (**Bilanzkontrollgesetz** – BilKoG) (Drucksache 325/04, Drucksache 325/1/04)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 37

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. April 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über die **Änderung des Verlaufs der gemeinsamen Staatsgrenze** im Bereich der Autobahnbrücke am Grenzübergang Waidhaus – Rozvadov/ Roßhaupt (Drucksache 328/04)

Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zu dem Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation vom 21. Mai 2003 zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Gesetz zu dem **Tabakrahenübereinkommen**) (Drucksache 329/04)

Punkt 39

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über **Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen** und insbesondere bei Fußballspielen (Drucksache 330/04)

(D)

(A)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 44

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über **Konjunkturstatistiken** (Drucksache 321/04, Drucksache 321/1/04)

Punkt 46

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2702/1999 des Rates über **Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse** in Drittländern und der Verordnung (EG) Nr. 2826/2000 des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2702/1999 des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse in Drittländern und der Verordnung (EG) Nr. 2826/2000 des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt (Drucksache 298/04, Drucksache 298/1/04)

(B)

Punkt 47

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Umsetzung der **Informations- und Kommunikationsstrategie** der Europäischen Union (Drucksache 404/04, Drucksache 404/1/04)

Punkt 54

Dritte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 305/04, Drucksache 305/1/04)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 48

Neunte Verordnung zur Änderung der **Rinder- und Schafprämien-Verordnung** (Drucksache 303/04)

Punkt 49

Verordnung zur **Änderung milchrechtlicher Produktverordnungen** (Drucksache 338/04)

(C)

Punkt 50

Erste Verordnung zur Änderung der Achtunddreißigsten Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** (Drucksache 369/04)

Punkt 51

Zweiundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 342/04)

Punkt 56

Verordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 3 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Fünfte Verordnung zur **Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 345/04)

Punkt 59

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-FormblattVwV 2004**) (Drucksache 306/04)

Punkt 60

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 40 Abs. 2, § 95 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung und § 35 Abs. 2 Röntgenverordnung (**„AVV Strahlenpass“**) (Drucksache 307/04)

(D)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 61

- a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Programmausschuss der Kommission „eLearning“**) (Drucksache 229/04, Drucksache 229/1/04)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Bereich Steuerharmonisierung**) (Drucksache 282/04, Drucksache 282/1/04)

Punkt 62

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 359/04)

Punkt 63

- a) Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 362/04)
- b) Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 363/04)

- (A) c) Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 364/04)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 64

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 405/04)

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Dr. Walter Döring**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das **Alterseinkünftegesetz** markiert einen neuen Tiefpunkt in der Steuergesetzgebung der Bundesregierung. Das Gesetz ist derart fehlerhaft, dass es zu gravierenden Schäden für die Arbeitnehmer, die Selbstständigen und die Anbieter von Vorsorgeprodukten führen würde.

- (B) Meiner Auffassung nach müssen die folgenden vier Gründe zu einer Ablehnung des Gesetzes führen:

1. Mit dem Gesetz käme es zu Doppelbesteuerungen für Arbeitnehmer und Selbstständige. Nach den Berechnungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger müssten viele Arbeitnehmer und Selbstständige mehr Rentenbeiträge aus versteuertem Einkommen bezahlen, als sie später steuerfrei an Rente erhalten würden. Bei einem Durchschnittsverdiener käme es zu dem Zeitpunkt des Renteneintritts im Jahr 2016 und in den Jahren danach durchweg zu Doppelbesteuerungen.

Noch schlimmer würde es die Selbstständigen treffen. Hier käme es bereits ab dem Jahr 2005 durchgängig zu Zweifachbesteuerungen. Dies liegt daran, dass die Altersvorsorgebeiträge der Selbstständigen in der Vergangenheit in großem Umfang aus bereits versteuertem Einkommen geleistet worden sind.

Der Deutsche Anwaltverein und der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger prognostizieren aus diesem Grund bereits Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil aus dem Jahr 2002 ausdrücklich verlangt, dass bei der geforderten Neuregelung der Alterseinkünftebesteuerung eine Doppelbesteuerung auszuschließen ist. Ich spreche mich daher dafür aus, dass bei dem Übergang zu der nach-

- (C) gelagerten Besteuerung der Steuersatz deutlich niedriger als die derzeit geplanten 50 % angesetzt wird.

Die in dem Gesetz vorgesehene Einzelfallprüfung ausschließlich für diejenigen Fälle, bei denen Beiträge oberhalb des Höchstbetrages zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet wurden, ist unzureichend.

2. Das Gesetz würde zu einer völlig willkürlichen Abgrenzung von Altersvorsorgeprodukten führen. Die Bundesregierung will die Altersvorsorgeprodukte fern jeglicher Lebensrealität abgrenzen. Sie unterstellt, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht eigenverantwortlich mit ihrem angesparten Geld umgehen können, und will deshalb massiv in die Zukunftsvorsorge der privaten Haushalte eingreifen. Die Bundesregierung will nur Finanzierungen, die zu monatlichen Rentenzahlungen führen, als Altersvorsorgeprodukte anerkennen. Vorsorgeleistungen über Wertpapier-, Fonds-, Bank- und Versicherungssparen sowie über Wohneigentum sollen außen vor bleiben.

Der Altersvorsorge dienen aber nicht nur monatliche Rentenleistungen, sondern selbstverständlich auch Einmalauszahlungen. So dienen Vorsorgefinanzierungen, die beispielsweise für den altersgerechten Umbau einer Wohnung, für den Erwerb eines Platzes in einem Altenheim oder zur Deckung von unvorhergesehenen Krankheits- und Pflegekosten eingesetzt werden, der Altersvorsorge.

- Die „Börsen-Zeitung“ führt zu Recht aus, dass bereits die Riester-Rente auf Grund der Entmündigung der Bürger zu einem Rohrkrepierer geworden sei; daraus habe die Bundesregierung aber leider keine Lehren gezogen. (D)

3. Das Gesetz würde die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge verschlechtern.

Die Bundesregierung plant, die betriebliche Altersvorsorge etwa in Form der Direktversicherung sowohl bei der Einzahlung als auch bei der späteren Auszahlung beitragspflichtig zu machen. Betriebsrenten würden so um mindestens ein Drittel verteuert. Das hätte zur Folge, dass künftig weniger in die betriebliche Altersvorsorge investiert würde. Es käme angesichts des sinkenden Leistungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Beschädigung der betrieblichen Altersversorgung.

Dies muss verhindert werden. Der Umfang für steuerfrei und sozialabgabenfrei einzahlbare Beiträge in die betriebliche Altersversorgung muss deutlich erhöht werden.

Es zeigt sich auch auf dem Gebiet der betrieblichen Altersvorsorge, dass die Bundesregierung über keinerlei Konzept verfügt; denn die einzelnen Produkte der betrieblichen Altersvorsorge sollen steuerlich völlig unterschiedlich und damit willkürlich behandelt werden.

4. Das Gesetz würde die Riester-Rente noch unattraktiver machen.

Die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen zu der Entbürokratisierung sind nichts wert. Es

(A) handelt sich bei der vorgesehenen Verringerung der Zahl der Zertifizierungskriterien lediglich um redaktionelle Zusammenfassungen.

Die Bundesregierung plant sogar zusätzliche Regulierungen.

Es sollen neue Berichtspflichten der Anbieter über die Berücksichtigung ökologischer, ethischer und sozialer Belange bei ihrer Kapitalanlage und zusätzliche bürokratische Simulationsrechnungen für die Feststellung der Renditen eingeführt werden. Es soll zudem bei der Riester-Rente künftig geschlechtsneutrale Tarife geben. Als Folge dieser Tarife würde sich die Riester-Rente für Männer um 15 % verteuern, da sich die Versicherungen in ihrer Kalkulation nach den teureren Frauen-Tarifen richten würden.

Insgesamt würde die Riester-Rente, die bereits heute an einem Übermaß an Reglementierung krankt, vollends unattraktiv.

Bei der Riester-Rente muss der immense bürokratische Aufwand abgebaut werden. Es sollte deshalb künftig insbesondere auf die Zertifizierungspflichten verzichtet werden. Bei anderen staatlichen Fördermaßnahmen, wie dem Vermögensbildungsgesetz, sind Zertifizierungen auch nicht vorgesehen.

Das selbst genutzte Wohneigentum darf nicht wie bisher diskriminiert werden. Wohneigentum ist ein zentrales Altersvorsorgeprodukt, das kostenfreies Wohnen im Alter ermöglicht.

(B) Die Entscheidungsfreiheit der privaten Haushalte über die geeignete Altersvorsorge darf nicht eingeschränkt werden. Dies beinhaltet, dass bei der Riester-Rente künftig auch Kapitalauszahlungen uneingeschränkt möglich sein müssen.

Allein die vier genannten zentralen Schwachstellen in dem Alterseinkünftegesetz der Bundesregierung machen deutlich, dass dem Gesetz nicht zugestimmt werden kann.

Es sollte vielmehr ein neues, sorgfältig erarbeitetes Gesetz vorgelegt werden, das, wie es das Bundesverfassungsgericht fordert, zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Willi Stächele gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Heute wird hier über einen Bereich der GAP-Reform beraten, der besonders die Tabak- und Hopfenanbauer betrifft.

Wir alle wissen, dass die gesamte GAP-Reform auf die Landwirtschaft mit allen Produktionszweigen

(C) wirkt. Wenn wir über GAP II reden, dürfen wir GAP I also nicht aus den Augen verlieren.

Lassen Sie mich deshalb die Ziele Baden-Württembergs bei der Umsetzung der GAP-Reform kurz in Erinnerung rufen:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer aktiven Höfe,
- Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Direktzahlungen und
- Vermeidung abrupter Einkommensveränderungen.

Mit den vorgelegten Vorschlägen zur Umsetzung der GAP-Reform hätten die von uns erwünschten Ziele nicht erreicht werden können. Deshalb hat sich Baden-Württemberg konstruktiv und aktiv in die Diskussion eingebracht.

Das von uns favorisierte Kombinationsmodell ist Ausdruck dieses Engagements. Ich bin der Auffassung, dass wir mit dem Kombimodell eine tragfähige, in die Zukunft gerichtete Lösung zur Umsetzung der Entkopplung in Deutschland gefunden haben.

Die mit dem Entkopplungsmodell verfolgten Ziele müssen uns nun auch bei der anstehenden Umsetzung des zweiten Teils der Agrarreform bezüglich der Marktordnungen Tabak und Hopfen leiten, die der Agrarrat am 22. April 2004 beschlossen hat.

(D) Zur Umsetzung der Entkopplung bei Tabak befürworten wir das vorliegende zweistufige Vorgehen. Baden-Württemberg unterstützt den Vorschlag, in den Jahren 2006 bis 2009 die Direktzahlungen, so wie es der Beschluss des Agrarrates vorsieht, zu 60 % gekoppelt zu belassen und den entkoppelten Teil von 40 % den Betrieben als einzelbetriebliches „Top-up“ zuzuweisen.

Ab dem Jahr 2010 werden die Direktzahlungen vollständig von der Produktion gelöst: 50 % der Prämien werden den Betrieben entkoppelt gewährt. Die andere Hälfte der Prämien wird in einen Strukturfonds zur Ländlichen Entwicklung eingespeist.

Aus diesem Fonds sollen Maßnahmen in den betroffenen Regionen gefördert werden, die den Tabakanbauern den Umstieg auf Produktionsalternativen erleichtern. Mit diesen Umstrukturierungshilfen wollen wir vermeiden, dass in der heimischen Tabakerzeugung und -verarbeitung angesiedelte Arbeitsplätze ersatzlos verloren gehen. Wir müssen den Umstrukturierungsprozess aktiv begleiten, um diese Arbeitsplätze über das Jahr 2009 hinaus zu sichern.

Bei der Umsetzung der Entkopplung bei Hopfen sind uns folgende Punkte wichtig:

- Wir tragen mit, dass, wie im Ratsbeschluss vorgesehen, die Direktzahlungen Hopfen zu 100 % entkoppelt werden.
- Von der bisherigen Prämie sollen 75 % den Hopfenbauern entkoppelt gewährt werden und somit in die Ackerflächenprämie einfließen.

- (A) – 25 % der Prämie sollen den Erzeugergemeinschaften weiterhin produktionsgekoppelt als Beihilfe gewährt werden.

Mir ist es dabei außerordentlich wichtig, dass die Erzeugergemeinschaften auch zukünftig in der Lage sind, ihre unverzichtbaren Aufgaben im Bereich der Marktstabilisierung, der Qualitätssicherung und der Forschung für die Hopfenanbauer zu erbringen.

Sie wissen: Wir treten für praxisgerechte Lösungen für unsere Betriebe ein und möchten dabei den Spielraum ausschöpfen, den uns die Europäische Union ermöglicht. Wir wissen auch, dass unseren Betrieben durch die Agrarreform Einkommen verloren geht. Unsere Anstrengungen sind deshalb darauf ausgerichtet, die Einbußen so gering wie irgend möglich zu halten.

Lassen Sie mich auch als Vorsitzender der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses sagen: Wir alle wissen, dass es bei der Umsetzung der Agrarreform keinen Königsweg gibt. Unstrittig ist, dass über alle Parteigrenzen hinweg ernsthaft an der Umsetzung gearbeitet wird. Jeder ist sich der Verantwortung gegenüber der Landwirtschaft und der Gesellschaft bewusst.

Jetzt werden die Weichen für die Zukunft unserer Landwirtschaft gestellt. Wir haben es in der Hand, weitere Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Den Appell an die Bundesregierung, die EU-Vorgaben z. B. bei Cross Compliance nicht weiter zu verschärfen – also 1 : 1 Umsetzung –, möchte ich wiederholen.

- (B) Wir brauchen eine Zukunft für die Landwirtschaft. Zukunft wird sie nur haben, wenn wir die Rahmenbedingungen denen anderer Mitgliedstaaten vergleichbar gestalten. Unser aller Ziel muss es sein, den Landwirten weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Betriebe am hiesigen Standort zu erhalten.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Nach dem Gesetz stellt die Unterlassung einer Gewerbeanzeige bzw. die Eintragung in die Handwerksrolle keine Schwarzarbeit mehr dar. Gleichwohl ist sichergestellt, dass entsprechende Verstöße weiterhin nach den gewerbe- und handwerksrechtlichen Vorschriften von über 15 000 erfahrenen und ortskundigen Verfolgern geahndet werden.

Es muss dennoch gewährleistet sein, dass durch den Verzicht auf die Ahndung von Verstößen gegen gewerbe- und handwerksrechtliche Meldevorschriften im Rahmen des Schwarzarbeitsgesetzes die **Bekämpfung der Schwarzarbeit** nicht geschwächt wird.

(C) Sollte sich herausstellen, dass durch den Verzicht auf die Ahndung gewerberechtl. und handwerksrechtlicher Verstöße durch das Schwarzarbeitsgesetz deren Bekämpfung erschwert wird, so müsste eine Gesetzesänderung erwogen werden.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit ist gegebenenfalls die Meldung von Verstößen gegen gewerbe- und handwerksrechtliche Meldevorschriften durch die hierfür zuständigen Behörden an die mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit befassten Dienststellen.

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Annemarie Lütkes**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Das mit dem Gesetzesbeschluss verbundene Ziel, Kinder und Jugendliche besser vor den **Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums** zu schützen, wird von Schleswig-Holstein unterstützt.

Seit langem plädiert die Schleswig-Holsteinische Landesregierung dafür, Produktabgaben zweckgebunden der Suchtprävention zukommen zu lassen. Besonders begrüßt wird daher, dass von der geplanten Sondersteuer auf die so genannten Alkopops die Suchtprävention profitieren soll.

(D) Hinsichtlich des Ziels einer stärkeren Vorbeugung bedarf es aber nach Ansicht des Landes Schleswig-Holstein einer Verteuerung von Alkopops mit der Folge eines Konsumverzichts bei Kindern und Jugendlichen aus Preisgründen. Nur eine empfindliche Preiserhöhung kann den Alkoholkonsum eindämmen.

Weiterhin wird die Anhebung der Obergrenze des Alkoholgehaltes auf 15 vol. % für erforderlich gehalten, um auch die härteren Alkoholmixgetränke mit einzubeziehen.

Schleswig-Holstein wird im Rahmen der im Gesetz enthaltenen Berichtspflicht der Bundesregierung diese Forderungen erneut zur Diskussion stellen.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Dr. Ralf Stegner**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein verweist auf seine gute Ausbildungsplatzsituation in 2003. Nahezu allen ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Ju-

(A) gendlichen konnte ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot gemacht werden. Schleswig-Holstein setzt auf freiwillige Lösungen und das besondere Engagement aller an der Ausbildung Beteiligten.

Das Land Schleswig-Holstein würde es begrüßen, wenn es auch auf Bundesebene gelänge, ausreichend **Ausbildungsplätze** zur Verfügung zu stellen, damit die Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe nicht erforderlich wird. Dies ist auch die Auffassung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Er hat die Landesregierung Schleswig-Holstein aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine Umlage in Regionen mit ausgeglichener Ausbildungsplatzsituation nicht erhoben wird.

Die Aufnahme von weiteren Ausnahmeregelungen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich ist zu begrüßen, doch bleiben einige Bereiche weiterhin unberücksichtigt, z. B. die Beamtenausbildung durch Bund, Länder und Kommunen sowie duale Studiengänge mit integrierter Praxis.

Das Gesetz kommt der Forderung der Wirtschaft und der Landesregierung entgegen, freiwilligen Lösungen Vorrang vor der Auslösung des Gesetzes einzuräumen. Die Landesregierung setzt darauf, dass die Bundesregierung in den laufenden Verhandlungen mit der Wirtschaft eine freiwillige verbindliche Lösung erreicht, die die Anwendung des Gesetzes überflüssig macht.

(B) Im Übrigen erwartet die Landesregierung Schleswig-Holstein, dass der Bund den Ländern wenigstens die Mindereinnahmen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer ausgleicht.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

I.

Der Emissionszertifikatehandel ist eine sinnvolle Möglichkeit, die für den Klimaschutz erforderlichen Emissionsminderungen zu erreichen.

Baden-Württemberg begrüßt daher grundsätzlich den Emissionshandel. Allerdings liegt die Betonung auf „grundsätzlich“. Denn den Emissionshandel, wie ihn das **Zuteilungsgesetz** vorsieht, kann Baden-Württemberg nicht unterstützen. Ich will mich auf den aus baden-württembergischer Sicht wichtigsten Kritikpunkt beschränken: Das Zuteilungsgesetz schafft in unzulässiger Weise unterschiedliche Voraussetzungen für den Marktzugang einzelner Branchen und Wettbewerber.

II.

Die Zuteilungsregeln enthalten eine eklatante Ungleichbehandlung von Ersatzanlagen und Neuanlagen, den so genannten Newcomern. Bestehende Anlagen werden privilegiert. Besonders davon betroffen sind die Energiewirtschaft und dabei die Ersatzanlagen für Kernkraftwerke. Die Ungleichbehandlung von Ersatzanlagen für bestehende Kohlekraftwerke und Ersatzanlagen für Kernkraftwerke, die als echte Neuanlagen eingestuft werden, führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen. Folgendes Beispiel kann dies verdeutlichen:

Betreiber von Kernkraftwerken müssen ihre Anlagen im Zuge des Atomausstiegs durch andere Kraftwerke ersetzen. Unterstellen Sie, ein Betreiber eines Kernkraftwerkes und ein Betreiber eines alten Kohlekraftwerkes würden ihr Kraftwerk schließen und jeweils ein neues Kohlekraftwerk mit genau denselben Emissionen bauen.

Der Betreiber des alten Kohlekraftwerkes bekommt die Zertifikate der Altanlage vier Jahre lang weiter zugeteilt und kann danach weitere 14 Jahre lang alle erforderlichen Emissionsberechtigungen in voller Höhe beziehen. Die Ersatzanlage kann auch unterhalb des Standes der Technik verwirklicht werden, ohne dass Einbußen bei der Zertifikatezuteilung zu befürchten sind.

Dagegen erhält der Betreiber des Kernkraftwerkes für die Ersatzanlagen Zertifikate, die anhand eines sehr hohen technischen Standards bemessen werden. Die Ersatzanlagen für Kernkraftwerke werden höchstens bedarfsgerecht ausgestattet, vorausgesetzt, sie entsprechen dem geforderten hohen technischen Standard. Es können keine Zertifikate von der Altanlage übernommen und verkauft werden, da Kernkraftwerke bekanntlich CO₂-frei Strom produzieren.

Im Gegensatz dazu kann der Betreiber alter Kohlekraftwerke die anfängliche Überausstattung der Ersatzanlagen für fossile Kraftwerke verkaufen. Dies erlaubt eine Teilfinanzierung der Investitionskosten durch den Verkauf der überschüssigen Zertifikate. Dies kommt einer staatlichen Beihilfe gleich. Auf dem hart umkämpften Energieversorgermarkt müssen aber, auch im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und die Notwendigkeit regional verteilter Energieerzeugungskapazitäten, derartige Verwerfungen vermieden werden.

III.

Nicht genug der Ungleichbehandlung: Wenn ein Kernkraftwerk geschlossen wird, bedeutet das, dass es eine ganze Weile dauert, bis man ein Ersatzkraftwerk gebaut hat. In dieser Zeit wird man Strom kaufen müssen, oder andere bestehende Kraftwerke müssen ihre Stromproduktion steigern. Dafür braucht man zusätzliche Zertifikate. Das Gesetz sieht nun eine Regelung vor, wonach im Falle der Stilllegung eines Kernkraftwerkes einer bestehenden Anlage Zertifikate zugeteilt werden können, wenn diese die Stromproduktion kompensiert.

(C)

(D)

(A) Am Rande bemerkt: Die für diesen Zweck vorgesehene Zertifikatmenge ist deutlich zu gering bemessen, so dass die Umsetzung des Kernenergieausstiegsbeschlusses für die einzelnen Betreiber zusätzliche Härten mit sich bringt.

Nun wird in den Empfehlungen der Ausschüsse die Streichung dieser Regelung, nämlich von § 15, vorgeschlagen. Dies würde die Situation weiter verschärfen und könnte, bei entsprechender Zusammensetzung des Kraftwerksparks, zur existenziellen Bedrohung einzelner Stromanbieter führen. Dies ist untragbar. Der Emissionshandel ist ein Instrument des Klimaschutzes und sollte nicht als Instrument der Wirtschaftspolitik missbraucht werden.

IV.

Fazit: Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass gleiche Marktchancen für alle geschaffen und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

Die Regelung des § 15 sollte daher beibehalten werden. Aber auch die Gleichbehandlung von Ersatzanlagen und Neuanlagen sollte gemeinsames Ziel sein. Die Zertifikatezuteilung sollte bei allen neuen Anlagen, ob Ersatzanlage oder Neuanlage, nach gleichen Maßstäben erfolgen. Dies ist Voraussetzung für eine konstruktive Ansiedlungspolitik. Baden-Württemberg hat einen entsprechenden Antrag gestellt.

Es sind deutliche Verbesserungen des vorliegenden Gesetzes erforderlich. Sie müssen jetzt im Vermittlungsverfahren erreicht werden.

(B)

Anlage 10

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Margareta Wolf**
(BMU)

zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Der Bundestag hat am 28. Mai 2004 den Gesetzentwurf über den nationalen **Zuteilungsplan** für die erste Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 beschlossen.

Heute liegt Ihnen das Gesetz vor. Es legt die Gesamtmenge an Emissionen fest, die Energiewirtschaft und Industrie in Zukunft ausstoßen dürfen, sowie die Regeln und Kriterien, nach denen die Emissionszertifikate auf die einzelnen Unternehmen verteilt werden. Damit schaffen wir frühzeitig die Rechtsgrundlagen für die nationale Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie. Dies schafft Vertrauen und Rechtssicherheit für die Wirtschaft und für nachhaltige Investitionen am Standort Deutschland.

Die Einführung des Emissionshandels ist ein Meilenstein in der Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels und ein Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik. Es ermöglicht der Klimaschutzpolitik eine Punktlandung: Ein Emissionsziel wird der Wirtschaft insgesamt verbindlich vorgegeben, die Umsetzung erfolgt nach dem marktwirtschaftlichen Prinzip von Angebot und Nachfrage.

(C) Das Kioto-Protokoll gibt absolute Emissionsbegrenzungen vor; der Emissionshandel stellt sicher, dass diese auch tatsächlich eingehalten werden.

Nicht mehr ordnungsrechtliche Vorgaben und technische Standards für jede einzelne Anlage, sondern effiziente Ergebnisse mit möglichst großer Flexibilität für die Unternehmen lautet das Motto.

Der Ausstoß von Kohlendioxid bekommt erstmals einen Preis. Dadurch rückt der Klimaschutz ins ökonomische Kalkül. Nur was einen Wert hat, wird auch sparsam verwendet. Effizienz im Klimaschutz lohnt sich für jedes einzelne Unternehmen. Dies beflügelt die Kreativität und nützt der Wirtschaft.

Mit dem Zuteilungsgesetz werden klare Zielvorgaben für die Treibhausgasemissionen der Sektoren „Energiewirtschaft und Industrie“, „Verkehr und Haushalte“ sowie „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“ festgelegt, nicht nur für die erste Periode, sondern auch für die Kioto-Periode 2008 bis 2012. Diese Ziele sind die Grundlage für den Reduktionsbeitrag der Unternehmen, die am Emissionshandel teilnehmen. Sie markieren aber auch den erforderlichen Beitrag der übrigen Sektoren, damit Deutschland sein nationales Klimaschutzziel auch wirklich erreicht.

Dass die Zielvorgaben für die teilnehmenden Anlagen auch erreicht werden, stellt ein so genanntes „Cap“ sicher. Sollte die Gesamtmenge der zuzuteilenden Berechtigungen ein festes Budget von 495 Millionen Tonnen CO₂ überschreiten, so werden diese nur anteilig zugeteilt. Damit stellen wir erneut unter Beweis: Wir nehmen das Kioto-Protokoll ernst. Wir werden mit dem nächsten Klimaschutzprogramm ein wirksames Maßnahmenbündel vorlegen, das die im Zuteilungsgesetz festgelegten Ziele mit Leben erfüllt.

(D) Der Emissionshandel wird in Deutschland als Motor für Innovation, Modernisierung und nachhaltige Investitionen wirken. Dies stärkt unseren Wirtschaftsstandort und sichert die Exportmärkte von morgen.

Soll der Emissionshandel als marktwirtschaftliches Instrument die erwünschte Dynamik entfalten, so müssen hierfür ausreichend ökonomische Anreize gesetzt werden. Hierfür haben wir mit unserem Gesetz ein Zuteilungssystem geschaffen, das zugleich klare Rahmenbedingungen und Impulse setzt:

Alle Anlagen – Bestandsanlagen und Neuanlagen – erhalten ihre Emissionsberechtigungen kostenlos zugeteilt.

Für Bestandsanlagen erfolgt die Zuteilung auf der Grundlage ihrer historischen Emissionen nach dem „Grandfathering“-Verfahren. Auf historische Emissionen der Jahre 2000 bis 2002 wird ein Erfüllungsfaktor in Höhe von 2,91 % angewandt, der die Einhaltung der angestrebten Emissionsminderungen sicherstellt.

Eine Härtefallregel für Bestandsanlagen berücksichtigt Sonderfälle, in denen die durchschnittlichen Emissionsmengen in der Basisperiode aus technischen Gründen nicht den „Normalbetrieb“ widerspiegeln. Sie stellt insbesondere sicher, dass

- (A) unzumutbare Härten für Unternehmen durch einen Ausgleich verhindert werden.

Neue Anlagen erhalten eine Zuteilung auf der Grundlage von Benchmarks, die sich an der besten verfügbaren Technik orientieren.

Für die Ausstattung von Neuanlagen wird ein Reservefonds gebildet. Dessen ausreichender Bestand über die gesamte Zuteilungsperiode hinweg wird über eine Öffnungsklausel gewährleistet.

Einen besonderen Impuls setzt die Übertragungsregelung: Wer eine alte Anlage mit hohen Emissionen stilllegt und durch eine hochmoderne Anlage ersetzt, erhält für vier Jahre seine alte Zuteilung und wird anschließend für weitere 14 Jahre von weiteren Reduktionspflichten befreit. Unternehmen, die in den Klimaschutz investieren, erhalten eine Modernisierungsdividende. Dies macht klimafreundliche Investitionen in Deutschland attraktiv.

Zudem gibt es eine Reihe von Sonderregelungen. Sie berücksichtigen etwa frühzeitig erbrachte Klimaschutzleistungen, die besondere Bedeutung von KWK-Anlagen für CO₂-Vermeidung und das geringe Minderungspotenzial von prozessbedingten Emissionen.

Das Gesetz ist Ergebnis eines intensiv geführten Dialogs unter Einbindung wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Sachverständigen. Auf diese Weise ist es gelungen, ein im Hinblick auf sowohl wirtschaftliche als auch Klimaschutzpolitische Gesichtspunkte konsistentes und zugleich rechtlich tragfähiges Zuteilungssystem zu schaffen.

- (B) Vor diesem Hintergrund sollte der Bundesrat berücksichtigen, dass mit jeder weiteren Öffnung des Gesetzes für Einzelfallregeln mittelfristig nicht nur die Erfüllung des von der Bundesrepublik eingegangenen „Burden-sharing“-Ziels, sondern auch die Wirkungsweise des Emissionshandels als ökonomisches Instrument gefährdet wird.

Der Emissionshandel darf nicht zum Ordnungsrecht degenerieren.

Mit dem Zuteilungsgesetz zeigen wir, dass wirksamer Klimaschutz, der die Wirtschaft stärkt und Innovation fördert, möglich ist. Dieses Signal wird auch in Ländern außerhalb Europas, die über den Emissionshandel nachdenken, aufmerksam registriert werden – etwa in Japan, aber auch in den USA. Mit einem erfolgreich und in der EU geschlossen eingeführten Emissionshandel bringen wir daher gerade den internationalen Klimaschutz einen wichtigen Schritt voran.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg unterstützt, vor allem im Interesse der Städte und Gemeinden, die frist-

gerechte Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben in das **Baugesetzbuch**. Die Plan-UP-Richtlinie muss bis zum 20. Juli 2004 in nationales Recht umgesetzt werden. Dieses Ziel darf im Interesse der Rechtsklarheit für die Kommunen nicht gefährdet werden. Im Zuge der Gesetzesberatungen sind allerdings noch weitere Anliegen, die nicht unmittelbar mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zusammenhängen, vorgetragen worden. Dies betrifft insbesondere die Belange der Betriebe der gartenbaulichen Erzeugung (vgl. Ziffer 2 der Drucksache 395/1/04 – Empfehlung des Agrarausschusses). Das Land Baden-Württemberg bittet daher die Bundesregierung, diese Anliegen bei der nächsten anstehenden BauGB-Novellierung zu prüfen.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas de Maizière**
(Sachsen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Ich teile den Optimismus unseres Kollegen Dr. Gasser: Mit unserer Zustimmung zum **Forde-
rungssicherungsgesetz** können wir diesen Tag gemeinsam zu einem guten Tag machen.

Herr Dr. Gasser hat Ihnen das Gesetz und seine Entstehungsgeschichte bereits ausführlich vorgestellt. Gestatten Sie mir, dass ich mich deshalb auf einige allgemeine Gedanken beschränke. (D)

Wir bezeichnen dieses Gesetz nicht als Jahrhundertreform, nicht als Wundermittel. Es ist ein schlichtes Gesetz, das behutsam einige Schraubchen im Präzisionsinstrument Rechtsstaat nachjustiert, Gewichte zurechtrückt und das Zivilprozessrecht mit einem neuen Bauteil – der vorläufigen Zahlungsanordnung – auf den aktuellen Stand bringt. Die Reform tritt bescheiden auf, aber sie ist dringend notwendig und seit langem überfällig.

Gesetzgeber und Gerichte haben in langer Tradition wirkungsvolle Mechanismen entwickelt, um Beklagte vor unberechtigter Inanspruchnahme und Schuldner vor knebelnder Vollstreckung zu schützen.

Heute gehört es wieder zum Allgemeinwissen, dass der Schuldner nicht immer der Schwächere ist, der besondere Schutzbefohlene des Rechtsstaates. Wenn einem Arbeitnehmer als Gläubiger der Lohn nicht bezahlt wird, trifft es ihn ebenso hart, wie wenn ihm als Schuldner der Lohn unbegrenzt weggepfändet werden kann. Vorenthalten kann sogar schlimmer sein als wegnehmen. Das zeigt: Die Kategorien „Schuldner“ und „Gläubiger“ passen zur Entscheidung über „gut“ und „böse“, „stark“ und „schwach“ nicht in unser vielschichtiges Leben.

Schlechte Zahlungsmoral als Massenphänomen beweist, dass manch zahlungsunwilliger Schuldner derzeit wirtschaftlich am längeren Hebel sitzt, und

(A) zwar auch deshalb, weil ihm Gesetze und die Ausgestaltung der Gerichtsverfahren die Möglichkeit eröffnen zu tricksen, auf Zeit zu spielen und damit Druck auf den Gläubiger auszuüben. Dass sich dieses Ungleichgewicht ungeprüft in Justitias Waagschalen widerspiegelt, dürfen wir nicht zulassen. Das Bundesverfassungsgericht hat in vielen Entscheidungen betont: Um sozial zu bleiben und um die Vertragsfreiheit zu schützen, ist der Staat verpflichtet, strukturelles Ungleichgewicht, strukturelle Unterlegenheit durch geeignete Rechtsinstrumente auszugleichen.

Der Rechtsstaat muss die Belange von Gläubigern und Schuldern auf Grund dieser verfassungsrechtlichen Vorgaben gleichermaßen berücksichtigen und fair gewichten. Der Gesetzentwurf, der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, ist deshalb auch kein plumpes „Gläubigervorranggesetz“. Vielmehr ist es ein Gesetz, das die Waagschalen unserer weltlichen Gerechtigkeitsgöttin neu austariert und ins Gleichgewicht bringt und Justitias Schwert behutsam nachschärft.

Der Rechtsstaat muss glaubwürdig in der Entscheidungsfindung und glaubwürdig in der konsequenten Durchsetzung seiner Entscheidungen sein. Auf lange Sicht lässt sich das Gewaltmonopol des Staates nur wahren, wenn der Rechtsstaat nicht den Eindruck entstehen lässt, er verweigere der einen Seite ihr Recht und gestatte es der anderen Seite gar, sich hinter Vorschriften zu verstecken. Für die Durchsetzung des Rechts bedarf es eines scharfen Schwerkes. Ich möchte es in den Händen unserer Richter und anderer Rechtspflegeorgane wissen, weil es dort in guten Händen ist.

Herr Kollege Dr. Gasser hat die Inhalte der Gesetzesinitiative fachlich erläutert und ihren recht mühsamen Pfad durch die Arbeitsgruppen und Ausschüsse beschrieben.

Jedenfalls wir Sachsen fühlten uns, um einen Vergleich von Sokrates in seiner großen Gerichtsrede aufzugreifen, bisweilen in der Rolle des Sporns, vielleicht auch der lästigen Pferdebremse, die das edle ROSS zum Traben bringt und zum Sprung antreibt. Mit der vorläufigen Zahlungsanordnung kann dem Gesetzgeber sogar ein „Quantensprung des Zivilprozessrechts“ gelingen, um das Kernstück der Reform in den Worten unserer Bundesjustizministerin zu beschreiben. Dieses Lob freut mich und sicherlich alle, die in den verschiedenen Arbeitsgruppen zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Ihnen möchte ich ausdrücklich danken.

Wenn Sie sich diese Initiative durch Ihre Mitarbeit in den Beratungen und mit Ihrer heutigen Zustimmung zu Eigen machen, sehen Sie es uns Antragstellern bitte nach, wenn wir uns besonders freuen und außerordentlich stolz auf den Erfolg unserer Beharrlichkeit sind.

Wenn ein Unfallopfer auf Grund der neuen Rechtslage schneller Geld von der Versicherung des Schädigers erhält, wenn ein mittelständisches Unternehmen, ein Handwerker womöglich gar nicht mehr vor

Gericht ziehen muss, um eine fällige Forderung beizutreiben, und so seinem Betrieb die Insolvenz und seinen Arbeitnehmern die Arbeitslosigkeit erspart bleibt, haben wir viel für das Vertrauen in unseren Rechtsstaat und noch mehr für die Menschen getan.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Erwin Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Eine Reform des Rechts der **Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus** und in einer Entziehungsanstalt ist dringender denn je.

Beschlüsse der Justizministerkonferenz vom Juni 2003 und der Gesundheitsministerkonferenz vom Februar 2004 unterstreichen das. Der Maßregelvollzug dient dem Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen suchtkranken und psychisch kranken Straftätern durch deren Besserung und Sicherung. Der Bericht, den eine Arbeitsgruppe des Strafrechtausschusses der Justizministerkonferenz vorgelegt hat, hat erhebliche Mängel des geltenden Rechts aufgezeigt. Therapiemöglichkeiten werden behindert, aufwändige Therapieplätze durch Personen blockiert, bei denen der therapeutische Aufwand keinen Sinn hat, der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern ist nicht ausreichend gewährleistet.

Unsere Gesetzesinitiative sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

Der Entwurf will unnötige Unterbringungsanordnungen in der Entziehungsanstalt vermeiden. Unsere knappen und aufwändigen Therapieplätze sind für diejenigen Suchtkranken zu nutzen, bei denen dies Sinn hat. Der Entwurf gibt dem Gericht den nötigen Entscheidungsspielraum. Es ist nicht einzusehen, Täter, die ohnehin ausgewiesen werden oder die nicht ausreichend sprachkundig sind, in einer Entziehungsanstalt therapieren zu wollen. Personen, die sich nachträglich als therapieunfähig oder therapieunwillig erweisen, können nach dem Entwurf durch einstweilige gerichtliche Anordnung noch vor einer endgültigen Entscheidung sofort in den Vollzug der daneben angeordneten Freiheitsstrafe überwiesen werden.

Der Entwurf verbessert die therapeutischen Erfolgsmöglichkeiten in den Entziehungsanstalten. Suchttherapeutische Erfolge werden verhindert oder gefährdet, wenn danach noch Freiheitsstrafe zu verbüßen ist. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, dass länger dauernde Freiheitsstrafen von über drei Jahren in der Regel vor der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt zu vollstrecken sind, damit nach erfolgreicher Therapie eine Entlassung in die Freiheit möglich ist.

(A) Schließlich schließt der Entwurf einige im Interesse des Schutzes der Bevölkerung nicht hinnehmbare Sicherheitslücken. Ich nenne exemplarisch den zu Unrecht als schuldunfähig eingestuften, im psychiatrischen Krankenhaus untergebrachten Straftäter, bei dem sich nachträglich herausstellt, dass er die Tat im Zustand der Schuldfähigkeit begangen hat. Diese Unterbringung wird nach geltendem Recht für erledigt erklärt, der Täter muss entlassen werden.

Damit ist nach dem Gesetzentwurf Schluss. Die Fehleinweisung wird dadurch korrigiert, dass im Wege der Wiederaufnahme der Täter so behandelt wird, wie er es verdient hat. Er wird als schuldfähig bestraft, gegebenenfalls kann Sicherungsverwahrung angeordnet werden. Anders als die Bundesregierung in ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung beschränkt sich unser Gesetzesantrag nicht darauf, in einem solchen Fall bei festgestellter Gefährlichkeit unter Umständen Sicherungsverwahrung anzuordnen. Es geht auch darum, den Täter bestrafen zu können. Ein zu Unrecht als schuldunfähig im psychiatrischen Krankenhaus untergebrachter Mörder muss nach Feststellung seiner Schuldfähigkeit gegebenenfalls mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft werden können.

Ähnliches gilt im Rechtsmittelverfahren. Es geht nicht an, dass nach erfolgreicher Revision gegen die Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus eine etwaige Bestrafung und Anordnung der Sicherungsverwahrung nach geltendem Recht verwehrt sind. Die genannten Sicherheitslücken sind nicht theoretischer Natur. Sie sind vom Vorsitzenden Richter am Bundesgerichtshof Nack in der 116. Sitzung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages vom 20. Februar 2002 unter Nennung entsprechender Beispielfälle bereits angesprochen worden.

(B)

Mit dem heutigen Gesetzesantrag legen Bayern und Sachsen-Anhalt Vorschläge auf den Tisch, die durch die Beratungen der Justizministerkonferenz und die Stellungnahme der Gesundheitsministerkonferenz sorgfältig vorbereitet sind. Es ist an der Zeit, nach jahrelangem gesetzgeberischen Stillstand zu Ergebnissen zu kommen. Ich hoffe auf gute Beratung in den Ausschüssen und auf ein Gesetz, das Therapieressourcen effektiv und zielgerichtet einsetzt und die Bevölkerung vor hochgefährlichen Straftätern wirksam schützt.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Erwin Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Bayern stimmt der Beschlussempfehlung in Ziffer 5 der Bundesratsdrucksache 327/1/04 (Streichung

(C) der Unentgeltlichkeit der Übermittlung von Daten über die Identität eines Signaturschlüsselinhabers an die öffentlichen Stellen) nicht zu. Es ist für Bayern allerdings unstrittig, dass die Einführung digitaler Signaturkarten zu fördern ist und Maßnahmen, die dieses Ziel beeinträchtigen, unterbleiben sollten.

Daher soll im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf eine möglichst weit gehende Reduzierung der Kostenbelastung der beteiligten Wirtschaftsunternehmen hingewirkt werden. Dies kann insbesondere durch die Ausgestaltung des Auskunftsverfahrens geschehen, etwa durch die Einführung eines automatisierten Abrufverfahrens für Identitätsdaten von Signaturkarteninhabern, wie es auch im Bereich der Telekommunikation für Kundenbestandsdaten von TK-Unternehmen besteht.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

(D) Die Liberalisierung der Märkte für Telekommunikation und Post unter Wahrung einer für die Länder besonders bedeutsamen flächendeckenden Versorgung mit Dienstleistungen ist wesentlicher Baustein einer modernen zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik. Gleichzeitig ist die Liberalisierung Ausdruck der vom Staat zu garantierenden Daseinsvorsorge. Es ist zwischenzeitlich unumstritten, dass beides – Marktliberalisierung und Daseinsvorsorge – am besten durch wettbewerbliche Strukturen zu erzielen ist.

Um die Entwicklung auf den genannten Märkten zu verfolgen und darauf basierend zielorientiert Handlungsbedarf für gesetzgeberische bzw. regulatorische Maßnahmen aufzuzeigen, sind die **Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** sowie die **Monopolkommission** verpflichtet, in 2-jährigem Turnus ihre Berichte den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen. Wir sind heute aufgerufen, dazu Stellung zu nehmen und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Nach Auffassung der Hessischen Landesregierung ist bei der Telekommunikation auf Grund der aktuellen Novellierung des Telekommunikationsgesetzes kein besonderer Handlungsbedarf erkennbar. Die Liberalisierung ist hier auf gutem Weg. Die längst beschlossene TKG-Novelle bietet für diesen Markt zudem einen vernünftigen ordnungspolitischen Gesetzesrahmen.

Ganz anders stellt sich die Entwicklung auf dem Postmarkt dar. Hier stellen wir weiterhin eine übermächtige Marktstellung eines Unternehmens fest. Die Monopolkommission spricht daher zu Recht von einer „Zementierung des Postmonopols“. Der Nachteil dieser verkrusteten Marktstruktur zeigt sich in zweierlei Hinsicht:

(A) Erstens mangelt es wegen des fehlenden Wettbewerbs an Anreizen für eine kundenorientierte und innovativ ausgerichtete Postversorgung. Die Geschäftspolitik der Deutschen Post AG ist oftmals sehr einseitig an eigenen betriebswirtschaftlichen Belangen orientiert. Sie verliert – sei es beim Abbau der Briefkästen oder bei der Schließung von Postfilialen – immer wieder den Kundenbezug. Dies hat verständlicherweise landauf, landab zu erheblichen Protesten in der Bevölkerung und bei den Kommunen geführt.

Das Land Hessen hat daher zusammen mit dem Land Niedersachsen die Empfehlungen der Regulierungsbehörde aufgegriffen und eine Gesetzesinitiative eingebracht. Diese ist zurückgestellt, nachdem die Post AG eine Selbstverpflichtung eingegangen ist, um die bisherigen Defizite der Postversorgung zu beseitigen.

Die Hessische Landesregierung hat weiterhin Vorbehalte gegenüber dieser Selbstverpflichtung sowohl im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Postrichtlinie als auch wegen fehlender Sanktionsmöglichkeiten. Wir akzeptieren selbstverständlich die getroffene politische Entscheidung, allerdings werden wir sehr sorgfältig darüber wachen, ob die Post AG ihren Verpflichtungen nachkommt. Gegebenfalls werden die Länder Hessen und Niedersachsen die Gesetzesinitiative erneut aufgreifen.

Die Selbstverpflichtung weist zudem einen entscheidenden Nachteil auf: Sie läuft definitiv zum Ende der Exklusivlizenz im Dezember 2007 aus. Hier soll offenbar der Versuch unternommen werden, beide Vorgänge und deren Fristen miteinander zu verkoppeln. Am Ende stünde die erneute Verlängerung des Postmonopols. Dies lehnen wir ab.

(B)

Damit bin ich beim entscheidenden zweiten Punkt der Diskussion. Wir haben die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung, den Postmarkt zu liberalisieren. Wettbewerb soll bei den Postdienstleistungen geschaffen werden. Davon sind wir aber noch meilenweit entfernt. Selbst nach Auslaufen der Exklusivlizenz sieht die Hessische Landesregierung wenig Ansatzpunkte für wirksamen Wettbewerb. Dies lehrt auch die Erfahrung der europäischen Länder, die bereits weiter liberalisiert haben als wir. Die Bundesregierung steht hier auf der Bremse, weil sie offensichtlich ihre Eigentümerinteressen höher bewertet als ihre Verpflichtung zur Schaffung von mehr Wettbewerb.

Genau hier haben sowohl die Regulierungsbehörde als auch die Monopolkommission Handlungsbedarf aufgezeigt. Sie haben damit die Auffassung der Hessischen Landesregierung bestätigt, die bereits im Jahre 2002 die heute zur Beratung anstehenden Vorschläge zur Freigabe der Kataloge und zur Freigabe der Postkonsolidierung eingebracht hatte. Ich darf daran erinnern, dass der Bundesrat damals den hessischen Forderungen zugestimmt hat.

Erst der politische Druck im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bundestagswahl hat verhindert, dass die Forderungen durchgesetzt wurden. Dies hat zu der heutigen unbefriedigenden Situation geführt; unbefriedigend deswegen, weil viele Unternehmen

(C) kaputtgingen und damit viele neu geschaffene Arbeitsplätze – gerade in Hessen – verloren gingen.

Ich bitte zu bedenken, dass die Wettbewerber trotz dieser für sie völlig unzureichenden Situation zwischenzeitlich mehr Arbeitsplätze geschaffen haben als die Deutsche Post AG abgebaut hat. Diese Entwicklung zeigt deutlich das Potenzial dieses Marktes. Diese Wachstums- und Beschäftigungschancen müssen genutzt werden – im Interesse der Wettbewerber, aber auch im Interesse der Kunden.

Es ist daher höchste Zeit, dass das Postgesetz geändert wird, nicht zuletzt, weil es nach Auffassung der Hessischen Landesregierung gegen EU-Recht verstößt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum sich die Bundesregierung Monate Zeit lässt, die vorliegende Beanstandung aus Brüssel auszuräumen, das Postgesetz zu ändern und damit das Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden. Die bisherige Haltung der Bundesregierung ist wettbewerbs- und mittelstandsfeindlich. Die genannten Wachstums- und Beschäftigungschancen werden auf diese Weise nicht genutzt.

Abschließend will ich ein Wort zur steuerlichen Ungleichbehandlung auf dem Postmarkt sagen.

Es ist nicht einzusehen, warum die Wettbewerber allen nicht vorsteuerabzugsberechtigten Kunden, wie Banken, Versicherungen, öffentlichen Verwaltungen, einen Preis anbieten müssen, der, um marktfähig zu sein, mindestens um den Betrag der Mehrwertsteuer niedriger ist. Hier existiert eine steuerliche Ungleichbehandlung gegenüber potenziellen Kunden im lokalen und regionalen Umfeld. Geradezu grotesk ist dies dann, wenn die Wettbewerber eine höherwertige Dienstleistung erbringen müssen, um überhaupt auf dem sonst reservierten Briefmarkt tätig sein zu dürfen. Damit wird die Marge für die Wettbewerber empfindlich eingeengt. Diese Wettbewerbsverzerrung ist nach Auffassung der Landesregierung Hessen nicht hinnehmbar und muss dringend beseitigt werden.

(D) In diesem Sinne bitte ich Sie, den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen und das umzusetzen, was uns das Grundgesetz aufgibt und was die Regulierungsbehörde und die Monopolkommission als Empfehlungen an den Gesetzgeber ausgesprochen haben. Räumen Sie damit den Wettbewerbern der Post AG die gleichen geschäftlichen Möglichkeiten und Chancen in Deutschland ein, die die Post AG selbst im Ausland, z. B. in Großbritannien und den USA, systematisch ausbaut!

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Hans Kaiser**
(Thüringen)

zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Jürgen Reinholz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt bedrückend. Besserung ist nicht in Sicht. Im Gegenteil: Die Zahl

(A) der Erwerbstätigen in Deutschland war auch in den ersten Monaten dieses Jahres rückläufig.

Wir müssen daher dringend die Wachstumskräfte unserer Wirtschaft stärken. Die Akteure müssen wieder mit mehr Zuversicht in die wirtschaftliche Zukunft sehen. Wachstum kann nur entstehen, wenn Unternehmen expandieren und neue Beschäftigte einstellen und wenn sich neue Unternehmen gründen. Besonders wichtig in der aktuellen Situation ist es daher, dass wir Unternehmer, die zusätzliche Risiken eingehen wollen, unterstützen. Wir müssen Hindernisse aus dem Weg räumen, die Neueinstellungen und die Gründung von Unternehmen behindern.

Genau hierauf zielt die Thüringer Initiative zur **Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes**. Wir wollen Überregulierungen abbauen, die in diesem Bereich bestehen. Dabei verkennen wir nicht die hohe Bedeutung der Rechte der Arbeitnehmer und des Schutzes bestehender Arbeitsverhältnisse. Die Regelungen, die zu diesem Zweck eingeführt wurden, dürfen aber nicht zum Hindernis für Neueinstellungen werden. Es geht darum, die Schaffung neuer Arbeitsplätze für die Unternehmen wieder kalkulierbarer zu machen.

Besonders für kleine und mittlere Unternehmen brauchen wir zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit mehr Spielraum für flexible und betriebsnahe Lösungen.

(B) Im Gesetzentwurf des Bundesrates zur Modernisierung des Arbeitsrechts (Drucksache 464/03 [Beschluss]) sind schlüssige Elemente eines Gesamtkonzeptes enthalten. Zu wichtigen Elementen dieses Gesamtkonzeptes zählen die Zulassung betrieblicher Bündnisse für Arbeit, die Reform des Kündigungsschutzes und auch die Flexibilisierung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Im Dezember 2003 konnten im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zentrale Forderungen übernommen werden. Ich will die erreichten Fortschritte hier nicht klein reden. Es ist Bewegung in den notwendigen Abbau der Regulierungsdichte gekommen. Nach Auffassung der Thüringer Landesregierung reichen die bisherigen Ergebnisse jedoch nicht aus.

Im Rahmen des Vermittlungsausschusses wurde auch das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge geändert. Es wurde § 14 Abs. 2a eingeführt, der es Existenzgründern in den ersten vier Jahren nach Gründung erlaubt, befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund bis zur Dauer von vier

(C) Jahren abzuschließen. Innerhalb dieses Zeitraumes ist bei Existenzgründern auch die mehrfache Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrages zulässig. Jedoch hat sich ansonsten das vor gut drei Jahren verabschiedete Befristungsgesetz zum Jobkiller für ehemalige Praktikanten, Werksstudenten und Aushilfskräfte entwickelt. So verhindert die derzeitige Rechtslage die befristete Einstellung von Hochschulabsolventen nach einem vorhergehenden betrieblichen Praktikum. Gleiches trifft auf eine vorhergehende AB-Maßnahme zu. Die jetzige Rechtslage verhindert die befristete Einstellung nach einer vorhergehenden Beschäftigung.

Die Thüringer Gesetzesinitiative beschränkt die Vorgaben im Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge vom 21. Dezember 2000 auf das notwendige und sinnvolle Maß. Die Möglichkeit einer befristeten Einstellung ohne sachlichen Grund wird generell von zwei auf vier Jahre verlängert.

Außerdem soll die Regelung abgeschafft werden, dass eine befristete Einstellung nicht zulässig ist, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Diese Beschränkung wird den anerkannten betrieblichen Bedürfnissen nicht gerecht. Die Folge sind mehr Überstunden für die bereits Beschäftigten, weniger Einstellungen, Zurückweisungen von Aufträgen.

(D) Befristete Arbeitsverhältnisse dürfen nicht auf Neueinstellungen beschränkt werden. Sie sind als Kettenverträge nur dann unzulässig, wenn zu einem vorhergehenden Arbeitsvertrag mit demselben Arbeitgeber ein enger sachlicher Zusammenhang besteht. Dieser ist z. B. anzunehmen, wenn der Arbeitnehmer in zeitlich dicht aufeinander folgenden befristeten Arbeitsverhältnissen die gleiche Funktion und Tätigkeit ausübt oder zwischen den Arbeitsverträgen ein Zeitraum von weniger als drei Monaten liegt.

Die Nebenwirkungen des Regulierungsversuches der jetzigen Regierungskoalition in Berlin führen nach Schätzung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bundesweit zum Verlust von 250 000 Jobs.

Wer einen echten Aufschwung in Deutschland will, muss die Auftriebskräfte stärken. Die Thüringer Initiative zur Flexibilisierung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, da sie gerade auf die Bedürfnisse der für die deutsche Wirtschaft so wichtigen kleinen und mittleren Unternehmen zugeschnitten ist. Ich bitte Sie daher herzlich um Ihre Unterstützung.

